

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

25 Politische Wissenschaft
(1910-Jahr-Institut)
19. APR. 1974
Fritz-Haber-Straße Berlin
BIBLIOTHEK-II

GEWERKSCHAFTS-SPIEGEL • INFORMATIONEN UND KOMMENTARE

Frankfurt, März 1974

Einzelpreis 1,75 DM

XIV. Jahrgang

D 21 395 E

3/74

In seiner ersten Regierungserklärung vor vier Jahren nannte Willy Brandt die Mitbestimmung eine „bewegende Kraft der kommenden Jahre“, und im Januar 1973, nach Bildung der zweiten Regierung Brandt, versprach er seinen Wählern – in der Mehrheit Arbeiter und Angestellte – die Verwirklichung der Mitbestimmung in den Großbetrieben auf der Grundlage der „Gleichgewichtung von Kapital und Arbeit“ in dieser Legislaturperiode. Nun hat die Regierung Brandt nach langem politischem Feilschen in der Regierungskoalition einen Mitbestimmungsentwurf vorgelegt. Wieder einmal müssen die Wähler Willy Brandts erfahren, daß seinen Kanzlerworten nicht zu trauen ist.

„Gleichgewichtigkeit“ von Kapital und Arbeit kann wohl nur in paritätischer Mitbestimmung seinen Ausdruck finden. In dem Gesetzentwurf der Bundesregierung wird den Gewerkschaften jedoch ein Mitbestimmungsmodell präsentiert, in dem den Arbeitern und Angestellten ein leitender Angestellter oktroyiert wird, um so die Parität zugunsten der Unternehmervertreter aufzuheben. Der leitende Angestellte, darüber kann es keinen Zweifel geben, wird in 99 von 100 Fällen für das Kapital votieren – und das ist ja auch beabsichtigt. Um ganz sicher zu gehen, daß bei Grundsatzentscheidungen des Aufsichtsrates die Unternehmerinteressen gewahrt bleiben, wird in dem Entwurf weiter bestimmt, bei Pattsituationen die letzte Entscheidung dem Aufsichtsrat zu entziehen und der Hauptversammlung der Aktionäre zu übertragen.

Mitbestimmung ein Prüfstein für den Kanzler

Die Antwort der Gewerkschaften auf dieses „Mitbestimmungsangebot“ kann nur Ablehnung sein. Sehr deutlich hat das der IG-Metall-Vorstand ausgedrückt, der diesen Kompromiß der SPD/FDP-Regierungskoalition für unannehmbar erklärt. Bereits der letzte Gewerkschaftstag, so heißt es in dieser Erklärung, habe jeden Versuch verurteilt, den Gewerkschaften Modelle aufzudrängen, die hinter der Montan-Mitbestimmung zurückbleiben. Weniger entschieden hat sich leider der DGB-Bundesausschuß gegen den Regierungsentwurf gewandt, der neben der fehlenden Parität noch eine Reihe weiterer für die Gewerkschaften unannehmbarer Bestimmungen enthält. Mit dem Auftrag an den DGB-Bundesvorstand, sich gegenüber dem Mitbestimmungsentwurf „für eine Verwirklichung der gewerkschaftlichen Forderungen“ einzusetzen, werden Regierung und Parlament ebensowenig gezwungen die Gewerkschaftsforderungen anzuerkennen, wie mit der Hoffnung des DGB-Vorsitzenden Vetter, auf „Mitreiter im Bundestag“, um ein Gesetz zu bekommen, „das den Namen Mitbestimmung verdient“. (Siehe auch Seiten 14–16)

Der sozialdemokratische Bundeskanzler Brandt und die Koalitionsregierung haben bewiesen, daß sie weder den Mut noch den Willen haben, gegen den Widerstand der Monopole die paritätische Mitbestimmung als einen ersten Schritt zu einer fortschrittlichen Entwicklung unserer Gesellschaft zu vollziehen. Es ist aber müßig, wie Vetter auf den Bundestag zu setzen. Nur wenn die Gewerkschaften auch außerhalb des Parlamentes die Arbeiter und Angestellten für das Recht der Mitbestimmung in der Wirtschaft mobilisieren, werden sie eine wirksame Mitbestimmung bekommen. Es geht dabei ja um nichts anderes, als um das, was Willy Brandt einmal ausgesprochen hat: „Mehr Demokratie wagen“. Das in einem Staat, in dem die Konzerne und Monopole gegen Millionen Arbeiter und Angestellte nach ihren Profitvorstellungen entscheiden.

sr

Aus dem Inhalt:

25 Jahre Grundgesetz: So darf es nicht weitergehen	2
Tarifabschlüsse programmieren Senkung der Realeinkommen	4
Auch für Metallarbeiter ein schlechter Kompromiß	5
Beschäftigte im staatlichen Dienst zogen wieder einmal den kürzeren	6
Druck und Papier: Tariffbewegung in mehreren Branchen	7
Konjunkturlage differenziert: zwischen Boom und Krise	10
Jahreswirtschaftsbericht 1974 stark unternehmerfreundlich	11
Öffentliches Eigentum – ein Gebot der Stunde	12
Arbeitsgericht Bremen entscheidet gegen Röpke	13
Bonn auf Gegenkurs: Weder Mitbestimmung noch Vermögen	14
Stellungnahmen – Reden – Presseschau	15–22
Für starke Interessenvertretungen der arbeitenden Jugend	24
Gewerkschaftsjugend bereitet wichtige Konferenzen vor	26
GEW: Vom Standesverband zur DGB-Gewerkschaft	27
Gesetz über Betriebsärzte: Millionen bleiben ohne Schutz	29
Interview mit Mick McGahey, britischer Bergarbeiterführer	31
Berufssekretariate gegen „Multis“ und Gewerkschaftseinheit	32
Beispielhaft geregelt: Berufsausbildung in der DDR	34

25 Jahre Bundesrepublik: So darf es nicht weitergehen

Nach dem Willen des Bundeskanzlers soll der 25. Jahrestag der Verfassung, der 23. Mai, ein Volksfest werden. Angesichts der Lage, in der sich die werktätige Bevölkerung befindet, wird wohl wenig Stimmung aufkommen, etwa in Jubel auszubrechen, denn zu weit ist das wirkliche Leben von den demokratischen Rechten entfernt, die im Grundgesetz enthalten sind, und immer schärfer sind die wirtschaftlichen und politischen Gegensätze in den 25 Jahren Existenz der BRD hervorgetreten. Sie haben sich als unversöhnlich erwiesen.

CDU/CSU, FDP und rechte SPD-Führung haben die BRD als „demokratische Gesellschaft“, „moderne Industriegesellschaft“, „soziale Marktwirtschaft“ und dergleichen hochgelobt, aber alle diese Tarnungen sind durchsichtig geworden. Der gewöhnliche Kapitalismus in seiner „modernen Form“ der Monopolherrschaft ist deutlicher zu erkennen. Kapitalherrschaft, stagnierende und sinkende Realeinkommen, Arbeitslosigkeit, steigende Arbeitslast, Verlust demokratischer Rechte wie Berufsverbote, steigende Rüstungen und Aufpeitschung des Antikommunismus beherrschen die Szene auf der einen Seite. Auf der anderen Seite haben die werktätigen Massen, hat die fortschrittliche Intelligenz die Erfahrungen mit der Monopolherrschaft in eine neue Aktivität umgemünzt, die ihren Ausdruck z. B. in den Streikaktionen im staatlichen Dienst fand.

Hier, wie in der gesamten Tarifbewegung seit Anfang des Jahres, zeigte die SPD/FDP-Regierung ihre wahre Rolle. Sie setzte die Zeichen für eine Senkung der Reallöhne, sie setzte die Gewerkschaften unter Druck mit der Verleumdung, daß sie mit „überzogenen“ Lohnforderungen die Arbeitsplätze gefährden würden. Millionen Arbeiter, Angestellte und Beamte, die Willy Brandt bei der Bundestagswahl zur Kanzlerschaft verholten haben, beginnen zu zweifeln, daß dieser Kanzler mit seiner Regierung und der rechten Führung der SPD ihren elementaren Interessen gerecht wird.

Die allgemeine Stimmung, die wesentlich geprägt wird von steigenden Preisen und Verunsicherung der sozialen Existenz findet immer häufiger ihren Ausdruck in der Feststellung: „So kann es nicht weitergehen.“ Die werktätigen Massen wollen sich nicht mit den Gebrechen der kapitalistischen Wirtschafts- und Herrschaftsordnung abfinden. Davon zeugt die Streik- und Kampfbereitschaft von Millionen Arbeitern und Angestellten.

Die herrschenden großkapitalistischen Kräfte, die mit der krisenhaften Ent-

wicklung ihres eigenen Systems nicht fertig werden können, sind erschreckt über das Aufbegehren der Arbeiterschaft. Die CDU/CSU hat darum im Bundestag eine sogenannte Verfassungsdebatte erzwungen, um Maßstäbe zu setzen für den Kampf gegen alles, was „links“ und für volle demokratische Freiheiten, für Sozialismus ist.

Hamburg-Wahl

Der Verlust von mehr als 10 Prozent der Stimmen und der absoluten Mehrheit der SPD im Parlament ist das gravierende Ergebnis der Hamburger Bürgerschaftswahl (Landtagswahl) am 3. März 1974. Politiker und Beobachter sind übereinstimmend der Meinung, daß die SPD in Hamburg den empfindlichen Denkmittel infolge der wachsenden Unzufriedenheit über die Politik der SPD/FDP-Koalition in Bonn erhalten hat.

Beunruhigend ist die starke Zunahme von CDU und FDP, die – wie vor allem die CDU – demagogisch und schonungslos aus der Preisentwicklung und den sozialdemokratischen Inkonsequenzen Kapital schlagen. Die FDP, die weiter mit der SPD koalieren wird, scheute sich nicht, in Hamburg mit Forderungen zu operieren, die zwar populär sind (Nulltarif, bessere Bildung zu Lasten der Rüstung usw.), die aber von der Scheel/Genscher-Führung in Bonn strikt verworfen werden.

Während das Hamburger Wahlergebnis zeigt, daß SPD-Politik, wenn sie sich an den Interessen des Kapitals orientiert, Teile der Wählerschaft veranlaßt, nach rechts abzuwandern, konnte die DKP ihre Position in der kritischen Arbeiterschaft deutlich verbessern: Mit dem Anstieg von 1,7 auf 2,2 Prozent entspricht die Zunahme rund 30 Prozent. Sb.

In dieser Grundsatzdebatte stellte sich heraus, daß alle im Bundestag vertretenen Parteien – Opposition und Regierung – Systemhüter sind. Nicht etwa Verfassungshüter, sondern Hüter der bestehenden wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisse.

Die Redner der CDU/CSU attackierten die SPD wegen in ihren Reihen noch vorhandener sozialistischer Aufregungen, etwa bei Jungsozialisten, und beschworen eine „Gefahr“ für die „freiheitlich-demokratische Grundordnung“ durch die SPD. In der SPD-Führung selbst werden allerdings ebenfalls sozialistische Forderungen von Jungsozialisten als „unvereinbar“ mit einer Mitgliedschaft in der SPD bezeichnet. Mitglieder der SPD, die etwa für gemeinsames Handeln mit den Kommunisten eintreten, werden von CDU/CSU und der SPD-Führung gemeinsam als Kommunisten verschrien.

Die Debatte hat gezeigt: Der Antikommunismus als Staatsdoktrin ist noch lange nicht tot. Der kalte Krieg hat noch einflußreiche Verfechter, und mancher im Regierungslager steht noch mit einem Bein im Schützengraben des kalten Krieges, wie das die Versuche zeigen, entgegen dem klaren Text des Viermächte-Abkommens über Westberlin, diese Stadt politisch doch noch in die BRD einzuzementieren. Auch die Behandlung der Sicherheitsfrage auf den Transitwegen offenbarte eine vertragswidrige Haltung der Bundesregierung, die faktisch Freiheit für politisch motivierten Menschenhandel, auch als kommerzielles Geschäft, forderte.

In die Bemühungen um eine stärkere Wiederbelebung des Antikommunismus und des kalten Krieges passen auch die Heuchelei und die Verzerrungen, die um Alexander Solschenizyn an der Tagesordnung sind. Solschenizyn, der in der Sowjetunion die Freiheit hatte, im kapitalistischen Ausland mit Hetze gegen sein Land ein Millionen-Vermögen zu erwerben, nutzte jahrelang seine offenen und illegalen Verbindungen in westlichen Ländern zu quasi liberalen bis reaktionären Kräften, um die Sowjetunion zu verleumden. Solschenizyn, der das Zarentum verehrt, die faschistische deutsche Gestapo reinwäscht und Hoffnungen auf das blutige Militärregime in Chile setzt, hat seinen Lohn erhalten: Man schickte ihn zu seinen Freunden, den Feinden der sozialistischen Sowjetunion, und zu seinem Bankkonto.

Die jüngsten Beschlüsse der Bundesregierung zur „Mitbestimmung“ und „Vermögensbildung“ sollen Reformen vortäuschen. Sie erweisen sich aber als Versuche zur Systemstabilisierung, da die letzte Entscheidung nach dem Mitbestimmungsgesetzesentwurf bei der Hauptversammlung der Aktionäre liegen soll. Auch wurde die Forderung der Gewerkschaften nach Parität in einem weiteren Punkt nicht erfüllt, sondern

1. Mai 1974

Schon jetzt ist zu erkennen, daß am 1. Mai dieses Jahres die werktätige Bevölkerung allen Grund hat, auf die Straße zu gehen, um in Kundgebungen und Demonstrationen ihren Willen zu bekräftigen, die Realeinkommen zu verteidigen und eine Verbesserung des Lebensstandards durchzusetzen. Das ist nämlich die Erfahrung seit dem 1. Mai 1973, daß die Ausbeutung in den Betrieben, Büros und Kaufhäusern weiter gestiegen ist. Die Konzernherren sind noch mächtiger geworden, noch profitbesessener. Sie sind gemeinsam mit dem Staat, der von SPD-Kanzler Brandt geführten Regierung, zum Angriff gegen die Arbeiterschaft übergegangen, um zugunsten von Höchstprofiteuren die Reallöhne in der ganzen Breite zu senken.

Es geht also um den sozialen Standard der Mehrheit des Volkes, der durch Preissteigerungen und Gefährdung der Arbeitsplätze verunsichert wird. Arbeiter, Angestellte und Beamte, gleich welcher parteipolitischen Richtung – ob Sozialdemokrat oder Kommunist, ob Christ oder Parteiloser – sie alle sind in gleicher Weise bedroht. Der 1. Mai sollte also ein Tag der Einheit aller sein, die arbeiten.

mit dem leitenden Angestellten ein „Ständepinzipp“ in die Vertretung im Aufsichtsrat eingeführt.

Auch die „Vermögensbildung“ dient letztlich nur der Kapitaleite, weil die angestrebten Fonds dem Einfluß der Gewerkschaften entzogen und als vorerhaltener Lohn über die Geldinstitute den Monopolen laufend für Investitionen zur Verfügung gestellt werden sollen. Für den Arbeiter jedoch bleibt nur eine „Vermögens“illusion.

So rundet sich das Bild ab. Die Regierung handelt immer wieder gegen die Interessen der Arbeiter und Angestellten und ihrer Gewerkschaften. Die jüngsten Vorgänge im tarif- und gesellschaftspolitischen Raum beweisen klar die Wichtigkeit starker, unabhängiger Gewerkschaften. Sie müssen stark und unabhängig sein, um sich gegen Monopole und Regierung, die gegen die Werktätigen paktieren, durchzusetzen. Angesichts der Zuspitzung des sozialen Konfliktes kommt den Gewerkschaftstagen, die in diesem Jahr stattfinden, große Bedeutung zu. Dort ist Gelegenheit, über Aufgaben, Aktivität und Einfluß der Arbeiterklasse in unserer Zeit eine klärende Diskussion zu führen und die nötigen Beschlüsse zu fassen.

Josef Ledwohn

Der 1. Mai wird auch im Zeichen des Kampfes um demokratische Rechte stehen müssen. Das Recht auf Arbeit ist durch Berufsverbote bedroht, das Streikrecht wird vielfach kriminalisiert, gesellschaftlicher Fortschritt wird als verfassungsfeindlich verdächtigt. Zusammenarbeit von Sozialdemokraten und Kommunisten wird als außerhalb der Verfassung stehend diffamiert. Das alles sind Angriffe der Reaktion, um die Kraftentfaltung der Arbeiterklasse zu behindern.

Der 1. Mai muß zeigen, daß die Arbeiter politische Freiheit wollen, um ihre eigene Macht zu entwickeln. Die Arbeiterklasse hat eine eigene Zukunft. Der Kapitalismus, die Monopolherrschaft kann die heraufziehenden Krisen des eigenen Systems nicht meistern; die Werktätigen müssen die Folgen tragen.

Mehr denn je wird darum der 1. Mai genutzt werden müssen, um für die Zukunftsaufgaben der Arbeiterklasse, die Überwindung der Monopolmacht und den Sozialismus, zu demonstrieren. In weiten Bereichen der Welt ist der Sozialismus real und entfaltet seine Kraft für den gesellschaftlichen Fortschritt, die internationale Solidarität und die Sicherung des Friedens. jol

Berufsverbote – zweiter Akt

Das undemokratische Schauspiel „Berufsverbote“ in mehreren Akten wird unvermindert über die Bühne gezogen, obgleich das protestierende Pfeifkonzert des Publikums immer stärker wird. Doch es liegt am ramponierten Bonner Demokratieverständnis, was da geboten wird.

Jetzt hat Bundesinnenminister Genscher zusammen mit den Länderinnenministern und, nachdem der Bundeskanzler in einer Beratung mit den Länderministerpräsidenten die politische Bühne dafür freigegeben hat, den Vorhang zum zweiten Akt hochgezogen. Was zwei Jahre lang als „Extremistenerlaß“ der Ministerpräsidenten Berufsverbot für Hunderte von demokratischen Lehrern, Juristen und andere, die im Staatsdienst Anstellung suchten, bedeutete, soll jetzt „rechtsstaatliche Gesetzesform“ erhalten.

Um jedoch weiterhin gegen Verfassungsgrundsätze verstoßen zu können, soll in dem Berufsverbotsgesetz das Prinzip der „Verfassungstreue“ Vorrang vor dem Parteienprivileg erhalten. Wenn also die Verfassung gebietet, daß niemand wegen seiner Parteizugehörigkeit benachteiligt werden darf – schon gar nicht, wenn die Partei erlaubt ist –,

so soll sich künftig ein Länderinnenminister mit der Feststellung darüber hinwegsetzen dürfen, die Partei, der der Bewerber angehört, sei „verfassungsfeindlich“. Verfassungs„widrigkeit“ muß das Bundesverfassungsgericht feststellen, Verfassungs„feindlichkeit“ jedoch kann eine Behörde auch einfach behaupten.

So einfach ist das für die Interessenvertreter des Kapitals: Wenn es dem System nützt, sind für sie Verfassung und Recht dasselbe wie für einen Jongleur Ringe und Bälle. Beide verdienen damit ihr Geld. G. S.

GLOSSE

Leben oder Profit?

Der bundesdeutsche Kapitalismus befindet sich in einem akuten Dilemma. Er hat die Frage zu entscheiden, ob er durch Beibehaltung der Geschwindigkeitsbegrenzung ein paar tausend Menschen jährlich am Leben läßt, was den Profitinteressen der Autokonzerne widerspricht, oder ob er durch Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung diesen Interessen den Vorrang gibt – bloß dann sterben jährlich ein paar tausend Menschen mehr auf den Straßen.

Nun wird natürlich niemand, der sich als Sachwalter des Kapitalismus versteht, so tölpelhaft sein und in der Öffentlichkeit verkünden, der Profit müsse Vorrang vor dem Leben haben. Man will ja wiedergewählt werden – ob als Minister, Parteifunktionär oder Verbandspräsident. Also wird man sagen, der Winter war nicht so streng und die Statistik, die seit Einführung von Tempo 100 erheblich weniger tödliche Unfälle nachweist, sei nicht so ernst zu nehmen.

Gestern haben diese Leute zwar gesagt, Tempo 100 sei nicht nur wegen der Benzinersparnis gut, sondern auch wegen der Senkung der Todesziffern auf den Straßen. Doch das war im Interesse der Ölkonzerne gewesen, die ja inzwischen in Form bleibender Preissteigerungen durchgesetzt sind. Jetzt geht es um die beeinträchtigten Interessen der Automobilkonzerne. Und da darf ein Vollblutpolitiker schon mal fragen, was ihn denn heute sein dummes Gequatsche von gestern angeht?

Also, wie wird der Kapitalismus sein Dilemma lösen? Systemkonform natürlich! So wie ein Rudel Wölfe entscheiden würde, wenn es ein wehrloses Opfer sieht: es wird gefressen. okulus

Tarifabschlüsse programmieren Senkung der Realeinkommen

Die 11-Prozent-Lohnkompromisse für Arbeiter und Angestellte im staatlichen Dienst sowie für die Beamten und für einige Tarifbezirke der Metallindustrie und der chemischen Industrie werden weder den Forderungen der Gewerkschafter noch der wirtschaftlichen und preispolitischen Lage gerecht. Diese Abschlüsse, das steht schon fest, bedeuten nicht Sicherung der Realeinkommen, sie programmieren die Senkung. Das fordert zur Kritik heraus.

Die Bereitschaft der Beschäftigten des staatlichen Dienstes, bei Bundesbahn und -post sowie in der Metallindustrie, für die volle Durchsetzung ihrer Forderung nach 15 bis 18 Prozent Lohn- und Gehaltserhöhung zu kämpfen, war und ist außerordentlich groß. Das beweist neben der ersten Urabstimmung im staatlichen Dienst vor allem auch der hohe Stimmenanteil derjenigen, die in der zweiten Abstimmung den 11-Prozent-Kompromiß ablehnten. Das beweist in der Metallindustrie ebenso die einzige bis Redaktionsschluß durchgeführte Urabstimmung — im Tarifgebiet Unterweser —, in der sich 94 Prozent der Abstimmenden für Streik aussprachen. In allen Tarifbezirken der Metallindustrie waren und sind die Verhandlungen von einer Vielzahl Warnstreiks begleitet, an denen sich Zehntausende Metallarbeiter beteiligten.

Diese Kampfbereitschaft wurde nicht genutzt! Auch im staatlichen Dienst, bei Bahn und Post wäre ein höheres Ergebnis und vor allem die Vereinbarung eines Urlaubsgeldes möglich gewesen, wenn die Trumpfkarte Streik nicht so zaghaft ausgespielt und, nachdem die staatlichen Arbeitgeber zurückzuweichen begannen, nicht gleich wieder weggesteckt worden wäre.

In den Tarifbezirken Nordrhein-Westfalen und Hessen der Metallindustrie — und später dann auch in anderen — griff die Gewerkschaft schnell zu, als die Unternehmer sich mit einem 11-Prozent-Kompromiß einverstanden zeigten. Die eigenen Trümpfe wurden nicht ausgereizt, so daß die Urabstimmung im Bezirk Unterweser fast ein wenig den Anschein erhält, als sollte sie das Feigenblatt gegen die defensive Blöße des Vorstands der IG Metall sein.

Das gesamte Taktieren in dieser Tarifrunde und der Widerspruch zwischen Worten und Taten bei manchem Gewerkschaftsführer lassen darauf schließen, daß neben den Forderungen der Gewerkschaftsmitglieder sehr stark auch „übergeordnete Interessen“ eine Rolle gespielt haben dürften. Das sind vor allem die unter vorgeblichen „Stabilitätsgesichtspunkten“ gesetzten Lohnleitlinien der Bundesregierung.

Bei allem Unmut darüber, daß manche Gewerkschaftsfunktionäre in der entscheidenden Stunde mit Blick auf die SPD-geführte Regierung nicht immer genau auseinanderhalten konnten, ob sie nun zuerst Gewerkschafter und dann Sozialdemokrat sein sollen oder umgekehrt — muß doch mit aller Deutlichkeit die schärfste Kritik der gewerkschaftsfeindlichen Haltung von Bundesregierung und Unternehmerverbänden gelten. Seit den Tagen Ludwig Erhards hat es eine derart massive regierungsamtliche Drangsalierung der Gewerkschaften inmitten einer Tarifbewegung nicht mehr gegeben.

Von unzähligen Gewerkschaftsfunktionären und -mitgliedern wurde besonders verbittert darauf reagiert, daß Bundeskanzler Brandt sich so offensichtlich zum Fürsprecher von Unternehmerinteressen machte, indem er versuchte, eine Lohnleitlinie unterhalb 10 Prozent mit dem Einsatz seiner Autorität durchzudrücken. Die Millionen Gewerkschaftsmitglieder haben auch bemerkt, daß die SPD/FDP-Koalition mit der Androhung noch schlimmerer Preissteigerungen und Arbeitslosigkeit genau die Taktik gegenüber den Gewerkschaften praktizierte, die Unternehmerverbände und CDU/CSU — teils offen, teils im Hintergrund — von der SPD verlangten.

Diese klare Entscheidung der sozialdemokratischen Parteiführung und Regierungsmitglieder für die Profitinteressen der großen Konzerne und Monopole wurde von vielen Gewerkschaftern im richtigen Zusammenhang gesehen: Vorausgegangen war die Weigerung der Regierung, die Öl- und Benzinspreise zu kontrollieren oder gar die westdeutschen Ableger der Ölkonzerne zu verstaatlichen. Mitten in die Tarifbewegung platzte außerdem der faule Mitbestimmungskompromiß hinein. Jeder der Augen hatte zum Sehen und einen Kopf zum Denken, konnte begreifen, daß die SPD/FDP-Koalition unter zwei Möglichkeiten in allen Fällen immer die gewählt hat, die den Unternehmerinteressen nützt.

So sind die Streiks im staatlichen Dienst, die ausdrücklich für die Durch-

setzung von Forderungen geführt wurden, die Bundeskanzler Brandt rundweg ablehnte, auch unter dem Aspekt der zunehmenden Enttäuschung in den Gewerkschaften und der Arbeiterschaft über die Rolle der SPD-Führung in der Regierungsverantwortung zu sehen. Die Pfiffe, die neuerdings Brandts Reden vor Arbeitern begleiten und der Rückgang der SPD-Stimmen von über 10 Prozent in der Hamburger Bürgerschaftswahl sind dafür weitere Anzeichen. Und was das Bedenklichste ist: Es ist die Inkonsequenz sozialdemokratischer Politik, die — wie in Hamburg — dem Boden für Demagogie und Einfluß der CDU lockert.

Eine außerordentliche Gefahr für die Gewerkschaften und den Bestand der demokratischen Rechte stellen auch die verstärkten Angriffe auf das Streikrecht dar, die insbesondere die Kampfmaßnahmen der Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst und bei der Post begleiteten. Sie kamen hauptsächlich von Vertretern der CDU/CSU, wie dem bayerischen Innenminister Merk, und der großbürgerlichen Presse. Auch diese Entwicklung kann nur auf dem Hintergrund der Politik der SPD/FDP-Koalition gesehen werden, die die reaktionären Kräfte ermuntert.

Unter diesen Bedingungen ist die Wahrung und Stärkung der Unabhängigkeit der Gewerkschaften von Regierung und Parteien die unabdingbare Voraussetzung zur wirksamen Vertretung der Interessen der abhängig Beschäftigten. Der ÖTV-Vorsitzende Heinz Kluncker sagte am Ende der Tarifbewegung im staatlichen Dienst unter dem Eindruck von Willy Brandts antigewerkschaftlicher Seelenmassage, für ihn werde ein Gegenkurs zu einer SPD-geführten Regierung „nie ein Problem“ werden. Er sei nämlich „leidenschaftlicher Vertreter der vom Staat unabhängigen Gewerkschaften“.

Dieser Grundsatz muß in der gegenwärtigen und den kommenden Tarifrunden konsequent beachtet werden. Das bedeutet aber, daß unabhängig von den Drohungen der SPD/FDP-Koalition und der Unternehmerverbände sowie der CDU/CSU die Forderungen der Arbeiter und Angestellten in voller Höhe durchgesetzt werden müssen, sonst sinkt der Reallohn unweigerlich und platzen — trotz partieller Krisenerscheinungen, die andere Ursachen haben und Lohnsteigerungen noch dringlicher machen, bei den Unternehmern die Profite stärker aus den Nähten. Eine aktive Tarifpolitik, die auf Sicherung und Steigerung der realen Einkommen ausgerichtet ist, dient nicht nur den unmittelbaren materiellen Interessen der Arbeiter und Angestellten, sie trägt auch dazu bei, über gestärkte Kaufkraft die Stagnationserscheinungen zu überwinden.

G. Siebert

Auch für Metallarbeiter ein schlechter Kompromiß

Nach tagelangen Verhandlungen haben die Großen Tarifkommissionen der IG-Metall-Bezirke Nordrhein, Hessen und Niedersachsen dem Spruch der Schlichter zugestimmt. Er sieht Tariflohnerrhöhungen um 11 bzw. im November/Dezember um 13 Prozent, einen um zwei Tage verlängerten Urlaub, eine Anhebung des Urlaubsgeldes von 30 auf 50 Prozent eines Monatseinkommens sowie eine um 70 DM monatlich gesteigerte Ausbildungsvergütung vor.

In Schleswig-Holstein und im Bezirk Unterweser lehnte der Unternehmerverband die Vorschläge der Schlichter auf Lohn- und Gehaltsverbesserungen von 13,5 und 14 Prozent ab. In einer Urabstimmung haben sich bei Redaktionsschluß die Metallarbeiter im Bezirk Unterweser mit 94 Prozent für den Streik ausgesprochen. In allen anderen Tarifbezirken lief zu diesem Zeitpunkt die Schlichtung oder sie war beantragt.

Als im November 1973 die diesjährige Lohnrunde in der Metallverarbeitung eingeläutet wurde, gab es in Betrieben und Gewerkschaften die einhellige Meinung, diesmal darf nicht nur der Mund gespitzt, sondern es muß gepfiffen werden. Zu groß war die Enttäuschung darüber, daß die 8,5 Prozent im Jahre 1973, als Stabilitätsbeitrag von der IG Metall geleistet, von der Unternehmenseite mit einer Preisinflation von rund 7 Prozent im Jahresdurchschnitt beantwortet wurde.

Alles sprach dafür, aus diesen Erfahrungen die Lehren zu ziehen. Hinzu kam, daß durch das Zusammentreffen der Tarifbewegungen im öffentlichen Dienst, bei Bundesbahn und Post eine breite gemeinsame Kampffront von über 2,5 Millionen Arbeitern und Angestellten gegeben war. Mit Forderungen zwischen 15 und 20 Prozent und Anhebungen der Lehrlingsvergütungen bis zu 200 DM im Monat unterstrichen zahlreiche Belegschaften und Vertrauensleutegremien ihre Entschlossenheit, dieses Mal auf keinen Fall eine weitere Reallohnsenkung hinzunehmen.

Provoziert durch die von den Ölkonzernen ins Rollen gebrachte Preislawine wuchs bei den Metallarbeitern die Erkenntnis, keinerlei Abstriche von ihren Forderungen zu dulden. Diese Haltung fand ihren Ausdruck in der Empörung über das 8,5-Prozent-Angebot der Unternehmer in den ersten Verhandlungsrunden und steigerte sich, als zu erkennen war, daß in konzentrierter Aktion zwischen Unternehmerverband, Bundesregierung und „Sachverständigenrat“ die berechtigten Forderungen abgeschmettert werden sollten.

Mit Verbitterung nahmen die Metallarbeiter zur Kenntnis, daß sie vor allem von Bundeskanzler Willy Brandt, dem sie noch vor Monaten bei dessen Betriebsbesuchen durch ihre Rufe „Willy, Willy!“ Sympathie bekundeten, nichts zu erwarten hatten. Im Gegenteil. Durch seine Drohungen, die Erfüllung der Forderungen würde zweistellige Inflationsraten und Verunsicherung der Arbeitsplätze mit sich bringen, wurde klar, auf wessen Seite die von der SPD geführte Bundesregierung in diesem Tarifkonflikt stand.

Die Kampfbereitschaft für die volle Durchsetzung der gestellten Forderungen wurde signalisiert durch zahlreiche Telegramme und Entschließungen an die IG-Metall-Verhandlungskommissionen. Die Betriebsräte der Bochumer Opel-Werke wiesen auf die wachsende Unruhe der Metallarbeiter hin und erklärten, daß bei einem für die Belegschaft enttäuschenden Ergebnis die „Stimmung rasch in einen Streik umschlagen“ könnte. Zahlreiche Betriebsbelegschaften im gesamten Bundesgebiet führten Warnstreiks durch. In Bielefeld waren es allein an einem Tag 7000 und in Frankfurt 4500 in der Metallverarbeitung Beschäftigte, die in den Ausstand traten.

Die Mißachtung dieser Kampfbereitschaft durch die Verhandlungskommissionen der IG Metall ist durch kein Argument zu rechtfertigen und führt mit Recht bei zahlreichen Gewerkschaftsmitgliedern zu der resignierenden Feststellung: „Wieder einmal wurden wir verschaukelt“ oder: „Was hat es noch für einen Zweck, in den Betrieben Forderungen aufzustellen, wenn vom Hauptvorstand schon im voraus die Abschlußergebnisse festgelegt sind“. Diese Stimmung ist um so verständlicher, da noch in „Metall“ vom 19. Februar 1974 Eugen Loderer erklärt hatte, der Lohnkompromiß im öffentlichen Dienst könne kein Beispiel für die IG Metall sein.

Nach den 11-Prozent-Abschlüssen steht fest: Dieses Ergebnis bringt keine Sicherung, sondern eine Senkung des Realeinkommens und ist somit kein tragbarer Kompromiß. Die IG Metall hat

sich weitestgehend dem Lohndiktat von Gesamtmetall und der Bundesregierung gebeugt. Sie folgte den Richtlinien der konzertierten Aktion und handelte damit gegen ihre eigenen Erfahrungen und Erkenntnisse.

1974 werden die Metallarbeiter mit 11 Prozent mehr Tariflohn weniger kaufen können als im vergangenen Jahr. Für sie bleibt unter dem Strich ein Minus; denn allein von den 11 Prozent gehen durchschnittlich 4,3 Prozent durch die ungerechte Lohnsteuerprogression und Abzüge verloren. Rechnet man noch die angekündigten Preissteigerungsraten hinzu, so werden die realen Einkommensverluste vollends sichtbar. Selbst das Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung mußte zugeben, daß die Arbeiter und Angestellten bei Lohn- und Gehaltserhöhungen von 12 Prozent in diesem Jahr ganze 0,5 Prozent an realer Einkommensverbesserung erreichen würden. Und das auch nur, wenn die Preissteigerungsrate nicht über 8,5 Prozent hinausgeht. Nach allen Prognosen werden jedoch die 8,5 Prozent weit überschritten.

An dieser Tatsache ändern auch die Aufrechnungen von IG-Metall-Funktionären nichts, nach denen durch das erhöhte Urlaubsgeld und die zwei Tage mehr Urlaub in Wirklichkeit die 11 Prozent weit überschritten wurden.

Recht haben daher jene Gewerkschafter, die mit Protestentschließungen und Telegrammen an den Hauptvorstand den neuen Tarifvertrag ablehnen. Beispielsweise protestierten mit ihrer Unterschrift 300 Beschäftigte der Firma Klimsch in Frankfurt. In einem Schreiben protestierte die erweiterte Ortsverwaltungssitzung in Hanau, und die Vertrauensleute der Firma Glyco in Wiesbaden verlangten die Abberufung der Verhandlungskommission.

Nach diesem 11-Prozent-Kompromiß in der Metallverarbeitung kommt es nun darauf an, die vorhandene Unzufriedenheit und Resignation über das Verhalten des IGM-Vorstandes schnell zu überwinden. Das ist deshalb notwendig, weil jetzt zumindest erreicht werden muß, daß die ausgehandelten 11 Prozent auf den Effektivlohn wirksam werden. Nur dadurch könnte eine geringfügige Verbesserung der Realeinkommen erreicht werden.

Der 11. ordentliche Gewerkschaftstag der IG Metall, der vom 15. bis 21. September 1974 in Hannover stattfindet, wird die Lehren aus den letzten Lohnrunden zu ziehen haben, die darin ihren Ausdruck finden müssen, daß allein die Interessen der Gewerkschaftsmitglieder ausschlaggebend für die Entscheidungen des Gewerkschaftsvorstandes sein müssen. Das würde sicherlich zur Stärkung der IG Metall beitragen.

G. M.

Beschäftigte im staatlichen Dienst zogen wieder einmal den kürzeren

Mit der zweiten Urabstimmung im öffentlichen Dienst, bei Bundesbahn und -post ist in diesen Bereichen die diesjährige Tarifrunde abgeschlossen. Das Ergebnis dieses harten Kampfes — Einkommensverbesserungen um 11 Prozent, mindestens aber 170 DM, um 50 DM höhere Ausbildungsvergütungen — ist bei zahlreichen Gewerkschaftsmitgliedern auf scharfe Kritik gestoßen. Das beweisen nicht zuletzt die zahlreichen Nein-Stimmen zum Kompromiß. Empört sind viele Gewerkschafter, daß über das geforderte Urlaubsgeld überhaupt nicht verhandelt wurde.

Ohne Streik wäre das Ergebnis noch niedriger ausgefallen, hätte sich das Lohndiktat der Bundesregierung voll durchgesetzt. Berücksichtigt man jedoch, daß die vorhandene Kampfbereitschaft nicht voll genutzt wurde, so muß das Ergebnis als ein schlechter Kompromiß bezeichnet werden. Die schon in den letzten Tarifrunden sichtbar gewordene Tendenz der Reallohnstagnation bzw. des Reallohnabbaus wird insgesamt mit diesem Kompromiß fortgeschrieben.

Schon das Ergebnis der ersten Urabstimmung am 7. und 8. Februar zeigte die Kampfschlossenheit. Über 91 Prozent der ÖTV-Mitglieder entschieden sich für Streik zur Durchsetzung ihrer Forderungen. Ähnlich hoch waren die Ergebnisse auch bei Bundesbahn und -post.

Vergeblich versuchten die Regierungsvertreter, durch eilige Vorlage eines minimal erhöhten neuen Angebots den Streik doch noch zu verhindern. Bereits am Sonntag, dem 10. Februar, traten die Arbeiter und Angestellten der Theater in den Ausstand. Einen Tag später schlossen sich die Beschäftigten des städtischen Nahverkehrs und der Stadtreinigungsämter an. Die in den Postämtern und Postscheckämtern beschäftigten Arbeiter und Angestellten legten die Arbeit nieder. Der Binnenschiffsverkehr kam zum Erliegen, Bundesbahnbusse fuhren nicht. Kommunale Verwaltungen schlossen ihre Türen. Diese Kampfmaßnahmen stießen bei dem größten Teil der Bevölkerung auf Sympathie. Es gab nicht wenige Solidaritätsbekundungen in diesen Kampftagen.

Die staatlichen Arbeitgeber erhöhten daraufhin ihr Angebot von 9,5 auf 10 Prozent. Die ÖTV, die Postgewerkschaft und die Gewerkschaft der Eisenbahner verschärften ihre Kampfmaßnahmen. Weitere Bereiche wurden in den Arbeitskämpfen einbezogen. In vielen Städten fanden große Streikversammlungen und Demonstrationen statt. An mehreren nahmen auch Beamte teil, die immer noch kein Streikrecht haben.

Diese Verschärfung des Arbeitskampfes bewirkte eine Erhöhung des Angebots von 10 auf 10,5 Prozent bei gleichbleibendem Mindestbetrag von 140 DM. Die zunächst vorgesehene Befristung des Streiks wurde daraufhin von den beteiligten Gewerkschaften aufgehoben. Die im Ausstand befindlichen Kollegen nahmen diese Entscheidung mit großer Befriedigung auf und die örtlichen Streikleitungen bereiteten weitere Verschärfungen des Arbeitskampfes vor. In zahlreichen Briefen und Telegrammen appellierten die Teilnehmer von Streikversammlungen und Vertrauensleutenkonferenzen an die Mitglieder der Großen Tarifkommissionen, keinem Verhandlungsergebnis zuzustimmen, ohne vorher die vorhandene Kampfbereitschaft für die Durchsetzung der vollen Forderung von 15 Prozent bzw. 185 DM und Urlaubsgeld ausgeschöpft zu haben.

Am 13. Februar beschloß die Große Tarifkommission der ÖTV, gegen 20 Stimmen und zwei Enthaltungen, das Verhandlungsergebnis von 11 Prozent bzw. 170 DM Mindestbetrag den Mitgliedern in einer dafür erforderlichen Urabstimmung zur Annahme zu empfehlen. Die Tarifkommissionen der Postgewerkschaft und der Eisenbahnergewerkschaft schlossen sich dieser Empfehlung an.

Sämtliche hessischen Mitglieder der Großen Tarifkommission der ÖTV stimmten gegen den Beschluß. Wie sehr sie damit im Einklang zur Meinung der Gewerkschafter standen, zeigte das Ergebnis der zweiten Urabstimmung, die am 20. und 21. Februar durchgeführt wurde. Beinahe 40 Prozent der ÖTV-Mitglieder stimmten gegen die Annahme des Kompromisses. In manchen Gebieten gab es noch einen wesentlich höheren Anteil an Nein-Stimmen. So lehnten die hessischen Mitglieder der ÖTV den Kompromiß mit über 50 Prozent ab, in Frankfurt waren es 74,6 Prozent und in Bottrop beinahe 90 Prozent, die gegen die Empfehlung stimmten. Ähnlich hohe Ergebnisse gab es auch in Betriebsstellen der Post und der Bahn.

Immer mehr Gewerkschafter sind nicht damit einverstanden, wenn sie wiederholt erfahren müssen, daß die Führung ihrer Gewerkschaft die Interessen der Mitglieder nicht zur alleinigen Richtschnur ihres Handelns macht, sondern zurückweicht vor dem Druck der Bundesregierung und der Unternehmerverbände. Jede Schwäche wird von der Gegenseite ausgenutzt, um antigewerkschaftliche Aktivitäten zu verstärken. Zu erwähnen seien hier nur die Versuche, Arbeitskämpfe zu kriminalisieren, das Personalvertretungsgesetz so auszulegen, daß z. B. Personalräte von gewerkschaftlichen Funktionen in Streikleitungen ferngehalten werden sollen usw.

Wenn, wie bereits festgestellt, in diesem Tarifkampf nicht alles herausgeholt wurde, was zu erreichen gewesen wäre, so hat doch der Streik — für viele Gewerkschaftsmitglieder der erste in ihrem Leben — eine überaus wichtige Erfahrung für alle Beteiligten vermittelt. Er hat die Einigung der Beteiligten gefördert, und es ist nicht gelungen, die Beschäftigten anderer Tarifbereiche oder die Bevölkerung, trotz zahlreicher Versuche, gegen die Streikenden auszuspielen. Im Gegenteil. Die Beweise der Solidarität von anderen Gewerkschaften, aus demokratischen Organisationen und Massenverbänden und aus der Bevölkerung waren zahlreich.

Eine weitere wichtige Erfahrung ist die Tatsache, daß sich eine sozialdemokratisch geführte Bundesregierung in diesem Tarifkampf nicht anders verhalten hat, als z. B. die Metallunternehmer und ihr „Gesamtverband Metall“, der mit der Aussperrung drohte.

Es deutet sich an, daß die Auseinandersetzungen in Zukunft härter werden. Zu einer ersten Kraftprobe kann es kommen, wenn über die Gewährung eines Urlaubsgeldes verhandelt wird. Bereits jetzt warnten die Vorsitzenden der ÖTV und der Postgewerkschaft, Klunker und Breit, die Bundesregierung, aus der knappen Zustimmung zum Tarifkompromiß falsche Schlußfolgerungen zu ziehen. „Es ist zu hoffen, daß ihnen das Abstimmungsergebnis wenigstens nachträglich einen realistischen Eindruck von der Stimmung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst vermittelt“, erklärte der ÖTV-Vorsitzende.

Und der Vorsitzende der Postgewerkschaft, Breit, wertete die knappe Zustimmung der bei der Post beschäftigten Arbeiter und Angestellten als Ausdruck der Sorge, „daß die durchgesetzten Lohn- und Gehaltserhöhungen immer noch nicht ausreichen könnten, um mit den Preisen Schritt zu halten. Es wäre verhängnisvoll, wenn die öffentlichen Arbeitgeber und die politisch Verantwortlichen glaubten, alles sei wieder in bester Ordnung“. S. E.

Druck und Papier: Tarifbewegung in mehreren Branchen

Als nach vier Verhandlungsrunden zwischen dem Bundesverband Druck und der IG Druck und Papier Mitte Februar dieses Jahres die Grundzüge des neuen Manteltarifvertrages für die gewerblichen Beschäftigten der Druckindustrie bekannt wurden, war das kein Grund zum Jubeln. Hatte es doch der Unternehmerverband zuwege gebracht, die Schwerpunktforderungen der Gewerkschaft allzu weit zu strecken.

Auf Kritik in der Gewerkschaft stößt insbesondere die Vereinbarung über die Urlaubsdauer, die bis in das Jahr 1980 hinein verlagert wurde. Sie soll erst am Ende dieses Jahrzehnts aufkündbar sein, während der Manteltarifvertrag selbst auf fünf Jahre programmiert ist. Die von der IG Druck und Papier geforderte gestaffelte Verlängerung des Urlaubs auf vier, fünf und sechs volle Wochen wird mit der Verwirklichung noch lange auf sich warten lassen.

In der Form eines Stufenplans soll auch der Einstieg in das 13. Monatsentgelt gemacht werden. Begonnen wird 1974 mit 40 Prozent des Tariflohns. Dieser Betrag steigt in jedem folgenden Jahr um 15 Prozent, so daß 1978 die 100 Prozent erreicht sind. Das zusätzliche Urlaubsgeld von 40 Prozent, das bisher schon gezahlt wird, steigt erst 1976 auf 45 Prozent und soll 1978 erst die geforderten 50 Prozent des vereinbarten Lohns erreichen.

An der Kernforderung der IG Druck und Papier, die tarifliche Verankerung des Schutzes der gewerkschaftlichen Vertrauensleute im Betrieb, entzündeten sich während der Verhandlungen die Hauptaussensetzungen. Zu einer festen Vereinbarung darüber kam es noch nicht, obwohl IG-Druck-Vorsitzender Leonhard Mahlein angekündigt hatte, daß ohne eine solche Übereinkunft kein Vertrag zustande käme. Nun soll gesondert darüber verhandelt werden.

Prinzipiell festgelegt wurde lediglich, daß die Vertrauensleute auf Grund ihrer gewerkschaftlichen Tätigkeit nicht benachteiligt werden sollen (was ja wohl eine verfassungsmäßige Selbstverständlichkeit ist) und daß ihre Wahl im Betrieb vorgenommen wird. Im Falle der beabsichtigten Entlassung eines Vertrauensmannes sollen die Tarifvertragsparteien eingeschaltet werden können.

Der hartnäckige Widerstand der Unternehmer, wirkliche Absicherungen der Vertrauensleute zu akzeptieren, zeigt deutlich ihre nach wie vor bestehende

Abneigung gegen die Gewerkschaftsarbeit im Betrieb. Und genau dies, so meinen Kritiker des Verhandlungsergebnisses, hätte die IG Druck und Papier bei einer härteren Haltung erzwingen müssen. Das letzte Wort hat die Tarifkommission.

Inzwischen ist die neue Lohnrunde im graphischen Gewerbe herangereift. Die Forderungen aus den Ortsvereinen und Bezirken lagen mehrheitlich zwischen 17 und 20 Prozent Lohnerhöhung. Die Forderung nach festen DM-Beträgen gewann zunehmend an Gewicht. Typisch dafür ist eine Mitgliederversammlung in Frankfurt, wo eine lineare Anhebung von 55 DM pro Woche für jeden gefordert wurde. Falls dafür in der Tarifkommission die Mehrheit fehle, wurden alternativ 18 Prozent (bei einer Mindesthöhung von 50 DM pro Woche für jeden) gefordert, ferner die Streichung der beiden untersten Gruppen der Hilfsarbeiter, Reduzierung der Altersklassen auf drei Gruppen und Anhebung der Ausbildungsbeihilfen jeweils um 237 DM.

Die Frankfurter Mitgliederversammlung war sich auch darin einig, daß die volle Forderung und keine Mark weniger durchzusetzen sei. „Es muß endlich Schluß gemacht werden mit der Tep-

Schiedsspruch in der Schifffahrt

Für die rund 35 000 Seeleute auf den westdeutschen Schiffen ist Ende Februar ein Schiedsspruch wirksam geworden, der die Erhöhung der Heuern um 11 Prozent vorsieht. Während gelernte Seeleute mindestens 145 DM Zulage bekommen sollen, beträgt der Mindestsatz bei ungelerten nur 90 DM. Alle sonstigen finanziellen Leistungen sollen um 15 Prozent angehoben werden.

pichhändlererei“, heißt es in einer Entschließung. Sollten die Unternehmer die Forderungen nicht akzeptieren, so sei ein sofortiger Totalstreik in der graphischen Industrie auszurufen.

Solche Forderungen orientieren sich an der Tatsache, daß die Arbeitsproduktivität in der Druckindustrie im vergangenen Jahr weiter stieg, während die Lohn- und Gehaltsanteile am Bruttoumsatz durch Beschäftigungsabbau um 0,8 Prozent absanken. Die wirtschaftliche Entwicklung in der Druckindustrie kann keinen Anlaß zur lohnpolitischen Zurückhaltung geben.

Die Große Tarifkommission der IG Druck und Papier legte dennoch einen gebremsten Gang ein. Nach ihren Vorstellungen soll ab 1. April 1974 der Facharbeiter-Ecklohn um 15 Prozent erhöht werden, dazu sollen zusätzlich Erhöhungen um drei bzw. zwei Prozent in den Gehilfen- bzw. Hilfsarbeiter-Lohngruppen kommen. Die monatlichen Ausbildungsbeihilfen sollen im ersten Ausbildungsjahr von 304 auf 383, im zweiten Jahr von 365 auf 455, im dritten Jahr von 468 auf 540 DM und nach dem dritten Ausbildungsjahr von 553 auf 636 DM erhöht werden.

Bei den gegenwärtigen Preissteigerungen von 8 Prozent (im Jahresdurchschnitt wird mit 10 Prozent gerechnet) in Verbindung mit den steigenden Belastungen durch Steuerprogression und Sozialabgaben müßten allein 14 Prozent Lohnerhöhung durchgesetzt werden, um ein Minus unter dem Strich zu verhindern. Der Verhandlungsspielraum ist unter solchen Voraussetzungen gleich null und es muß mit einer harten Lohnrunde gerechnet werden.

Die Gehaltstarifverhandlungen für die Journalisten blieben bisher ohne Erfolg und wurden auf unbestimmte Zeit vertagt. Das braucht kein Übel zu sein, wenn die Absicht der Gewerkschaft konsequent verwirklicht wird, zusammen mit der Druckindustrie auch hinter diese Verhandlungen neuen Druck zu setzen.

Daß in der Papierverarbeitung inzwischen ein neuer Vertrag mit einer Lohnerhöhung von 11,2 Prozent abgeschlossen wurde, dürfte nicht gerade als Beispiel wirken. Dieses Ergebnis kam nach drei Gesprächsrunden zustande, bei denen sich die Unternehmer des Hauptverbandes der Papier, Pappe und Kunststoffverarbeitenden Industrie nach Kräften bemühten, ihrer permanenten Lohndrückerrolle gerecht zu werden. Die Stimmung in den Betrieben hätte es der Gewerkschaft durchaus erlaubt, in diesem Bereich, in dem noch große Möglichkeiten zur Werbung neuer Mitglieder bestehen, entschlossener aufzutrompfen. Das Beispiel der kleinen Gewerkschaft Holz und Kunststoffe hat kürzlich gezeigt, welche Anziehungskraft eine streikentschlossene Tarifpolitik in den Betrieben hat. p. b.

Schwierige Lohnrunde für die Textil- und Bekleidungsarbeiter

Die Gewerkschaft Textil-Bekleidung wird die Lohn- und Gehaltstarife für rund 760 000 Beschäftigte in der Textil- und Bekleidungsindustrie der Bundesrepublik und Westberlin fristgemäß zum Ende des April kündigen. Höhe und Umfang der Forderungen sind noch nicht bekannt, sie sollen auf einer Anfang März stattfindenden Sitzung der Tarifkommission beraten und festgelegt werden.

Eines kann heute mit Sicherheit gesagt werden. Nach der letzten Lohnbewegung mit der Durchsetzung des geforderten 60-Pfennig-Betrages auf den Stundenlohn werden sich die Textil- und Bekleidungsarbeiter keineswegs mit geringen Beträgen abspeisen lassen. Die inflationäre Preisentwicklung wirkt sich bei den noch immer allgemein niedrigeren Löhnen in der Textil- und Bekleidungsindustrie für die Beschäftigten besonders hart aus.

Deshalb sind schon heute Lohnforderungen von etwa 18 Prozent im Gespräch, die notwendig seien, um die reale Kaufkraft einigermaßen abzu-

sichern. Die Orientierung auf eine Lohnbewegung ohne Nebenforderungen erscheint deshalb notwendig, weil es die Textilunternehmer immer wieder verstanden haben, durch eine demagogische Aufrechnung aller Nebenforderungen wie Urlaub, Urlaubsgeld u. ä. die notwendige Lohnforderungshöhe zu drücken.

Nach der „knallharten Tarifrunde 73“, mit einem starken Mitgliederzuwachs für die Gewerkschaft, versuchen die Textilunternehmer erneut Stimmung gegen berechnete Lohnforderungen zu entwickeln, verweisen auf eine schlechte wirtschaftliche Lage, appellieren an das „Verantwortungsbewußtsein gegenüber der Allgemeinheit“ und bringen das Spiel mit der Angst um den Arbeitsplatz in Bewegung.

Über die von den Unternehmern selbst herbeigeführten Ursachen sprechen diese Herren nicht: über den Konkurrenzkampf im eigenen Land und im internationalen Maßstab, die Verlagerung der Produktion in Niedriglohnländer oder solche Länder, wie Tu-

nesien, wo ein gesetzliches Streikverbot bei extrem niedrigen Löhnen extrem hohe Gewinne garantiert. Nicht zuletzt ist die schwindende Kaufkraft der Bevölkerung in der Bundesrepublik durch die inflationäre Preisentwicklung eine der Hauptursachen für die Auftragsrückgänge in der Textil- und Bekleidungsindustrie.

Für die Beschäftigten, die von diesen Belastungen doppelt betroffen sind, wird der Erfolg ihrer diesjährigen Lohnrunde von einer konsequenten Haltung abhängen. Mit vielfältigen Aktionen und dem „Marsch nach Bonn“ haben die „Textiler“ ihre Bereitschaft zum Kampf für die Erhaltung ihrer Arbeitsplätze zum Ausdruck gebracht. I. St.

Baugewerbe: Ohne Resultat

Am 20. Februar trafen sich in München zum zweitenmal die Vertreter der Unternehmensverbände des Baugewerbes und der Industriegewerkschaft Bau-Steine-Erden zu Lohngesprächen. Die Gewerkschaft hat die Tarifverträge für die 1,3 Millionen Arbeiter des Baugewerbes zum 30. April gekündigt.

Wie die Tarifparteien in einer gemeinsamen Erklärung mitteilten, habe die „schwierige gesamtwirtschaftliche Situation“, von der das Baugewerbe besonders betroffen sei, im Vordergrund der Gespräche gestanden. „Aus Sorge über diese Entwicklung und in ihrer Verantwortung gegenüber der Gesamtwirtschaft sahen sich die Tarifvertragsparteien außerstande, zu einer Lohnregelung zu kommen, die sowohl den Interessen der Arbeiter an einer Einkommensverbesserung als auch der konjunkturpolitischen Lage Rechnung trägt.“ Lapidar heißt es zum Schluß: „Die Überlegungen für die Lohnfindung werden fortgesetzt.“

Die Pressemitteilung offenbart die alte, in der Gewerkschaft immer wieder kritisierte Praxis der Lohnpolitik des Vorstandes. Ohne Einschaltung und Mobilisierung der Gewerkschaftsmitglieder verhandelt der Hauptvorstand mit der Unternehmerseite, um schließlich festzustellen, daß es keinen gemeinsamen Nenner gibt. Das haben bereits die Tarifrunden im staatlichen Dienst, bei der Metallverarbeitung, in der Papierverarbeitung und anderen Branchen gezeigt. Die Interessen von Gewerkschaftern und Unternehmern stehen sich völlig entgegen. Ein Resultat kann auch in der Bauwirtschaft nur durch den Einsatz der gewerkschaftlichen Kraft erzielt werden. K. K.

Banken und Versicherungen: Unternehmer schalten auf stur

Auch die dritte Verhandlungsrunde für die rund 300 000 Bankangestellten scheiterte am 20. Februar in Düsseldorf an der starren Haltung der Unternehmer. Sie erklärten sich lediglich bereit, Gehaltsverbesserungen von 10 Prozent zuzugestehen. Zu dem geforderten Sockelbetrag von 70 DM sagten sie ebenso kategorisch nein, wie zu der verlangten Sonderzulage in Höhe von 25 Prozent des Januargehalts, der Reform der Gehaltsstruktur, der tariflichen Absicherung eines Monatsgehalts als Weihnachtsgeld und zu dem geforderten Mindesturlaub von 25 Arbeitstagen.

In zahlreichen Protestveranstaltungen haben inzwischen die Bankangestellten scharfe Kritik an dem unzureichenden Unternehmerangebot geübt. In einem Flugblatt bekräftigt der Hauptvorstand der Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV) seine Entschlossenheit, die Forderungen durchzusetzen. Sie überschritten „die Leistungsfähigkeit der Banken in keiner Weise. Sie sind angemessen und erfüllbar.

Daran ändern Krisenrede und Rechenkunststücke der Bankenvertreter nichts.“

Ebenso stur wie die Bankherren zeigten sich auch die Versicherungsunternehmer. Nach „zweieinhalbstündigem Schweigen“ — so HBV — wurden die Verhandlungen ebenfalls vertagt, da der Arbeitgeberverband erklärt hatte, er habe keine Vollmacht.

Die Gewerkschaft HBV verlangt für die 200 000 Versicherungsangestellten als Ausgleich für den aus 1973 resultierenden Einkommensrückstand die Zahlung von 25 Prozent des Februargehalts, mindestens aber 350 DM, Gehaltserhöhungen von 7 Prozent und einen monatlichen Sockelbetrag von 110 DM, Anhebung der Ausbildungsvergütung um einheitlich 100 DM monatlich sowie die volle Ausschöpfung der Sparförderung nach dem 624-DM-Gesetz.

Die Verhandlungen sollten Anfang März fortgesetzt werden. Bei Redaktionsschluß lag jedoch noch kein Ergebnis vor. G. M.

Profitexplosion der Ölkonzerne

Die multinationalen Ölkonzerne tun alles, um ihre Gewinne zu verheimlichen. Die Gewerkschaftszeitung „Welt der Arbeit“ stellt in ihrer Ausgabe vom 8. Februar 1974 fest, daß kaum jemand außerhalb der Konzernvorstandsetagen Verlässliches über die Einzelheiten des Ölgeschäfts weiß. Einzig Wirtschaftsminister Friderichs soll nähere Informationen darüber erhalten haben. Statt jedoch die Bevölkerung zu informieren, bewahrt er im Interesse der Ölkonzerne absolutes Stillschweigen. So bleibt im Nebel und Sumpf großkapitalistischer Profitmacherei verhüllt, was sich im Ölgeschäft der Konzerne tut.

Doch manchmal wird dieser Nebel, wie in Italien, durchbrochen. Riesige kriminelle Bestechungsaffären wurden sichtbar. Auch das Statistische Bundesamt in Wiesbaden hat einen Zipfel der Ölkonzerngewinne gelüftet. Es stellte fest, daß im Dezember 1973 der Preis für Rohöl um 73,5 Prozent gestiegen ist, aber die Preise für Mineralölprodukte um 218,8 Prozent. Vorausgesetzt, die Preise für Rohöl und Mineralölprodukte bleiben 1974 unverändert, so würde sich trotzdem für die Mineralölgesellschaften in der BRD ein zusätzlicher Gewinn von 7 bis 8 Milliarden DM ergeben.

Welche enormen Gewinne die Ölkonzerne einstecken, ergibt sich schon aus der Gewinnsteigerung im dritten Quartal 1973 gegenüber dem dritten Quartal 1972. Die Steigerungsraten betragen z. B. bei Gulf Oil 91 Prozent, bei Esso 80,7 Prozent, bei Mobil Oil 63 Prozent und bei Shell sogar 300 Prozent. Aber schon 1972 waren die Profite der Ölgesellschaften riesengroß. Sie beliefen sich z. B. unter anderem laut Handelsblatt vom 13. Dezember 1973 bei der Gesellschaft Exxon auf 1532 Millionen Dollar, bei Mobil Oil auf 575 Millionen Dollar und bei Shell Royal Dutch auf 705 Millionen Dollar.

Die „Freiheit“ zur Profitmacherei geht wie stets zu Lasten der Mehrheit des Volkes. Immer deutlicher wird die Richtigkeit der Forderung, daß nicht nur Preiskontrollen und Genehmigungspflicht durch den Staat bei Preiserhöhungen notwendig sind, sondern die Verstaatlichung aller Unternehmen und Anlagen der gesamten Energiewirtschaft. Eine wirksame demokratische Kontrolle muß dafür Sorge tragen, daß die Energieproduktion dem Bedarf der Bevölkerung und der Wirtschaft zu dienen hat und jeder Mißbrauch zur privaten Bereicherung verhindert wird. jol

Gerhard Bessau gestorben

Am 5. Februar 1974 starb kurz vor Vollendung seines 39. Lebensjahres Gerhard Bessau. Mit Gerhard Bessau verlieren NACHRICHTEN einen wissenschaftlichen Mitarbeiter, der jahrelang wesentlichen Anteil an der Aufwärtsentwicklung unserer Zeitschrift hatte. Er verfaßte seit Juni 1970 die „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“, die vierteljährlich als Beilage zu NACHRICHTEN erscheinen und auch als selbständige Publikation weite Verbreitung finden.

Gerhard Bessau studierte Volkswirtschaft an der Universität Heidelberg, um sich dann in Köln dem Studium der politischen Wissenschaft und Sozialpolitik zu widmen. Zuletzt arbeitete er als wissenschaftlicher Angestellter am Seminar für politische Wissenschaft an der Universität Köln.

1957 trat Gerhard Bessau dem Sozialistischen Deutschen Studentenbund (SDS) bei und wurde in den Bundesvorstand gewählt. Schon in dieser Zeit verbindet sich sein Streben nach sozialer Gerechtigkeit und nach gesellschaftlichem Fortschritt mit der Idee des Sozialismus. Er wird Mitglied der SPD, aber schon bald, nach seiner Teilnahme am Anti-Atomkongreß, der u. a. auch die Anerkennung der DDR forderte, aus der SPD ausgeschlossen. Gerhard Bessau arbeitete eng mit Victor Agartz zusammen. Er schrieb nicht nur in dessen Zeitschrift „Wiso“, sondern gab ihm auch wertvolle Hilfe bei dem leider unvollendet gebliebenen Buch über die Entwicklung der Gewerkschaften der Bundesrepublik nach dem zweiten Weltkrieg.

Gerhard Bessau war Redakteur bei der sozialistischen Studentenzeitschrift „Facit“. Seine politischen Ansichten führten ihn 1968 in die DKP.

Sein allzufrüher Tod reißt eine schwer zu schließende Lücke. Verlag und Redaktion NACHRICHTEN werden seiner stets gedenken.

Warum nicht Verstaatlichung?

Daß sich die Konzernherren, die Riesenvermögen haben, gegen eine Verstaatlichung ihrer Unternehmen wehren, ist verständlich. Unverständlich ist jedoch, daß der DGB-Bundesvorsitzende H. O. Vetter entgegen anderslautenden Gewerkschaftsbeschlüssen in einem

nerien gedrosselt haben, um künstlich eine Verknappung herbeizuführen. Eine Vergesellschaftung der Ölkonzerne könnte eine solche Ausplünderung und Erpressung der Verbraucher verhindern.

Das Argument, Verstaatlichung könne das Problem einer ausreichenden Versorgung der Bevölkerung nicht lösen, ist fadenscheinig. Auf die Mineralölproduktion bezogen würde die Ausschaltung der privaten Großmonopole nicht nur die Wucherprofite, sondern auch die „normalen“ Höchstprofite ausschalten. Außerdem bietet eine staatliche Mineralölproduktion die Möglichkeit, mit den erdölproduzierenden Ländern direkt langfristige Verträge abzuschließen.

Die Forderung nach Verstaatlichung steht in einem engen Zusammenhang mit der Entmachtung aller Industrie- und Handelskonzerne, der Banken und Versicherungsgesellschaften. Die Durchsetzung einer solchen Forderung würde in der BRD eine neue Lage schaffen mit mehr Sicherheit, mehr Rechten und mehr Macht für die Arbeitenden. jol

DAS ARGUMENT

Vortrag kürzlich in Hannover eine Verstaatlichung ebenfalls in Zweifel zog. Trotz seiner richtigen Feststellung, daß die Energieverknappung zu Spekulationsgewinnen benutzt wird, sagte er dann: „Ich rede hier keineswegs der Verstaatlichung das Wort. Kein Tropfen Öl würde mehr in unsere Bunker fließen, eher umgekehrt.“

Es steht aber fest, daß die internationalen Ölkonzerne trotz ausreichender Rohölmengen die Kapazität der Raffi-

Konjunkturlage differenziert: zwischen Boom und Krise

Wie in der Wirtschaft führender kapitalistischer Industrieländer hat auch die Konjunkturlage in der Bundesrepublik ein sehr differenziertes Bild. In einigen wichtigen Branchen, die vorwiegend der Konsumgüterindustrie zugehören, sind ausgesprochen tiefe Absatz- und Strukturkrisen wirksam. Das ist vor allem in der Textil- und Bekleidungsindustrie der Fall. Die Produktion ging hier im Zeitraum November/Dezember um 8,5 bzw. 18,5 Prozent im Jahresvergleich zurück. Insgesamt hatte sich bereits als Folge eines Abbaus der Reallohne im Oktober 1973 gegenüber Oktober 1972 der Umsatz der Verbrauchsgüterindustrie um 5,4 Prozent vermindert, während der Industriumsatz noch um 11,1 Prozent gestiegen war.

Im November/Dezember 1973 lag die industrielle Erzeugung (ohne Baubereich) jedoch um 5,5 Prozent höher als zum gleichen Zeitpunkt 1972. Die Bundesbank und der Industrie- und Handelsstag (DIHT) stellten im Februar 1974 fest, daß die Industrie die Lage wieder „optimistisch“ beurteilt.

Die Konjunktur wird z. Z. vor allem durch den Export gestützt. Im Gegensatz zu allen zweckbestimmten Unkenrufen der Unternehmer hat sich die Auftrags- und Absatzlage in diesem Bereich weiterhin sehr günstig entwickelt. Nach dem Februar-Bericht der Bundesbank haben die Auslandsbestellungen bei der Industrie im November/Dezember 1973 das Vorjahresniveau um 16 Prozent übertroffen.

Eine ausgesprochene Boom-Situation besteht nach wie vor in der Stahlindustrie. Die Konzerne können zur Zeit der stark gestiegenen Nachfrage kaum nachkommen. Die Stahlkonzerne nutzen die Lage zu skrupellosen Preissteigerungen. Seit Beginn des Jahres konnten sie im Februar die zweite drastische Preiserhöhung durchsetzen – natürlich mit dem fadenscheinigen Argument angeblich gestiegener Lohnkosten. Selbst das „Handelsblatt“ (18. Februar 1974) mußte gestehen: „Jetzt paßt man die Preise der jeweiligen Marktlage an.“

Der Jahreswirtschaftsbericht der Bundesregierung hat die künstliche Ölknappung zum Anlaß genommen, düstere Wachstumsprognosen zwischen 0 und plus 2 Prozent für 1974 anzumelden (Ziffer 7). Zugleich kündigte er Verbraucherpreissteigerungen um 9 Prozent als „unvermeidlich“ an. Der Bericht geht davon aus, daß die Ölpreise das Jahrespreisniveau um 2 bis 2,5 Prozent nach oben treiben werden. Diese Prognose ist, wie die über das Wachstum, bewußt dramatisch gehalten, um die Öffentlichkeit gegen „zweistellige“ Lohnforderungen aufzubringen. Auch wird die Produktivitätsrate mit 3,5 bis 4 Prozent bewußt niedrig angegeben.

Die Bundesbank sieht in ihrem Bericht vom Februar (in Übereinstimmung mit dem DIHT) die Lage wesentlich optimistischer. Sie hält eine Zunahme der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage für die nächste Zeit gegeben. Hierzu ist aber festzustellen, daß sich in vielen kapitalistischen Industrieländern ein zyklischer Abschwung zeigt. Wenn dieser Prozeß weltweit anhält, muß sich auch die Lage in der Wirtschaft der Bundesrepublik, auch über den Konsumgüterbereich hinaus, verschlechtern. Vor allem wird der Druck auf den Arbeitsmarkt anhalten.

Schon heute gibt es Regionen mit hohen Arbeitslosenquoten, z. B. in Bayern, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sowie Rheinland-Pfalz (Passau 12,3 Prozent, Deggendorf 9,2 Prozent, Emden 7 Prozent, Mayen [Eifel] 5,6 Prozent, Schleswig-Holstein insgesamt 4 Prozent). Besonders junge Menschen unter 20 Jahren, bis zu 25 Jahren stellen das größte Kontingent, z. B. im September 1973: 23,3 Prozent! Viele Zehntausende ausländische Arbeiter haben ihre Arbeitsstellen aufgeben müssen. Die Lage ist teilweise schlimmer als in der Überproduktionskrise 1966/67.

Auch die Verbraucherpreise sind 1973 plus 7,2 und in Ballungsräumen über 8 Prozent angestiegen. 1974 rechnet die Regierung intern mit Steigerungsraten bis zu 12 Prozent. Dies wird auch von den Januar-Daten der Industrie-Werksabgabepreise bestätigt. Sie erreichten den Rekordstand gegenüber Januar 1973 von 10,3 Prozent. Damit sind für 1974 hohe Verbraucherpreise bereits vorprogrammiert. Das berüchtigte Argument von der Lohn-Preis-Spirale wird damit wie immer widerlegt: Die Inflationstreiber sind die Unternehmer!

Die Unternehmer können ihre Politik des inflationistischen Preisdiktats nicht zuletzt wegen der wachsenden ökonomischen Macht betreiben. Sie nutzen ihre Marktstellung rücksichtslos (siehe

Ölpreisdiktate) bei Preiserhöhungen aus. Durch die Marktmacht der Konzerne können sich die Preise immer mehr von den zyklischen Schwankungen der Absatzbedingungen lösen. Dies belegen die offiziellen Angaben über Unternehmensfusionen im Jahre 1973. In den Lohnrunden 1972/73 wurde, wie auch jetzt immer wieder, auf die angeblich schlechte Ertragslage der Unternehmen verwiesen. Der Jahreswirtschaftsbericht der Regierung folgt hier ausschließlich den Unternehmerangaben. Tatsache ist aber, daß die Unternehmer mit wenigen Ausnahmen ein günstiges Profitjahr hatten. Dies zeigt sich jetzt in der Dividendenausschüttung für das Geschäftsjahr 1972/73. Die „Neue Rhein-Zeitung“ vom 9. Februar 1974 schreibt dazu wörtlich:

„Das ‚Dividendenkarussell‘ dreht sich wieder, jetzt sind die Aktionäre für die Geschäftsjahre 1972/73... dran, aus ihren Aktieninvestitionen Bar-Rendite zu beziehen. Der Auftakt war nicht schlecht: Immerhin hat Thyssen die Ausschüttung überraschend von 3,50 DM auf 5,00 DM erhöht, Siemens hatte keine Mühe, die alte Dividende von 8 DM zu halten, Degussa zahlte unverändert 8,50 DM, die Vereinsbank in Hamburg sagte wieder mit 9 DM Dividende die erwartete Banken-Dividenden-Kontinuität voraus. Die großen ‚Knüller‘ stehen aber noch bevor. Denn wenn die deutschen Aktiengesellschaften Mut zur Dividenden-Anpassungsfähigkeit hätten, dann müßten sie in nicht wenigen Fällen für 1973 die Dividenden anheben.“

Der Jahreswirtschaftsbericht der Regierung aber setzt die Unternehmereinkommen (Bruttoeinkommen) für 1974, wie immer stark unterkühlt, mit plus 5 Prozent an. Die Einbeziehung der Vermögen verzerrt das Bild, da dies die Gewinne der Unternehmen verschleiert. In Ziffer 20 des Jahresberichts wird das mit der Bemerkung zugegeben: „die Einkommen aus Unternehmertätigkeit (dürften) überproportional wachsen“.

Die Daten über die wirtschaftliche Lage zeigen somit zur Zeit ein stark differenziertes Bild. Der innere Markt signalisiert Daten zwischen absolutem Rückgang und Stagnation. Tariflohnabschlüsse um 11 Prozent bedeuten Reallohnabbau. Durch fehlende zahlungskräftige Nachfrage wird bei der gegebenen Lage, Preissteigerungen und Steuerprogression usw., der Druck auf die Konsumgüterproduktion krisenhaft anhalten. Eine Nachfragebelebung durch kräftige Lohnerhöhungen, die die Realeinkommen steigern, ist dringend erforderlich.

Das kapitalistische Wirtschaftssystem erweist sich immer unfähiger, Produktion, Preise und Märkte in Übereinstimmung zu halten. Die staatsmonopolistische Regulierungspolitik befindet sich gleichfalls in einer tiefen Krise. Die

Jahreswirtschaftsbericht 1974 stark unternehmerfreundlich

Anfang Februar veröffentlichte die Bundesregierung ihren diesjährigen Jahreswirtschaftsbericht, der ebenso wie alle seit 1968 herausgegebenen Prognosen sowohl das Wirtschaftswachstum als auch die Preiserhöhungen zu niedrig einschätzt. Der für 1974 geltende Jahreswirtschaftsbericht zeichnet sich mehr denn je durch verstärkte unternehmerfreundliche Tendenzen aus. Diese Tatsache ist in Gewerkschaftskreisen auf Kritik gestoßen.

In der Zeitung „Metall“ vom 19. Februar 1974 stellte der Vorsitzende der IG Metall, Eugen Loderer, fest, daß mit der Vorlage des jüngsten Jahreswirtschaftsberichts der Bundesregierung eine Tendenz überdeutlich bestätigt worden sei, die sich bereits in der Vergangenheit abzeichnen begann. Loderer führte aus: „Die Jahresprojektion – nach dem Gesetz eine Darlegung wirtschafts- und finanzpolitischer Zielsetzungen – wird zunehmend als politisches Instrument zur Beeinträchtigung der gewerkschaftlichen Position in Tarifauseinandersetzungen mißbraucht. Was als Grundlage einer gesamtwirtschaftlichen Rahmenplanung gedacht war, verkommt so zum Hilfsmittel einkommenspolitischer Manipulation.“

Das sind deutliche Worte. Wer den „Jahreswirtschaftsbericht 1974 der Bundesregierung“ (Bundesdrucksache 7/1646) liest, wird die Äußerungen Loderers vollumfänglich bestätigen können.

Schon bei der Ausgangslage wird deutlich, daß die Regierung alles versucht, von den wirklichen Ursachen der krisenhaften Erscheinungen abzulenken. Trotz der enormen Preissteigerungen prangert sie mit keinem Wort die Preistreiberei der inländischen und multinationalen Konzerne an, sondern versucht, die inflationäre Entwicklung den „von außen kommenden Preissteigerungen“ anzulasten wie zugleich auch den preis- und lohnpolitischen Entscheidungen

Arbeiterschaft hat keine andere Wahl, als sich mit ihren Gewerkschaften gegen die Auswirkungen der kapitalistischen Mißwirtschaft zu wehren, den Reallohn zu verteidigen und zu stärken sowie einen Preisstopp durchzusetzen. Diese Forderung hat kürzlich die 2. Tagung des Parteivorstandes der DKP für den Kampf gegen die Krisenauswirkungen erhoben. Nur auf diese Weise kann erfolgreich gegen die Geißel der Arbeitslosigkeit und für mehr soziale Sicherheit gekämpft werden.

F. R.

„der Unternehmer und der Tarifvertragsparteien“ die Verantwortung für das tatsächliche Ausmaß der Gefährdung des Beschäftigungsstandes im Jahre 1974 mit übertragen werden soll.

Es wird hier einfach verschwiegen, daß die Gewerkschaften nicht das geringste Recht haben, bei der Preisgestaltung mitzubestimmen wie auch bei den Investitionen und anderen wesentlichen wirtschaftlichen Entscheidungen.

Obwohl die Gewerkschaften immer wieder nachgewiesen haben, daß zwischen den Löhnen und der Beschäftigungslage kein unmittelbarer Zusammenhang besteht, nimmt die Bundesregierung dieses Unternehmerargument auf, um gegen die gewerkschaftlichen Lohnforderungen zu polemisieren. Kein Wort findet sie indessen zu dem maßlosen Profitstreben der großen Konzerne. Die Gewinne sind für die Regierung tabu.

Bei der Entwicklung der Preise unterstellt die Regierung, daß in diesem Jahr die Verbraucherpreise um 8 bis 9 Prozent ansteigen würden, obwohl heute schon jeder Laie überblicken kann, daß die Preissteigerungen im Jahre 1974 weitaus höher sein werden. Das Wirtschafts- und Sozialwissenschaftliche Institut der Gewerkschaften (WSI) geht bei seiner Frühjahrsprognose für 1974 von einem Anstieg der Verbraucherpreise um rund 9,5 Prozent aus.

In ihrer Jahresprojektion 1974 unterstellt die Bundesregierung einen Anstieg der Bruttoeinkommen aus unselbständiger Arbeit von 7 bis 8,5 Prozent. Da die Zahl der beschäftigten Arbeiter, Angestellten und Beamten 1974 aller Wahrscheinlichkeit nach rückläufig sein dürfte, ist die Eckzahl der Bundesregierung für die Steigerung der Bruttolöhne und -gehälter 8,5 bis 9,5 Prozent. Das bedeutet, daß sie von einem nicht unbeachtlichen Sinken des Reallohns ausgeht, da nicht die Bruttolöhne, sondern die Nettolöhne in das Verhältnis zur Entwicklung der Preise gesetzt werden müssen. Angesichts der enorm steigenden Abgabenbelastung sind allein zur Siche-

rung der Reallohne Bruttolohnerhöhungen von 12 bis 12,5 Prozent notwendig, wenn wir die 9,5 Prozent vom WSI angenommenen Preissteigerungen zum Maßstab machen. Jede höhere Preissteigerung erfordert dementsprechend höhere Lohnsteigerungen. Hierbei ist noch keineswegs die sich schnell entwickelnde Arbeitsproduktivität berücksichtigt. Daraus ergibt sich, daß die Forderungen aus dem Gewerkschaftsbereich um 18 Prozent vollumfänglich gerecht werden. Aber genau dagegen ist der Jahreswirtschaftsbericht gerichtet. Er wird in den Händen der Unternehmerverbände zu einer Waffe gegen die Gewerkschaften.

Die Bundesregierung stellt in ihrem Jahreswirtschaftsbericht ausdrücklich fest, daß es ihr erklärtes Ziel ist, im Jahre 1974 keine Steuersenkungen durchzuführen. Sie hebt hervor, daß sie in der Einkommenspolitik anstrebt, daß 1974 kein zusätzliches Realeinkommen verteilt wird. Während die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften an die kurze Leine genommen werden sollen, werden den großen Konzernen über direkte Subventionen und Steuererleichterungen viele Milliarden DM versprochen. Im Jahreswirtschaftsbericht wird der Luft- und Raumfahrtindustrie, der Wertindustrie, der Industrie für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, den Erdölkonzernen, dem Bergbau, der Elektrizitätswirtschaft und der Energieforschung im nuklearen Bereich besondere Förderung zugesagt.

Der Jahreswirtschaftsbericht 1974 macht einmal mehr deutlich, daß die Arbeiterklasse von dieser Bundesregierung nichts zu erwarten hat. In dieser Situation vermissen die Gewerkschafter ein Alternativprogramm des DGB. Bis zum heutigen Tag fehlt die DGB-Zielprojektion für 1974. Der 8. DGB-Kongreß hatte 1969 im Antrag 297 beschlossen, daß der DGB jährlich eine eigene Nationalbudgetrechnung für das folgende Jahr mit einem Ausblick auf die Entwicklungsmöglichkeiten in den nachfolgenden vier Jahren vorzulegen hat. Auf der Grundlage der DGB-Zielprojektion sollten die Stellungnahmen zum Jahresgutachten des Sachverständigenrates und zum Wirtschaftsbericht der Bundesregierung abgegeben werden. Die Projektion sollte laufend an Hand der tatsächlichen Entwicklung überprüft werden.

1972 machte die DGB-Zielprojektion schon keine Aussage mehr für das Jahr 1973, und Ende 1973 ist nun überhaupt keine Zielprojektion des DGB mehr erschienen. Das ist ein schwerwiegendes Versäumnis des DGB-Bundesvorstandes, weil es den Gewerkschaften eine gewichtige Waffe aus der Hand nimmt, die sie in der gegenwärtigen Lohnauseinandersetzung gegen Unternehmerverbände und Bundesregierung einsetzen könnten.

Heinz Schäfer

Öffentliches Eigentum – ein Gebot der Stunde

Die von den sieben internationalen Erdölkonzernen verursachte Erdölkrise, die maßlose Preistreiberei der in- und ausländischen Monopole, die rasche Geldentwertung und nicht zuletzt die zunehmende Gefährdung der Arbeitsplätze und damit der Lebensexistenz, hat bei vielen Arbeitern und Angestellten wieder stärker die alte Arbeiterforderung nach Überführung der markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum wachgerufen. Es sind die praktischen Erfahrungen der Arbeiter und Angestellten mit dem Kapitalismus, es ist das Leben selbst und keineswegs lebensfremdes „Spintisieren“, das diese Forderung wieder auf die Tagesordnung setzt.

Betont werden muß, daß diese Forderung nach dem 2. Weltkrieg jahrelang Allgemeingut des DGB war. Obwohl die Tatsachen auch heute ihre Richtigkeit bestätigen, gab es nicht wenige Funktionäre und ebenso Mitglieder, die zu ihr nur noch ein Lippenbekenntnis ablegten bzw. sie fallenließen. Die relativ langanhaltende Konjunktur hatte bei vielen den Blick für die wirklichen, sich im Kapitalismus vollziehenden Prozesse getrübt. Einige meinten gar, daß der Kapitalismus sich gewandelt habe. Jedoch die Wirklichkeit zerstört Illusionen und macht die Sicht freier.

Auf dem Gründungskongreß des DGB 1949 forderte Hans Böckler die Vergesellschaftung der Produktionsmittel auch aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen. Er erklärte: „Nur in einer vergesellschafteten Industrie können Produktion und Produktionskapazitäten dem Bedarf sinnvoll angepaßt werden. Nur über sie können wir dahin kommen, daß die wichtigsten Grundstoffe volkswirtschaftlich richtig verteilt werden und daß ein privatwirtschaftlicher Mißbrauch im Vertrieb der Erzeugnisse verhindert wird.“

1955, auf ihrer 5. Generalversammlung, die unter dem Motto stand: „Was des Volkes Hände schaffen, soll des Volkes eigen sein“, machte die IG Bergbau Vorschläge, die so abgefaßt waren, daß man meinen könnte, sie seien auf die gegenwärtige kapitalistische Energiekrise gerichtet. Nicht die Bildung einer privatmonopolistischen Ruhrkohle AG, nicht Milliardensubventionen an die Kohlenbarone, sondern Überführung des Bergbaus in Gemeineigentum war die Forderung. Sie wurde damit begründet, daß durch eine sinnvolle Produktions- und Finanzplanung Kapitalfehlleitungen weitgehend ausgeschaltet werden können.

Durch die Überführung in Gemeineigentum besteht die Möglichkeit, einen besseren Überblick über die Produktionskapazitäten zu bekommen, die Forschung einheitlich auszurichten, die

verschiedenen Wirtschaftszweige besser zu koordinieren und nicht zuletzt die Arbeiter und Angestellten in die Entscheidungsprozesse mit einzubeziehen. Die Investitionen haben oft einen Riesenumfang erreicht, die häufig die finanziellen Mittel auch größter Konzerne übersteigen. Der kapitalistische Staat finanziert sie mit Steuergeldern, die von der arbeitenden Bevölkerung erarbeitet wurden. Den Vorteil haben hier einzig und allein die privaten Unternehmer.

Wenn verschiedentlich das Argument vorgebracht wird, daß durch Überführung der entscheidenden Produktionsunternehmen und Banken in öffentliches Eigentum Mittel für die dringend notwendigen Reformen blockiert würden, so wird umgekehrt ein Schuh daraus. Es sollen nicht in erster Linie die „lahmen Enten“ in Gemeineigentum überführt werden, sondern die Unternehmen mit den höchsten Renditen. Dadurch würden Mittel frei, um dringende Investitionen auch in anderen Bereichen zu finanzieren.

Völlig anderer Meinung ist hier allerdings der stellvertretende SPD-Vorsitzende Kühn, der die Verstaatlichung von Schlüsselindustrien als nicht möglich bezeichnete. Lediglich in manchen fußkranken Branchen, wie dem vom Kapital heruntergewirtschafteten Steinkohlebergbau, will er „die Sozialisierung nicht scheuen“.

Hinsichtlich der Entschädigung wird im Grundgesetz festgestellt, daß sie durch Gesetz geregelt werden muß. Die zwangsweise Abfindung der Minderheitsaktionäre, wie sie durch das Umwandlungsgesetz möglich ist, könnte hierzu einige Anregungen liefern. Es dürfte auch nicht allzu schwer sein, durch steuerliche Regelungen die Aktionäre dazu zu bringen, sich mit einer längerfristigen stufenweisen Entschädigung abzufinden.

Durch die Überführung in Gemeineigentum werden auch keineswegs

einige wenige Mammutbetriebe geschaffen, die organisatorisch nur schwer lenkbar sind, sondern bei einer dringend notwendigen Spezialisierung der einzelnen Werke besteht die Möglichkeit, optimale Unternehmensgrößen zu schaffen, die eine hochentwickelte Produktion ermöglichen. Entscheidend ist dabei, daß keine bürokratische und technokratische Lösung akzeptiert werden kann, die über die Köpfe der Arbeiter hinweg erfolgt, sondern daß durch die umfassende Mitbestimmung und demokratische Kontrolle die Arbeiter und Angestellten sowie die Gewerkschaften auf allen Ebenen in die Gestaltung der Wirtschaftsprozesse einbezogen werden.

Durch die Überführung der Schlüsselindustrien in Gemeineigentum und durch die Schaffung neuen Gemeineigentums besteht die Möglichkeit, die inflationäre Entwicklung schrittweise in den Griff zu bekommen. Die in Gemeineigentum überführten großen Unternehmen werden aber nur dann im Interesse der arbeitenden Bevölkerung voll wirksam werden können, wenn sie eingeordnet sind in Planung und Leitung gesamtgesellschaftlicher Prozesse.

Wenn das Gemeineigentum geleitet wird ohne Berücksichtigung gesamtgesellschaftlicher Interessen, so würden lediglich kollektivkapitalistische Einrichtungen geschaffen, die sich untereinander in scharfer Konkurrenz gegenüberstünden und zwischen denen dann objektiv die alten kapitalistischen ökonomischen Gesetze wirken – mit allen sich daraus für die Arbeiterklasse ergebenden negativen Folgen. Wenn, wie dies einige Basisdemokraten und andere mit syndikalistischen Auffassungen Liebäugelnde glauben, die Belegschaft eines Betriebes ihren Betrieb wie eine selbstverwaltende Insel leiten würde, ohne Berücksichtigung der kollektiven Interessen und im Gegensatz zu einer demokratischen Planung, dann würden diese Betriebe alsbald wirtschaftlichen Schiffbruch erleiden.

Die Überführung der Schlüsselindustrien sowie der anderen markt- und wirtschaftsbeherrschenden Unternehmen in öffentliches Eigentum ist nur dann im Interesse der breitesten Bevölkerungsschichten, wenn sie Bestandteil eines umfassenden Demokratisierungsprozesses ist, wenn durch sie die Macht des Großkapitals zurückgedrängt und gebrochen wird. Dazu bedarf es natürlich entscheidender Veränderungen der politischen Machtverhältnisse in unserem Lande.

Die rapide Verschärfung der kapitalistischen Widersprüche, die wachsende Existenzunsicherheit machen es erforderlich, daß die Arbeiterklasse in ihrem eigenen Interesse die Forderung nach Überführung der Schlüsselindustrien verstärkt stellt und den Kampf um ihre Verwirklichung aufnimmt.

H. Sch.

Arbeitsgericht Bremen entscheidet gegen Röpke

Im September 1973 hatten die Klöckner-Werke Bremen den Betriebsratsvorsitzenden Heinz Röpke fristlos entlassen. Der Betriebsrat hatte der Kündigung widersprochen. Das Arbeitsgericht Bremen hat in einem Beschluß, dessen Begründung jetzt vorliegt, die fehlende Zustimmung des Betriebsrats ersetzt und damit ein eindrucksvolles Beispiel unverhüllter Klassenjustiz geliefert.

Die Klöckner-Werke hatten die Kündigung des engagierten Gewerkschaftsmitglieds Röpke damit begründet, er habe die spontanen Arbeitsniederlegungen bei Klöckner im Juni 1973 organisiert. Um den Zusammenbruch des Streiks zu verhindern, habe er 18 Streikposten herangeholt. Dies habe er auf einer Vertrauensleutesitzung Ende August 1973 selbst gesagt. Freilich: Bewiesen werden konnte von diesen Behauptungen im arbeitsgerichtlichen Verfahren nichts. Der einzige „Vorwurf“ der übrigblieb: Röpke sei in einer Betriebsversammlung Anfang September auf diese angebliche Äußerung in der Vertrauensleutesitzung angesprochen worden und habe dazu geschwiegen.

Daraus schließt das Arbeitsgericht Bremen: „Seine Haltung gegenüber dem Vorwurf muß aber als Zugeständnis der Berechtigung dieses Vorwurfs gewertet werden. ... Wenn sich der Betriebsratsvorsitzende nicht gegen den Inhalt des Vorwurfs gewendet hat, konnte das nur den Grund haben, daß er die Richtigkeit der Behauptung nicht bestreiten konnte.“

Nachdem das Arbeitsgericht aus dem Schweigen von Röpke kühn geschlossen hat, er habe die Äußerung getan, schließt es weiterhin, diese Äußerung entspreche der Tatsache, daß der Betriebsratsvorsitzende die Friedenspflicht nach § 74 BetrVG verletzt hat und daß deshalb ein schwerwiegender Verstoß nicht nur gegen die Pflichten des Betriebsrats, sondern gegen das Einzelarbeitsverhältnis vorliegt, die eine fristlose Kündigung rechtfertigen.

Auf die Widersinnigkeit der Argumentation – z. B. warum bewertet das Arbeitsgericht das Schweigen von Röpke höher als sein ausdrückliches Bestreiten vor Gericht? – lohnt es sich kaum einzugehen. Schwerer wiegt, daß das Arbeitsgericht Bremen in seinem Bestreben, „den Großbetrieb der Arbeitgeberin vor Schaden zu schützen“, Auslegungen von betriebsverfassungsrechtlichen Bestimmungen vornimmt, die nicht mehr dem Gesetzestext und der Auslegung durch andere Gerichte entsprechen.

§ 103 BetrVG bietet einen – wenn auch sehr unvollkommenen – Schutz gegen die willkürliche Entlassung von Betriebsratsmitgliedern. Der Grundsatz, daß nur dann eine Kündigung eines Betriebsratsmitglieds ausgesprochen werden kann, wenn ihm ein schwerwiegender Verstoß gegen seine arbeitsvertraglichen Verpflichtungen von seiten des Unternehmens nachgewiesen werden kann, wird in zweifacher Hinsicht ausgehöhlt:

Nach der Entscheidung des Arbeitsgerichts Bremen liegt bereits dann ein Verstoß vor, wenn das Betriebsratsmitglied nicht Unterstellungen und Gerüchten energisch genug entgegentritt, d. h. wenn es sich nicht so „loyal“ verhält, wie es der Unternehmer gerade von ihm erwartet. Auch die gesamte Beweislast, die nach dem Betriebsverfassungsgesetz der Unternehmer trägt, wird auf den Kopf gestellt. Wenn man künftig aus der „Haltung“ auf Wahrheit oder Unwahrheit schließen kann, ist der Schritt nicht mehr weit, nur noch die „Gesinnung“ als

DGB Hessen will Solidarität verstärken

In einer aus Anlaß des 21. Jahrestages der Gründung des chilenischen Gewerkschaftsbundes CUT am 12. Februar herausgegebenen Erklärung forderte der DGB-Landesbezirksvorstand Hessen die Einzelgewerkschaften auf, die Solidarität mit dem chilenischen Volk zu verstärken. Der CUT beruhe ebenso wie der DGB auf den demokratischen Prinzipien der Einheitsgewerkschaft und sei eine der wichtigsten Stützen der Regierung Allende gewesen.

Nach den vorliegenden Informationen habe sich der Terror fünf Monate nach dem Militärputsch weiter verschärft. Der DGB fordert erneut die Freilassung aller politischen Gefangenen in Chile. Wörtlich heißt es in der Erklärung:

Maßstab für richtige oder falsche Aussagen anzusehen. Hinzu kommt, daß sich das Arbeitsgericht Bremen ausgerechnet in einem Verfahren, in dem durch Zeugenaussagen leicht hätte geklärt werden können, ob die Aussagen über die Vertrauensleutesitzung richtig oder falsch sind, mit Vermutungen zufriedengegeben hat.

Ebenso arbeiter- und gewerkschaftsfeindlich ist die Interpretation des § 74 BetrVG. Die Friedenspflicht des Betriebsrats gilt nach der Auslegung durch die bürgerlichen Gerichte und nach dem Wortlaut des § 74 BetrVG nur dann, wenn der Betriebsrat als Organ auftritt und nicht etwa für einzelne Betriebsratsmitglieder, die – wie hier Röpke – als gewerkschaftliche Vertrauensleute tätig sind. Die Auslegung des Arbeitsgerichts Bremen bedeutet eine totale Knebelung der Betriebsratsmitglieder bei allen gewerkschaftlichen Aktivitäten.

Es ist kaum verwunderlich, daß das Arbeitsgericht Bremen in seinem Beschluß auch noch in sattsam bekannter Weise spontane Arbeitsniederlegungen als rechtswidrig anprangert, obwohl gerade in letzter Zeit Juristen immer wieder auf die Haltlosigkeit dieser Argumentation hingewiesen haben.

Der Beschluß des Arbeitsgerichts Bremen zeigt nicht nur, mit welcher Selbstverständlichkeit bürgerliche Gerichte Unternehmerpositionen als allein rechtmäßig ausgeben, sondern macht gleichzeitig deutlich, wie notwendig der verstärkte Kampf aller demokratischen Kräfte für einen verbesserten Kündigungsschutz von Betriebsratsmitgliedern ist.

Barbara Degen

„Der Präsident des CUT und Tausende von Gewerkschaftsfunktionären wurden und werden bis heute ermordet, brutal gefoltert und in Konzentrationslagern und Gefängnissen gefangen gehalten. Über hunderttausend ehrenamtliche Gewerkschaftsfunktionäre verloren ihren Arbeitsplatz, Hunderte flohen ins Ausland. Der CUT wurde verboten und das gesamte Gewerkschaftseigentum beschlagnahmt. Damit sind die chilenischen Arbeitermassen weitestgehend schutzlos den Willkürakten der Militärjunta ausgeliefert.“

Von der Bundesregierung verlangt der DGB Hessen, daß sie sich mit Nachdruck dafür einsetzt, daß die Botschaft der BRD in Chile ihr Asylrecht aufrechterhält.

Bonn auf Gegenkurs: Weder Mitbestimmung noch Vermögen

Nun liegen die Gesetzeskonzeptionen der Bundesregierung zur Mitbestimmung und Vermögenspolitik auf dem Tisch. Die Reaktion in den Gewerkschaften auf diese „Reformwerke“ der sozialdemokratisch geführten Regierung ist Empörung und Enttäuschung. Zu eindeutig haben sich in den Gesetzentwürfen die Interessen des Großkapitals niedergeschlagen, jener Kräfte, denen die SPD/FDP-Koalition offenkundig stärker verpflichtet ist als der arbeitenden Bevölkerung.

Der vom Kabinett verabschiedete Gesetzentwurf zur Mitbestimmung weicht in den entscheidenden Punkten von den unabdingbaren Grundforderungen des DGB ab:

- Die Parität von Kapital- und Belegschaftsvertretern im Aufsichtsrat soll auf verschiedene Weise unterlaufen werden. Rein optisch sollen je zehn Vertreter der Anteilseigner und der Belegschaft im AR sitzen; doch auf der „Arbeitnehmerbank“ soll einer durch die leitenden Angestellten bestimmt werden. Während im Betriebsverfassungsgesetz die leitenden Angestellten sehr extensiv definiert werden (§ 5 Abs. 3), um einen möglichst großen Teil der Beschäftigten aus der Schutzfunktion und Zuständigkeit des Betriebsrats herauszunehmen, sollen sie im Aktiengesetz (§ 105 Abs. 1) jetzt enger definiert werden, damit auch Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte und Geschäftsführer „Arbeitnehmervertreter“ werden können.

- Als doppelte Sicherung für die Interessen der Kapitaleseite ist vorgesehen, Pattsituationen bei Abstimmungen dadurch aufzulösen, daß die Kapitalvertreter den Stichtentscheid bekommen. Eine solche Regelung würde die Anteilseigner geradezu auffordern, Entscheidungen solange zu blockieren, bis die Hauptversammlung der Aktionäre den Letztentscheid treffen kann.

- Die Anerkennung der leitenden Angestellten als eigene Gruppe würde eine weitere Aufspaltung der abhängig Beschäftigten bedeuten mit der betriebsverfassungsrechtlichen Konsequenz, daß sich in Konkurrenz zum Betriebsrat die von den Unternehmern angestrebten Sprecherausschüsse der leitenden Angestellten bilden könnten.

- Während der DGB verlangt, daß im Interesse gesamtgesellschaftlicher Gesichtspunkte die Hälfte der Belegschaftsvertreter im Aufsichtsrat von den Gewerkschaften vorzuschlagen ist, sieht

der Koalitionsgesetzentwurf dieses Recht nur für drei Vertreter vor. Darin offenbart sich die gleiche gewerkschaftsfeindliche Grundhaltung, wie sie schon das Betriebsverfassungsgesetz kennzeichnet.

- Die „Mitbestimmung“ à la SPD/FDP soll nur in Betrieben mit 2000 und mehr Beschäftigten wirksam werden. Der DGB hatte daneben die Berücksichtigung von zwei weiteren Kriterien gefordert: eine Bilanzsumme von 75 Millionen DM und eine Umsatzsumme

**Besser informiert
durch
NACHRICHTEN**

von 150 Millionen DM. Für die Einführung der Mitbestimmung sollten zwei dieser drei Kriterien ausschlaggebend sein. Die Bonner Lösung würde zahlreiche Unternehmen im Bank- und Versicherungswesen sowie in der chemischen Industrie unberücksichtigt lassen.

- Die Koalition ignorierte die DGB-Forderung, auch die sogenannten Tendenzbetriebe (Zeitungen, Druckereien) in die Mitbestimmung einzubeziehen.

Mit aller Deutlichkeit stellte angesichts der Untauglichkeit des SPD/FDP-Entwurfs der Vorsitzende des DGB, Heinz Oskar Vetter, am 22. Februar im Fernsehen fest, daß sich die „industriefreundlichen Kräfte durchgesetzt“ hätten und der Bonner Kompromiß für die Gewerkschaften nicht annehmbar sei. Der Gesetzentwurf müsse in entscheidenden Punkten geändert werden. Notfalls werde der DGB die Arbeiterschaft mobilisieren, um mit Demonstrationen den nötigen Druck auszuüben. (Siehe

auch „Erklärung des DGB-Bundesausschusses zum Mitbestimmungskompromiß“, Seite 15).

Die SPD/FDP-Vorlage ist gänzlich systemkonform und würde nicht zu der notwendigen wirksamen Mitbestimmung und Zurückdrängung von Monopolmacht führen. Sie ist vielmehr auf die Sicherung der Macht der Monopole gerichtet. Ist schon die Bonner Konzeption weit von den DGB-Forderungen entfernt, so kommt sie erst recht nicht weitergehenden Positionen entgegen, die z. B. von der DKP vertreten werden: Parität nicht nur im Aufsichtsrat, sondern auch im Unternehmensvorstand; Schaffung eines Gegengewichtes zur Aktionärs-Hauptversammlung durch eine mit gleichen Rechten ausgestattete Betriebsrätevollversammlung; durchgängige Rechenschaftspflicht und Möglichkeit zur Abberufung der von der Belegschaft gewählten Vertreter. (Siehe dazu auch NACHRICHTEN 1/74.)

Völlig untauglich, weil systemkonform und materiell ohne Nutzen für die Arbeiter, ist auch das SPD/FDP-Konzept einer „Vermögensbildung für Arbeitnehmer“. Ist schon das auf die Bildung eines zentralen, von Vertretern der Arbeiterschaft verwalteten Fonds gerichtete Modell des DGB für „Vermögensbildung“ in den Gewerkschaften selbst heftig umstritten, so bleibt der Bonner Lösungsvorschlag noch dahinter zurück.

Die Absicht, wonach Großunternehmen in mehrere dezentralisierte Fonds, die dem Bankensystem anzugliedern sind, für Arbeiter und Angestellte Wertpapiere für 200 DM jährlich aus dem Gewinn abzuführen, zielt mit aller Eindeutigkeit auf die Erzeugung einer Vermögensillusion. Diese Fonds sollen von der einseitigen wirtschaftlichen Machtzusammenballung bei den Monopolen, die mit den 200-DM-Zertifikaten nicht verändert würde, ablenken und über kurz oder lang die staatliche Sparförderung (Bau- und Prämiensparen) ablösen. Überdies sollen die Gewerkschaften aus der Kontrolle der Fonds, deren Mittel den Kapitalisten für Investitionszwecke verfügbar sein sollen, herausgehalten werden.

Was als große gesellschaftliche Reformen angeboten wird, ist nichts als der Versuch, die wachsende Unruhe in der Arbeiterklasse über die Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft zu besänftigen. Es werden nur die Vokabeln aufs Etikett geschrieben, die in den gewerkschaftlichen Forderungen gebräuchlich sind: Mitbestimmung, Vermögensbildung... Aber der Inhalt der SPD/FDP-Konzeption nützt allein der Verfestigung von Monopol- und Konzernmacht. Die Gewerkschaften stellen einmal mehr fest, daß auch unter der sozialdemokratisch geführten Bundesregierung nur soviel an Arbeiterinteressen realisiert werden kann, wie die Gewerkschaften durchzusetzen bereit sind. G. S.

Gewerkschaften: Ohne Parität keine Mitbestimmung

Der DGB ist nach anfänglichem Liebäugeln mit dem Mitbestimmungskompromiß von SPD und FDP nach der nochmaligen Verschlechterung des Gesetzentwurfs endgültig auf Gegenkurs gegangen: Der Bonner Kompromiß wird abgelehnt. Die Meinungsäußerungen der meisten Presseorgane und der Gewerkschaftsvorstände bewegen sich auf derselben Linie. Nachstehend bringen wir die Erklärung des DGB-Bundesausschusses, die dieser auf seiner Sondersitzung in Hamburg beschloß und die wenige Tage vor der weiteren Verschlechterung der SPD/FDP-Vorlage veröffentlicht wurde:

Erklärung des DGB-Bundesausschusses zum Mitbestimmungskompromiß

Der Bundesausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes hat sich in seiner Sitzung am 16. Februar 1974 mit dem bisher bekanntgewordenen Koalitionskompromiß zur Mitbestimmung befaßt. Der DGB erkennt an, daß die Bundesregierung mit dem Koalitionskompromiß ihren Willen bekundet, den Forderungen der Arbeitnehmer nach gleichberechtigter Mitbestimmung näherzukommen. Einzelne Bestimmungen des Entwurfs bieten Ansätze für eine Neuordnung der Unternehmensverfassung.

Der Koalitionskompromiß bleibt jedoch in entscheidenden Punkten hinter den gewerkschaftlichen Mitbestimmungsforderungen zurück.

Durch die Einräumung von Gruppenrechten wird eine verhängnisvolle Spaltung der Arbeitnehmer festgeschrieben. Damit wird ein Signal gesetzt für die Anerkennung elitärer Sondervertretungsansprüche einzelner Gruppen.

Ungeachtet des vorgesehenen Bestellungsverfahrens für die leitenden Angestellten ist die vorgeschlagene Regelung in vielfacher Hinsicht problematisch. Es besteht die Gefahr, daß sich bestimmte Repräsentanten der leitenden Angestellten den Anteilseignern und Unternehmensvorständen zugehörig fühlen.

Nicht verwirklicht ist die gleichgewichtige Beteiligung außerbetrieblicher Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Damit wird die im DGB-Modell geforderte Möglichkeit, übergreifende Arbeitnehmerinteressen wirksam zur Geltung zu bringen, nicht geschaffen.

Unklar ist die Koalitionsvereinbarung auch hinsichtlich des zukünftigen Schicksals der Montanmitbestimmung. Zwar bekennen sich die Koalitionspartner zu deren grundsätzlicher Beibehaltung, substantielle Garantien fehlen jedoch. Der DGB-Bundesausschuß fordert deshalb eine zeitlich unbegrenzte Verlängerung des Mitbestimmungsfortgeltungsgesetzes.

Außerdem erinnert der DGB an seine Forderung, daß die qualifizierte Mitbestimmung in solchen Großunternehmen verwirklicht werden muß, von denen zwei der folgenden Merkmale erfüllt sind: mindestens 2000 Arbeitnehmer, mindestens 75 Millionen DM Bilanzsumme, mindestens 150 Millionen DM Jahresumsatz. Allein die Belegschaftsstärke ist kein Maßstab für die Bedeutung großer Unternehmen.

Die Mitbestimmungsregelung muß im übrigen sicherstellen, daß die im Betriebsverfassungsgesetz noch enthaltenen Beschränkungen der Arbeitnehmerrechte in Tendenzbetrieben (Tendenzschutz) nicht übertragen werden.

Der DGB-Bundesausschuß bekräftigt den Appell des 9. ordentlichen DGB-Bundeskongresses „an die Bundestagsfraktionen und insbesondere an alle gewerkschaftlich organisierten Bundestagsabgeordneten, sich eindeutig für die gewerkschaftliche Forderung nach Einführung der qualifizierten Mitbestimmung in allen Großunternehmen und Konzernen einzusetzen“. Grundlagen einer dauerhaften Mitbestimmungsregelung können nur die in 25 Jahren gewonnenen Erfahrungen aus der Praxis der Montanmitbestimmung sein. Deshalb hält der DGB an der Forderung nach Verwirklichung der qualifizierten Mitbestimmung fest.

Der Bundesausschuß beauftragt den Bundesvorstand, sich bei den Fraktionen für die Verwirklichung der gewerkschaftlichen Forderungen einzusetzen.

DAG: Keine Gleichgewichtigkeit von Arbeit und Kapital

Ebenso wie der Deutsche Gewerkschaftsbund, lehnte auch die Deutsche Angestelltengewerkschaft den Bonner Mitbestimmungskompromiß ab. Die DAG vermißt, entsprechend ihrer ständischen Politik, die Gruppenwahl der Aufsichtsratsmitglieder durch die Arbeiter und Angestellten. Ihre am 22. Februar 1974 im DAG-Pressedienst veröffentlichte Erklärung lautet wie folgt:

Nach Auffassung der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft werden im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Einführung der paritätischen Mitbestimmung die Grundsätze der Gleichgewichtigkeit und Gleichwertigkeit von Arbeit und Kapital nicht verwirklicht. Wie die DAG erklärt, würde die vorgesehene Regelung in allen Patt-Situationen der Kapitaleseite die letzte Entscheidung übertragen. Darüber kann auch eine von der Zahl her gleiche Besetzung der Aufsichtsräte mit Kapital- und Arbeitnehmervertretern nicht hinwegtäuschen. Nur wenn es im Gesetzgebungsverfahren noch gelingt, von der jetzigen Scheinparität zu der in der Regierungserklärung versprochenen Gleichwertigkeit von Arbeit und Kapital zu kommen, wird die DAG dem neuen Mitbestimmungsgesetz zustimmen können. Dazu ist ferner erforderlich, daß die Angestellten und Arbeiter ihre Vertreter für den Aufsichtsrat in Gruppenwahl selbst bestimmen können. Eine Sondervertretung leitender Angestellter im Aufsichtsrat wird von der DAG abgelehnt.

Für IG Metall nicht akzeptabel

Der Vorstand der IG Metall tat seine ablehnende Haltung zum Koalitionskompromiß bereits am 12. Februar kund. Die Gewerkschaft veröffentlichte im „Metall-Pressedienst“ eine kurze, aber deutliche Stellungnahme:

Der Vorstand der IG Metall hat sich in seiner Sitzung vom 12. Februar 1974 mit dem Koalitionskompromiß zur Unternehmensmitbestimmung befaßt. Leitlinie seiner Beschlußfassung war dabei die einstimmig angenommene Entschließung des 10. ordentlichen Gewerkschaftstages der IG Metall zur Mitbestimmungsfrage. Darin wird ausdrücklich jeder Versuch verurteilt, „den Arbeitnehmern Mitbestimmungsmodelle aufzudrängen, die hinter den Regelungen des Montanmitbestimmungsgesetzes von 1951 zurückbleiben“. Von da aus gesehen ist der Koalitionskompromiß für die IG Metall nicht akzeptabel.

Druck und Papier: Keine Kompromisse

Wie auch andere DGB-Gewerkschaften, lehnte die IG Druck und Papier das Koalitionsmodell entschieden ab. Der Hauptvorstand der Industriegewerkschaft gab dazu eine Stellungnahme mit diesem Wortlaut heraus:

Der Hauptvorstand der Industriegewerkschaft Druck und Papier hat in seiner Sitzung am 31. Januar 1974 das Koalitionspapier zur Mitbestimmung mit Enttäuschung zur Kenntnis genommen. Ohne die für 16. Februar vom DGB-Bundesausschuß zu erwartende Stellungnahme präjudizieren zu wollen, stellt der Hauptvorstand der IG Druck und Papier eine Reihe von entscheidenden Mängeln im Koalitionspapier fest. Durch die Berücksichtigung eines leitenden Angestellten auf der Arbeitnehmerbank der Aufsichtsräte wird der Grundsatz der Parität in Frage gestellt.

Außerdem würde diese Lösung die Arbeitnehmerschaft in den Betrieben in drei Gruppen spalten und diese sachlich unbegründete Spaltung auf unabsehbare Zeit gesetzlich verankern. Der geplante Ausschluß von Personengesellschaften aus der Mitbestimmungsregelung entzieht gerade jene Unternehmen der Neuordnung, die in ihrem Geschäftsgebaren ohnehin am wenigsten transparent sind. Keinerlei Klarheit besteht im übrigen darüber, ob die Mitbestimmung nach dem Koalitionsmodell auch bei Tendenzbetrieben eingeführt bzw. ob und in welcher Form der Tendenzschutz durch die Mitbestimmung außer Kraft gesetzt wird. Gerade in dieser Frage des Tendenzschutzes sieht die IG Druck und Papier keine Möglichkeit, irgendwelchen Kompromissen unterhalb einer echten paritätischen Mitbestimmung zuzustimmen.

Der Hauptvorstand der IG Druck und Papier sieht zusätzlichen Anlaß zu Befürchtungen, daß das zu erwartende Mitbestimmungsmodell unvereinbar ist mit den grundsätzlichen gewerkschaftlichen Vorstellungen. Nach dem am 31. Januar in der Presse zitierten Äußerungen maßgeblicher FDP-Politiker steht zu befürchten, daß der Kompromiß im Gesetzgebungsverfahren noch aufgeweicht und weiter verschlechtert wird. Insbesondere deuten die Äußerungen des Bundeswirtschaftsministers Dr. Friderichs darauf hin, nach dessen Ansicht das Koalitionspapier in seiner derzeitigen Fassung über das hinausgeht, was die FDP zugestehen möchte.

Von Mitbestimmung keine Rede mehr

Nachdem weitere Einzelheiten über die Vereinbarungen zwischen SPD und FDP bekannt geworden sind, verschärfte der DGB die vom Bundesausschuß am 16. Februar veröffentlichte Erklärung. In einem in der „Welt der Arbeit“ vom 1. März 1974 veröffentlichten Artikel wird der Koalitionskompromiß rundweg abgelehnt. Zwar weckt das DGB-Organ Hoffnungen, einige SPD-Bundestagsabgeordnete könnten den Gesetzentwurf noch wesentlich verbessern, und versucht die Zeitung allein der FDP die Schuld anzulasten. Doch die wesentliche Kritik gibt folgender Auszug aus dem WdA-Artikel wieder:

Je länger über die Mitbestimmung in den Hinterzimmern der Koalition verhandelt wird, desto Schlechteres kommt dabei heraus. Schon im ersten Kompromiß, zwischen den Spitzen von SPD und FDP verabredet, mußte man die Gleichberechtigung von Kapital und Arbeit mit der Lupe suchen. Der nunmehr offizielle Regierungsentwurf hat mit dem, was die Gewerkschaften unter Mitbestimmung verstehen, erst recht nicht mehr viel zu tun.

Im Kabinett hat sich die FDP durchgesetzt. Der Affront gegen die Gewerkschaften ist perfekt. Kein Einwand, den der Bundesausschuß des DGB in seiner Hamburger Sondersitzung vorgebracht hat, fand Gnade vor den Augen der Liberalen.

Im Gegenteil. Scheel, Genscher und Maihofer versalzten die Suppe, die den Gewerkschaften vorher schon nicht schmeckte, jetzt noch mehr...

Die Frage ist nun, wie es weitergehen soll. Was werden die Gewerkschaften tun? Dazu noch einmal Vetter: „Unser Verhalten hängt wesentlich davon ab, ob die Mitbestimmung in der Öffentlichkeit als Angelegenheit der Funktionäre hingestellt wird. Dann müßten wir klarstellen, daß es auch so etwas wie einen Volkswillen der Arbeitnehmer gibt. Diesen Volkswillen müßten wir dann deutlich machen.“ Auch mit Demonstrationen.

DKP: Koalition verweigert Mitbestimmung

In einer am 23. Januar 1974 veröffentlichten Stellungnahme zu den Koalitionsvereinbarungen über Mitbestimmung und Vermögensbildung stellt die Deutsche Kommunistische Partei unter anderem fest:

Der nach langem Kuhhandel zwischen den Koalitionsparteien SPD und FDP ausgehandelte Kompromiß für eine Regelung der „Mitbestimmung“ und sogenannten Vermögensbildung, der zur Grundlage von Gesetzentwürfen gemacht werden soll, steht im krassen Widerspruch zu den Interessen und Forderungen der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften und hat mit Mitbestimmung nichts zu tun. Er zeigt, daß die Bundesregierung nicht bereit ist, ihr Versprechen nach mehr Demokratie zu verwirklichen.

Trotz der formalen Festlegung, daß beide Seiten jeweils 10 Vertreter für die Aufsichtsräte entsenden, bleibt es durch die Bestimmung, daß auf der Belegschaftsseite mindestens ein leitender Angestellter vertreten sein muß, der außerdem von dieser Gruppe vorzuschlagen ist, bei einem Übergewicht des Kapitals. Für die Koalitionsvereinbarung trifft damit vollinhaltlich die Feststellung des DGB zu, daß jede Regelung unterhalb der Parität keine Mitbestimmung ist...

Mit den Vereinbarungen der SPD/FDP-Koalition wird die Macht des Großkapitals in der Bundesrepublik nicht angetastet. Im Gegenteil: diese Pläne laufen auf eine Förderung der illusionären Sozialpartnerschaft hinaus. Angesichts der zunehmenden Krisenerscheinungen versucht die Bundesregierung, im Interesse des Großkapitals die zunehmende Kritik am Profitsystem, die wachsende Kampfbereitschaft der Arbeiterklasse bei der Verteidigung ihrer sozialen Interessen durch eine Verfälschung der Mitbestimmungsforderungen zu unterlaufen und durch eine sogenannte Vermögensbildung in eine Richtung abzuleiten, die die großkapitalistische Ausbeuterordnung stabilisiert. Das ist gemeint, wenn Bundeskanzler Brandt den faulen Kompromiß als einen „entscheidenden gesellschaftspolitischen Durchbruch“ bezeichnet.

Die Regierung hat angekündigt, daß sie jetzt auf der Grundlage der Koalitionsvereinbarungen beschleunigt Gesetzentwürfe erarbeiten wird. Das erfordert, daß die Arbeiterklasse und ihre Gewerkschaften jetzt ihre Aktivitäten für die eigenen Mitbestimmungsforderungen, für die Durchsetzung ihrer sozialen, wirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Interessen verstärkt. Dieser Kampf steht in engem Zusammenhang mit dem Ringen um eine aktive, unabhängige Lohnpolitik zur Durchsetzung von Realloohnerhöhungen. Er ist untrennbar verbunden mit den Forderungen nach Verstaatlichung marktbeherrschender Konzerne, Schlüsselindustrien, Großbanken und Versicherungen bei demokratischer Kontrolle.

Die DKP erklärt erneut: Mitbestimmung für die Arbeiterklasse gibt es nicht als Geschenk von oben. Mitbestimmung kann nur im Kampf der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften gegen das Großkapital, gegen seine Parteien und Verbände, gegen ihren Einfluß in Staat und Gesellschaft durchgesetzt werden.

Die Multinationalen und der EGB

Der Europäische Gewerkschaftsbund (EGB) hat in einem Memorandum, das wir nachstehend mit einigen Kürzungen veröffentlichen, seine Vorstellungen für eine gewerkschaftliche Konzeption zur Politik gegenüber den multinationalen Unternehmen (MU) dargelegt. Das Papier wurde vom EGB, der dem IBFG nahesteht, Anfang Februar der EG-Kommission in Brüssel übergeben. Kritisch ist anzumerken, daß der EGB das Wesen der multinationalen Konzerne verkennt und sich mit der Existenz dieser großkapitalistischen Unternehmen abfindet, sie als solche in die „Europäische Gemeinschaft“ einzubetten versucht, die ihrerseits, so meint der EGB, eine soziale Wirtschaftsordnung im kapitalistischen Europa anstrebe: „... denn der Geist der Gemeinschaftsverträge gibt die Vision eines sozialen Europas, und an dieser Zukunftshoffnung hat sich die Haltung der Menschen schon bei der Unterzeichnung der Gemeinschaftsverträge orientiert.“

Der EGB erklärt, daß er zu den MU eine kritische Distanz einhalte, kommt dann aber zu der Schlußfolgerung: „Die MU können unter bestimmten Bedingungen einen nicht unwesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen und sozialen bzw. gesellschaftlichen Fortschritt leisten, ebenso zur Überwindung mit rein nationalistischem Denken verbundenen Problemen.“

Ausgehend von einer solchen positiven Bewertung der Konzerne setzt der EGB Hoffnungen auf die Europäischen Verträge, die „rechtliche Handhaben“ böten, für die Ausarbeitung von Regeln und Bestimmungen, die dazu geeignet sind, die besonderen Eigenschaften der MU ordnungspolitisch zu erfassen“. Eigenartig mutet auch die Forderung nach Wiederherstellung eines „wirksamen Wettbewerbs“ unter den Konzerngiganten im „Gemeinsamen Markt“ an. Die Hilflosigkeit gegenüber dem Problem der faktischen Ausschaltung des Wettbewerbs und der eingetretenen Marktbeherrschung durch große Monopole zeigen auch die Vorschläge, der „Gefahr von wettbewerbschädlichen Konzentrationen“ mit einem „System der präventiven Konzentrationskontrolle“ zu begegnen – Forderungen, die beharrlich den Eindruck erwecken, als könne man eine vergangene Phase wieder zurückholen.

Trotz solcher illusionären Meinungen sind in den Vorstellungen des EGB zu den MU auch Forderungen enthalten, die echte aktuelle Interessen der Arbeiter und Angestellten betreffen. Es wäre notwendig, über diesen ganzen Fragenkomplex unter den Gewerkschaften aller Gewerkschaftszentralen im kapitalistischen Europa zu diskutieren, um dann ein gemeinsames Kampfprogramm der Arbeiterklasse und ihrer Gewerkschaften gegen die multinationalen Konzerne zu beschließen. Das wäre sicher besser, als den MU einen „Moralkodex“ für anständiges Benehmen zu empfehlen.

Memorandum des EGB

Die Untersuchungen, die im Laufe der vergangenen Jahre über die Expansion der multinationalen Unternehmen und über ihre Stellung im Spannungsfeld zwischen der Ausübung wirtschaftlicher Macht und ihrer öffentlichen Kontrolle unternommen wurden, sind kaum mehr zu überschauen...

Indessen wird oft außer acht gelassen, daß an den Arbeitsplätzen in den MU Menschen stehen, die nichts von der zentralen Strategie ihres Unternehmens wissen und dieser „Führung“ deshalb auf Gedeih und Verderb ausgeliefert sind. In einer Zeit, die demokratische Lebensformen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens immer mehr mit dem Be-

dürfnis nach Information und Mitsprache verbindet, wird es unumgänglich, die Machtausübung der MU über Menschen und Material zumindest einer Kontrolle derjenigen zu unterwerfen, deren wirtschaftliche und soziale Existenz durch die Unternehmensentscheidungen unmittelbar berührt wird. Darüber hinaus besteht ein weltweites öffentliches Bedürfnis, die Machtausübung der MU transparent zu machen, um den politischen Mißbrauch wirtschaftlicher Macht zu verhindern...

Niemand wird bestreiten, daß die MU einen Beitrag zur raschen Verwirklichung besserer Lebens- und Arbeitsbedingungen leisten können, indem sie weltweite Erfahrungen aus Wissenschaft und Technik konzentrieren und gezielt ansetzen. Leider jedoch beweist die Praxis oft genug, daß diese Erfahrungen zuallererst in den Dienst von Gewinn- und Machtinteressen gestellt werden. Deshalb darf nicht angenommen werden, daß der durch die MU geförderte technische Fortschritt auch gesellschaftlichen und humanen Fortschritt brächte.

Die MU beanspruchen ihre absolute Entscheidungsfreiheit für weltweite Investitionen, die in der Regel vom Stammland und vom Empfängerland gefördert werden, ohne daß damit Verpflichtungen, z. B. sozialer Art, verbunden wären. So treten diese Unternehmen als politische Entwicklungshelfer auf, obwohl ihre Investitionsentscheidungen letzten Endes ausschließlich auf Überlegungen einzelwirtschaftlicher Rationalität beruhen. Eine solche „Entwicklungshilfe“ trägt meist nicht zum gesellschaftlichen Fortschritt bei, sondern stabilisiert eher die herrschenden, oft undemokratischen Gesellschaftsstrukturen. Die Ideologie der Kapitaleffizienz verführt leicht dazu, kapitalintensiven Produktionen den Vorzug vor arbeitsintensiven zu geben, obwohl einem Entwicklungsland damit nicht die optimale, unter Umständen sogar überhaupt keine wirksame Hilfe geleistet werden kann.

Zusätzlich entsteht in weniger entwickelten Ländern die Gefahr politischer Abhängigkeit von der Investitionsbereitschaft der MU und damit der direkten Einflußnahme auf ihre Innenpolitik. Auf diese Weise provoziert die Tätigkeit eines MU geradezu den Vorwurf des Neokolonialismus gegen das Heimatland des MU, manchmal sogar eine Abneigung gegen Auslandsinvestitionen überhaupt. Diese Erscheinung ist keineswegs auf Entwicklungsländer beschränkt und bietet das Bild von einer makabren Mischung von wirtschaftlicher Wohlstandsmission und politischer Opportunismus.

Auch die Industrieländer haben ihre Probleme mit den MU. Ihre Sorgen konzentrieren sich auf Währungs-, Steuer- und Finanzfragen. Es ist z. B. kein Geheimnis mehr, daß ein MU Gewinne, Vermögenswerte und Schulden so lange hin und her schieben kann, bis es den Platz mit der geringsten Steuerlast und den günstigsten Kapitalmarktverhältnissen gefunden hat. Nicht weniger problematisch, insbesondere für die angestrebte Wirtschafts- und Währungsunion, sind die Möglichkeiten der MU, durch rein spekulative Devisentransaktionen die weltweiten währungspolitischen Schwierigkeiten zu vergrößern...

Die Beschleunigung des technischen Fortschritts, der den Menschen in allen Ländern der Erde zugute kommt, kann zu einer allmählichen Angleichung der Lebensbedingungen führen, wenn sich die Ziele einer Internationalisierung der Wirtschaft nicht überwiegend an Profit- und Machtinteressen orientieren, sondern durch Wertmaßstäbe bestimmt werden, die dem Wohl aller Menschen dienen. Es bedarf deshalb einer besseren nationalen und internationalen Kontrolle der Tätigkeit der MU, damit die politischen Interessen der Öffentlichkeit und die besonderen sozialen Interessen der Arbeitnehmer gewahrt werden können.

Wo MU entgegen den allgemeinen und öffentlichen Interessen handeln, müssen die betroffenen politischen Instanzen eingreifen können; wo MU die sozialen Interessen der Arbeitnehmer ignorieren, werden sie auf ihre solidarische Kampfbereitschaft stoßen. Die internationale Gewerkschaftsbewegung hat sich zum Ziel gesetzt, der unkontrollierten Macht der MU die Macht der internationalen Solidarität der Arbeitnehmer und ihrer Gewerkschaften entgegenzusetzen...

Vorschläge für Initiativen der Kommission der Europäischen Gemeinschaften

1. Gesellschaftsrecht, Konzernrecht

Eine vordringliche Aufgabe im Bereich des Gesellschaftsrechts ist die Schaffung eines einheitlichen Konzernrechts für die Gemeinschaft. Damit muß die Absicht einhergehen, das Gesellschaftsrecht Zug um Zug in ein Unternehmensrecht zu transformieren, das nicht nur den gesellschaftsrechtlichen Rahmen für die Wahrnehmung der wirtschaftlichen Interessen der Gesellschafter darstellt, sondern eine direkte Interessenvertretung der Arbeitnehmer einschließt und die Öffentlichkeit informatorisch beteiligt.

Die MU sind schon jetzt zu verpflichten, die Bestimmungen über Rechnungslegung und Publizität anzuwenden, wie sie in den Kapiteln VI und VII des Statutvorschlages der Europäischen Kommission für eine Europäische Aktiengesellschaft und im vierten Richtlinienentwurf zur Harmonisierung des Gesellschaftsrechts in den Mitgliedstaaten enthalten sind.

Außerdem ist in Erwägung zu ziehen, den MU ohne zeitraubendes und kostspieliges Verfahren den Zugang zur Europäischen Aktiengesellschaft zu ermöglichen. Bei der Europäischen Kommission und beim Ministerrat müssen diese Arbeiten intensiviert werden in Richtung auf ein Statut für eine europäische Unternehmensform, dessen Inhalt ein Unterlaufen gegenwärtig im nationalen Recht der Mitgliedstaaten geltender Bestimmungen ausschließt. Wenn die MU Wert darauf legt, Wegbereiter des Fortschritts zu sein, müssen sie ein fortschrittliches Unternehmensrecht selbst befürworten.

2. Information, Kommunikation und Vertretung der Arbeitnehmer

Um die interne Information aller Arbeitnehmer eines MU zu gewährleisten, muß die Leitung des MU verpflichtet werden, bestimmte Informationen regelmäßig an Vertreter der Arbeitnehmer zu geben.

Die Vertreter der Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit haben, sich regelmäßig zu Beratungen zu treffen, wenn sie mit dem Geschehen im gesamten Unternehmen vertraut sein wollen. Da es sich bei den MU um horizontale, vertikale oder konglomerale internationale Konzerne handelt, kann eine umfassende Information der Arbeitnehmer über das Geschehen im gesamten Unternehmensbereich nur dann gesichert werden, wenn eine über nationale Grenzen hinwegreichende Lösung gefunden wird. Genauso wie dem Management des MU im Interesse einer einheitlichen Unternehmenspolitik informelle Strukturen zur Verfügung stehen, haben auch die Arbeitnehmer einen Anspruch auf Rechte und Einrichtungen, die eine einheitliche Vertretung ihrer Interessen möglich machen.

Zu diesem Zweck ist erforderlich:

a) Eine Verpflichtung zur Bildung von Konzernbetriebsräten oder Arbeitsgemeinschaften von Betriebsräten, etwa nach dem Muster des § 54 des deutschen Betriebsverfassungsgesetzes¹, wenn die Arbeitnehmer dies wünschen. Da die Länder unterschiedliche Formen der Organisation der betrieblichen Arbeitnehmervertretung kennen, muß für die Bildung von Arbeitsgemeinschaften der Betriebsräte ein Verfahren gelten, das unabhängig von nationalem Recht ist.

b) Die Aufstellung eines Katalogs von wirtschaftlichen und sozialen Angelegenheiten, über welche die Mitglieder der zentralen Arbeitsgemeinschaften von Betriebsräten bzw. Arbeitnehmervertretern regelmäßig (z. B. vierteljährlich) durch die Leitung des MU schriftlich zu informieren sind.

In einen Katalog wären folgende Punkte aufzunehmen:

- allgemeine Übersicht über die Entwicklung der Wirtschaftsbereiche, in denen das MU tätig ist;
- Übersicht über die Geschäftsentwicklung des MU und die Produktions- und Absatzlage, jeweils aufgliedert nach Geschäftszweigen und dargestellt in Mengen- und Geldeinheiten;
- Wettbewerbssituation des MU;

— wirtschaftliche und finanzielle Lage des MU;

— Finanzstruktur des MU;

— voraussehbare Entwicklung in den einzelnen Tätigkeitsbereichen und ihre Auswirkung auf die Beschäftigung der Arbeitnehmer;

— Rationalisierungsvorhaben;

— beschlossene und beabsichtigte Investitionen;

— Fabrikations- und Arbeitsmethoden, insbesondere Einführung neuer Arbeitsmethoden;

— Kostenstruktur der Produktion;

— Entwicklung von Forschungsprojekten;

— Einschränkung, Stilllegung oder Verlegung von Betrieben oder Betriebsteilen;

— Zusammenschluß von Betrieben und Zusammenarbeit des MU mit anderen Unternehmen;

— Änderung der Unternehmensorganisation oder des Unternehmenszweckes;

— sonstige Vorgänge, welche die Interessen der Arbeitnehmer des MU wesentlich berühren können.

c) Die Bereitstellung von zusätzlichen Kommunikationsmöglichkeiten durch das MU für seine Arbeitnehmer, die in den Unternehmensteilen in verschiedenen Ländern beschäftigt sind (z. B. für den Informationsaustausch über Arbeits- und Lebensbedingungen mit dem Ziel, die Entwicklung einer gleichwertigen Sozialstruktur, vor allem in den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften, zu fördern).

d) Die Anerkennung von Mindestnormen für die Vertretungsrechte der Gewerkschaften in den Betrieben bzw. Unternehmensteilen eines MU. Dazu gehört in erster Linie das Recht von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten, bestimmte Tätigkeiten unbehindert auszuüben.

3. Kontrolle der Konzentrationen

Zur Wiederherstellung eines wirksamen Wettbewerbs im gemeinsamen Markt bedarf es eines verbesserten Instrumentariums für die Wettbewerbskontrolle, das aus den in den Verträgen von Paris und Rom enthaltenen Artikeln² zu entwickeln ist.

Die Gefahr von wettbewerbsschädlichen Konzentrationen ist besonders bei MU groß. Der EGB unterstützt deshalb die Absicht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften, ein System der präventiven Konzentrationskontrolle einzuführen. Konzentrationsvorgänge bei MU sollten einer Anmeldepflicht, verbunden mit einem Genehmigungsverfahren, unterworfen werden.

4. Schutz der Arbeitnehmer

In den MU finden ständig Konzentrationsprozesse statt; ebenso gibt es zahlreiche Fälle von Kooperation zwischen MU und anderen Unternehmen. Beide Tatbestände wirken sich fast immer mengenmäßig und qualitativ auf die Beschäftigungslage aus.

Der EGB hält es für unerlässlich, so schnell wie möglich im Bereich der Gemeinschaften einheitliche Regeln für Massenentlassungen in Kraft zu setzen.

Ebenso wichtig ist es, im Bereich der Gemeinschaften einheitliche Schutzbestimmungen für Arbeitnehmer im Falle von Konzentrationsvorgängen aufzustellen. Zu diesem Zweck ist bei der Generaldirektion V der Kommission der Europäischen Gemeinschaften schon vor zwei Jahren ein Ausschuß von Regierungsexperten eingesetzt worden, der seine Arbeiten beschleunigen sollte.

5. Internationale (gemeinschaftliche) Steueraufsicht

Allein die Tatsache, daß es mangels eines Systems internationaler Steuerkontrolle möglich ist, durch konzerninterne Verrechnungspreise und -methoden den Gewinn zu manipulieren, macht es wahrscheinlich, daß viele MU jede Gelegenheit wahrnehmen, „Steuern zu sparen“. Eine besondere Rolle spielen dabei die Länder mit niedrigen Steuersätzen, in denen sich die Gewinne internationaler Gesellschaften anhäufen, zum Nachteil der Länder, in denen die Gewinne tatsächlich entstanden sind. Selbst in den Gemeinschaften gibt es noch keine Instrumente der Steuerkontrolle, um der Manipulation von Gewinnen und Steuern entgegenzutreten...

6. Internationale Währungsfragen

Ein weiteres Gebiet, auf welchem insbesondere die MU sich jeder Kontrolle entziehen können und dadurch mit dazu beitragen, jedes internationale Währungssystem zu stören, stellen die großen Kapitaltransfers dar, denen mindestens teilweise spekulative Absichten zugrunde liegen. Hierbei fällt den Gemeinschaften eine besondere Verantwortung zu, wenn am Ziel der Schaffung einer Wirtschafts- und Währungsunion festgehalten werden soll...

7. Unternehmens-Analysen

Die Kommission sollte sich zum Ziel setzen, im Zusammenhang mit dem Konzernrecht und einer weitreichenden Publizitätspflicht der MU ein Analyseverfahren für die Jahresrechnungen aller Unternehmen entwickeln zu lassen, das zumindest im Bereich der Gemeinschaften einheitlich angewandt werden kann.

8. Garantiesystem für Investitionen in Drittländern

Die weltweiten Tätigkeiten der MU machen es selbstverständlich, daß sie – von den Gemeinschaften her gesehen – einen großen Anteil an den Investitionen in Drittländern haben. Es ist unbestritten, daß die Schaffung von Arbeitsplätzen, vor allem in Entwicklungsländern, ein Beitrag zum Abbau des sozialen Gefälles zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sein kann, allerdings nur dann, wenn sich diese Investitionen in eine Entwicklungspolitik einfügen, deren Geist nicht von Profit- und Machtinteressen bestimmt ist...

Der EGB ist deshalb der Auffassung, daß ein System von Investitions Garantien, das schließlich öffentliche Mittel in Anspruch nimmt, mit bestimmten sozialen Auflagen für den Investor verbunden werden muß. Er müßte sich verpflichten, im Bestimmungsland der Investition gerechte Arbeitsbedingungen anzubieten, die gesetzlichen sozialen Vorschriften strikt einzuhalten, die Konventionen der IAO zu beachten und das Recht der betrieblichen und gewerkschaftlichen Vertretung der Arbeitnehmer in den Betrieben anzuerkennen. Ferner ist zu fordern, den Arbeitnehmern des investierenden Unternehmens ein Konsultationsrecht vor der Investition einzuräumen, wenn eine Investitionsgarantie in Anspruch genommen werden soll...

9. Anteil der MU am „qualitativen“ Fortschritt

Die zunehmende wirtschaftliche und soziale Bedeutung der MU wirft die Frage auf, wie ihr Anteil am wirtschaftlichen, sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt gemessen werden kann. Da Produktions- und Umsatzziffern keine qualitativen Maßstäbe sind, wäre es von Vorteil, in den Gemeinschaften Maßstäbe und Verfahren zu entwickeln, die vergleichende qualitative Beurteilungen erlauben. Dabei muß davon ausgegangen werden, daß gerade die MU in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung einen beachtlichen Anteil des Sozialprodukts auf sich vereinigten.

10. Verhaltenskodex für MU

— Die MU respektieren überall und in gleicher Weise soziale Normen, wie sie in den Konventionen der IAO enthalten sind.

— Die MU anerkennen in allen ihren Unternehmensteilen und Betrieben das gewerkschaftliche Koalitionsrecht der Arbeitnehmer, die Rechte der Gewerkschaften zur Vertretung der Arbeitnehmer in den Betrieben, insbesondere das Recht zur Wahl von gewerkschaftlichen Vertrauensleuten.

— Im gesamten Tätigkeitsbereich eines MU können die Arbeitnehmer oder die betrieblichen Arbeitnehmervertreter Arbeitsgemeinschaften bilden, die gegenüber der Leitung des MU oder gegenüber einem Unternehmensteil Informationsrechte über alle Fragen haben, welche die Interessen der Arbeitnehmer berühren. Die hierfür anfallenden Kosten trägt das MU, ebenso auch für die notwendige direkte Kommunikation der Arbeitnehmer bzw. ihrer Vertreter untereinander und mit der zentralen Leitung des MU.

— Die MU betrachten es als wichtige Aufgabe, die berufliche und allgemeine Bildung ihrer Beschäftigten zu fördern und zu diesem Zweck Bildungsurlaub zu gewähren.

— Die MU bemühen sich, auf dem Gebiet der Arbeitshygiene, der Gesundheit, der Arbeitssicherheit und der Gestaltung der Umweltbedingungen am Arbeitsplatz optimale Verhältnisse zu schaffen.

— Bei ihren weltweiten Investitionen beachten die MU in Entwicklungsländern die Ziele der Entwicklungspolitik und achten darauf, daß sie nicht allein Arbeitsplätze schaffen, sondern auch einen Beitrag zur Verbesserung der Infrastruktur leisten.

— Die MU geben regelmäßig Informationen an die Kommissionen der Europäischen Gemeinschaften, z. B. über

— Kapitalstruktur und Kapitalbewegungen,

— Investitionen in Gemeinschafts- und Drittländern,

— Produktion, Absatz, Ausfuhr,

— Beschäftigung und Beschäftigungsstruktur, Arbeitsbedingungen,

— Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Fluktuation der Beschäftigung,

— Jahresabschlüsse,

— Steuerzahlungen,

— Empfang von steuerlichen Vergünstigungen und finanziellen Beihilfen,

— Forschungsaufwand, Einnahmen aus Lizenzen,

— Maßnahmen zum Umweltschutz...

1 § 54 des deutschen Betriebsverfassungsgesetzes: „Für einen Konzern kann durch Beschlüsse der einzelnen Gesamtbetriebsräte ein Konzernbetriebsrat errichtet werden. Die Errichtung erfordert die Zustimmung der Gesamtbetriebsräte der Konzernunternehmen, in denen insgesamt 75 Prozent der Arbeitnehmer der Konzernunternehmen beschäftigt sind.“

2 Artikel 65 und 66 des EGKS-Vertrages vom 18. April 1951; Artikel 85 und 86 des EWG-Vertrages vom 25. März 1957.

Gewerkschaften müssen „Multis“ entgegentreten

Die Problematik „Multinationale Konzerne und Gewerkschaften“ beschäftigte auch den 17. Weltkongreß des Internationalen Bundes der Privatangestellten (FIET), der gegen Ende des vergangenen Jahres in London tagte. Dort machte der Vorsitzende der DGB-Gewerkschaft Handel, Banken und Versicherungen (HBV), Heinz Vietheer, einige Ausführungen zu dem Themenkomplex. Der HBV-Vorsitzende hat uns freundlicherweise seine diesbezüglichen Darlegungen zum Abdruck überlassen:

Die Entwicklung der multinationalen Konzerne zeigt immer deutlicher, daß die mit dieser Entwicklung zusammenhängenden Probleme von allen Gruppen der Gesellschaft diskutiert und kritisch analysiert werden müssen. Diese Aufforderung zum Handeln gegen die weitere Ausbreitung und Machtzusammenballung bei den Multinationalen geht aber nicht nur an den Staat und die entsprechenden Verbände in einer Gesellschaft, sondern es muß dem einzelnen Bürger und damit jedem Arbeitnehmer deutlich gemacht werden, welche Vorteile und vor allem welche Nachteile durch die Multinationalen entstehen können.

Die Gewerkschaften verfolgen schon seit einigen Jahren die Entwicklung dieser multinationalen Konzerne mit wachsender Besorgnis. Von ganz besonderer Bedeutung für den Arbeitnehmer ist die Wettbewerbsstellung der multinationalen Unternehmen, denn nur bei einem gut funktionierenden Wettbewerb ist gewährleistet, daß der Arbeitnehmer als Verbraucher und Konsument nicht durch vorbestimmte oder willkürliche Preisfestsetzungen und Preiserhöhungen ausgenutzt wird.

Untersuchen wir die Multis auf ihre Wettbewerbsstellung, so zeigt sich, daß sie am stärksten in den Sektoren vertreten sind, wo die Konzentration sich am weitesten entwickelt hat. Darüber hinaus sind drei Viertel aller ausländischen Unternehmen Tochtergesellschaften von großen multinationalen Konzernen. In Belgien z. B. machen die ausländischen Gesellschaften 1,6 Prozent aller Unternehmen aus; aber der Anteil bei den Unternehmen mit 1000 und mehr Beschäftigten liegt bei 28,6 Prozent der Unternehmen dieser Größenordnung. In Italien sind die ausländischen Aktiengesellschaften im Durchschnitt viermal größer als die einheimischen Gesellschaften. Die ausländische Beteiligung am Kapital deutscher Gesellschaften beträgt 20 Prozent, aber bei den Unternehmen mit einem Kapital von 100 Millionen DM und mehr sind es bereits 47 Prozent. Noch deutlicher sind die Zahlen im außereuropäischen Bereich.

Diese Zahlen zeigen, welche Gefahren in einer weiteren Machtzusammenballung der multinationalen Konzerne liegen. Diese Tatbestände und die ungeheure Liquidität der Multis, die nach einer These des US-Abgeordneten Wright Patman über 268 Mrd. Dollar verfügen — das sind 620 Mrd. DM oder fünfmal soviel wie der gesamte Geldumlauf in der Bundesrepublik —, können dazu führen, daß durch Zufluß von nur einem Prozent dieser Summe in ein anderes Land dessen Währung in Schwierigkeiten gebracht werden kann. Und die letzten Währungskrisen, die wir hatten, lassen den Schluß zu, daß sicher einige dieser multinationalen Unternehmen sich an der Währungsspekulation kräftig beteiligt haben.

Diese Kriterien werfen nun offen die Frage auf, wie lange noch die einzelnen Staaten es sich leisten können — ohne geeignete und harmonisierte Gesetze untereinander —, diesem Treiben der Multis zuzusehen?

In der BRD ist durch die Verabschiedung der Novelle zum Kartellgesetz und der damit verbundenen Möglichkeit einer vorbeugenden Fusionskontrolle von Unternehmen einer be-

stimmten Größenordnung an die Gelegenheit geschaffen worden, diese Entwicklung in bestimmten Bereichen zu begrenzen oder zu verhindern. Diese Maßnahmen der BRD alleine können aber nicht ausreichen, sondern es ist notwendig, daß auf internationaler Ebene Maßnahmen ergriffen werden, die es den Regierungen ermöglichen, die Aktionen der multinationalen Konzerne einzuschränken und zu kontrollieren.

Was ist nun zu tun? Es muß verhindert werden,

- daß die Multis durch Währungsspekulationen die Volkswirtschaft eines oder mehrerer Länder schädigen können;
- daß eine Marktaufteilung zu Lasten des Wettbewerbs von den Multis vorgenommen wird;
- daß nationale Unternehmen durch die Gewinnverlagerung ins Ausland benachteiligt werden;
- daß diese Unternehmen Steuerflucht begehen können; und
- daß die Arbeitnehmer durch rigorose Ausnutzung der wirtschaftlichen Möglichkeiten der multinationalen Konzerne unterdrückt und ausgebeutet werden.

Die Aufgabe aller Gewerkschaften wird es daher in der Zukunft sein, die Macht der multinationalen Konzerne zu beschränken und durch eine koordinierte internationale Strategie die entstehenden Probleme, die sich aus der Tätigkeit der multinationalen Konzerne ergeben, zu behandeln und gemeinsame Lösungen zu deren Bewältigung zu finden.

Unsere Forderungen sollten daher sein:

- Schaffung eines internationalen Institutes, das die Entwicklung der multinationalen Konzerne ständig beobachtet und Vorschläge zu gemeinsamen Aktionen unterbreitet sowie den ständigen Informationsfluß untereinander gewährleistet;
- Einsetzung von Kontrollgremien auf internationaler Ebene unter Einbeziehung der Gewerkschaften, die das Verhalten der Multis überwachen und den Regierungen Empfehlungen zur Vermeidung von Mißbräuchen vorlegen;
- stärkerer Zusammenschluß der Gewerkschaften auf internationaler Ebene, um den Multis als gleichgewichtiger Partner gegenüberzutreten zu können;
- gemeinsame Haltung bei der Frage der Beteiligung der Arbeitnehmer an den Beschluß- und Entscheidungsverfahren in den Unternehmen;
- Bildung von Arbeitnehmerratsausschüssen unter Einbeziehung der Gewerkschaften, die sich aus Arbeitnehmervertretern aller Gesellschaften und Betriebe in den verschiedenen Ländern zusammensetzen, und letztlich
- Aufbau eines Informationsnetzes, um Kontakte untereinander zu fördern und eine gegenseitige Unterrichtung über gemeinsame Aktionen zu gewährleisten.

Es ist daher unsere Aufgabe, daß diese unsere Forderungen so schnell wie möglich in die Tat umgesetzt werden, um den Einfluß der multinationalen Konzerne zurückdrängen zu können. Eine weitere Stärkung der multinationalen Konzerne ist nicht zu verantworten und wird die Lage der Arbeitnehmer weiter verschlechtern. Daher ist es an uns, dafür zu kämpfen, daß in dieser Welt — hier und heute — die Weichen gestellt werden für eine größere Einflußnahme der Arbeitnehmer auf die Gestaltung unserer Umwelt und unserer Lebensbedingungen, denn: Die Qualität des Lebens darf nicht davon abhängen, was die multinationalen Konzerne darunter verstehen.

Und nun noch ein Letztes: In Bereichen der Banken, Versicherungen, des Handels und der Wohnungswirtschaft kann diese Internationale die entscheidende Rolle spielen. Für die Industrie allerdings werden die übrigen Berufssekretariate den Ausschlag geben, denn dort werden wir nur weiterkommen, wenn wir als Angestellten-Internationale bereit sind, mit den Arbeitern volle, d. h. uneingeschränkte Solidarität zu üben.

Angriffe auf die Tarifautonomie zurückweisen!

Alle Jahre wieder gibt es Einwände und Angriffe gegen die Lohn- und Gehaltsforderungen der Gewerkschaften. Niemals zuvor allerdings hat es so massive Stellungnahmen gegeben wie gegenwärtig. Viele der Einwände richten sich nur gegen ein bestimmtes Ausmaß an Lohn- und Gehaltsforderungen. Sofern sie von den Arbeitgebern kommen, muß man sie bei den Verhandlungen entkräften oder sich durch Aktionen über sie hinwegsetzen... Gegen den Versuch, die Löhne zu drücken, helfen nur starke und kampfbereite Gewerkschaften... Sehr viel ernster müssen wir Frontalangriffe gegen die Tarifautonomie nehmen. Sie werden auf allen möglichen Wegen und mit verschiedenartigen Mitteln vorgeschlagen. Dank unserer Wachsamkeit — und wohl auch wegen unserer Schlagkraft — blieb ihnen ein Erfolg versagt.

Angriffe gegen die Tarifautonomie richten sich gegen Grundrechte, die von der Verfassung garantiert werden. Es handelt sich aber auch um dümmliche Angriffe. Denn was sollte an die Stelle der Tarifautonomie treten? Ein Lohn- und Preisstopp hat noch nirgends Positives bewirkt. Auch ein sogenannter Stabilitätspakt geht an der Sache vorbei. Zwischen wem und mit welchem Inhalt sollte ein solcher Pakt abgeschlossen werden? Wer garantiert dafür, daß er eingehalten wird?... Ein Preis- und Lohnstopp wird, weil wirkungslos, allgemein abgelehnt. Nicht allgemein abgelehnt wird dagegen eine einseitige Bindung der Arbeitnehmereinkommen. Daß ein derartiger Schritt die ungerechte Einkommensverteilung zementieren oder zu Ungunsten der Arbeitnehmer beeinflussen würde, liegt auf der Hand. Wir dürfen und werden uns deshalb nicht darauf einlassen.

Vieles von dem, was gegen die Tarifautonomie vorgebracht wird, ähnelt alten Hüten aus der Mottenkiste. Immer und immer wieder wird zum Beispiel verlangt, Löhne und Gehälter an die Arbeitsproduktivität zu binden — auch ein Weg, um Ungerechtigkeiten zu zementieren...

Im Zusammenhang mit der Diskussion über die Tarifautonomie und die gegenwärtige wirtschaftliche Situation ist aber noch ein anderer Vorgang beachtenswert, nämlich der Ruf nach neuen, zusätzlichen wirtschaftspolitischen Instanzen. Dabei ist völlig unklar, welche Aufgaben diese neu zu schaffenden Gremien wahrnehmen sollen, die nicht bereits durch bestehende Instanzen erfüllt werden können... Wozu also neue Gremien? Neutraler Sachverstand ist ohnehin eine fixe Idee. Sinnvolle wirtschaftspolitische Aktivitäten bedürfen einer vernünftigen politischen Zielsetzung. Daran aber mangelt es noch. Die gesellschaftliche Lage in der Bundesrepublik Deutschland ist gekennzeichnet von unterschiedlichen Interessen. Wer uns gemeinsame Interessen einreden möchte, verschleiern die soziale Wirklichkeit. Das Prinzip der Gewinnmaximierung ist immer noch beherrschendes Leit-



motiv in der Wirtschaft. Zwischen ihm und dem Sozialstaatsgebot des Grundgesetzes, der Pflicht, Gerechtigkeit durchzusetzen, besteht ein Dauerkonflikt.

Heinz Kluncker in „ÖTV-Magazin“, Nr. 2, Februar 1974, Seite 2/3 — Organ der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr.

Gegen staatliche Einmischung in die Tarifautonomie

Man könnte sich fast schon daran gewöhnt haben, daß stets zu Zeiten gewerkschaftlicher Tarifforderungen die Zahl der Klugredner außerhalb unserer Organisation ins Uferlose wächst, die die tarifpolitische „Weisheit mit Löffeln gefressen“ haben. Gleichwohl muß es Gewerkschaftern über die Hutschnur gehen, auf welche Weise autonome Tarifpolitik zur Staatsaktion gemacht wird.

Gewiß kann man einzelne Entgleisungen im zweiten Glied als Kuriosum abtun... Sehr viel ernster ist es dagegen, wenn führende Männer der sozial-liberalen Koalition das Augenmaß zu verlieren drohen. Das gilt insbesondere für die zahllosen Maßhalteappelle des Bundeswirtschaftsministers, mit denen er sich zum Fürsprecher seiner industriellen Freunde gemacht hat.

Auch der Zungenschlag: „Zweistellige Zahlen bei den Tarifen beschleunigen die Gefahr einer entsprechenden Entwicklung bei den Preisen“, ist mißverständlich und unangebracht. Einen solchen Zusammenhang gibt es nicht. Er kann von den Unternehmern nur dann hergestellt werden, wenn man ihnen das Recht zur vorbehaltlosen Verteidigung ihrer Gewinne auch auf dem Rücken des Arbeitnehmers gleichsam staatlich garantiert. Eine solche Politik aber müssen wir ablehnen. Wir haben nie ein Geheimnis daraus gemacht, daß uns diese Bundesregierung nähersteht als ihre Vorgängerinnen, von denen uns manchmal vieles getrennt hat. Das ändert aber nichts an unserer Entschlossenheit, auch dann für die Arbeitnehmer einzutreten, wenn andere wankelmütig geworden sind...

Ratschläge von außen brauchen wir nicht. Die Verantwortlichkeiten müssen klar getrennt werden. Es ist Sache

der Bundesregierung, rechtzeitig für eine Verstärkung des wirtschaftlichen Wachstums zu sorgen und so die Arbeitsplätze der Arbeitnehmer zu sichern. Durch die Tarifpolitik der Gewerkschaften wurden die Arbeitsplätze noch nie gefährdet.

Unsere Aufgabe ist es unter anderem, durch die Tarifpolitik für einen Preissteigerungsausgleich und für eine angemessene Entwicklung der Arbeitnehmerkaufkraft zu sorgen.

Hans Mayr in „Der Gewerkschafter“, Nr. 2, Februar 1974, Seite 2 — Funktionärsorgan der IG Metall.

Öffnungsklauseln in die Tarifverträge?

Der Vorsitzende des DGB, Vetter, hat angeregt, in alle neu abzuschließenden Tarifverträge eine besondere Tariföffnungsklausel aufzunehmen, in der ohne Rücksicht auf die jeweilige Laufzeit der Verträge erneute Lohnverhandlungen vereinbart werden, falls sich die wirtschaftliche Situation ändert. Vetter erklärte, bei Änderung der wirtschaftlichen Situation entfallende die Geschäftsgrundlage, auf der die Tarifverträge abgeschlossen worden seien. Ohne derartige Tariföffnungsklauseln sollten nur noch kurzfristige Tarifverträge mit einer Laufzeit bis zu höchstens zehn Monaten abgeschlossen werden.

„druck und papier“, Nr. 2, 21. Januar 1974, Seite 3/4 — Organ der IG Druck und Papier.

Steuerreform jetzt nötig!

Die immer wieder versprochene Steuerentlastung für Arbeitnehmer muß jetzt endlich Wirklichkeit werden. Das Inkrafttreten der Steuerreform zum 1. Januar 1975 und eine Erhöhung des Arbeitnehmerfreibetrages noch in diesem Jahr sind vordringliche Forderungen...

Für die Arbeitnehmer und ihre Familien ist insbesondere die Reform der Lohn- und Einkommenssteuer schon lange überfällig. Das Steuersystem muß endlich vereinfacht und sozial gerechter gestaltet werden. Immer stärker wurden Einkommensverbesserungen und Tarifierhöhungen auch von der Steuerbelastung aufgezehrt; die derzeitige Steuerprogression erfaßt inzwischen auch die Bezieher niedriger Einkommen und belastet sie in sozialer Weise.

Während die Unternehmer durch den Fortfall der Investitionssteuer begünstigt wurden, ist die Regierung den gewerkschaftlichen Aufforderungen bisher nicht gefolgt, zum Beispiel durch Erhöhung des Freibetrages für das Weihnachtsgeld die Arbeitnehmer steuerlich zu entlasten.

„Gewerkschaftspost“ Nr. 2, Februar 1974, Seite 1 — Zeitung der IG Chemie-Papier-Keramik.

Mitbestimmung liegt im eigenen Interesse

Manchmal bemühen wir uns jahrelang vergeblich um bessere Einsicht; und dann wieder lernen wir über Nacht dazu — weil wir es müssen.

In den letzten Wochen haben die Arbeitnehmer in kürzester Zeit etwas gelernt, was den meisten von ihnen jahrelang mehr oder weniger gleichgültig war: Nur wer am Drücker sitzt, bestimmt, was passiert...! In diesen Wochen diktiert die Mineralölwirtschaft die Preise, wie es ihr gefällt. Es kracht im Gebäk des Wirtschaftswunders — und wir müssen stillhalten und abwarten. Die wirtschaftliche Macht, die immer und überall in der Welt zugleich politische Macht ist, liegt nicht in unseren Händen, wir sitzen nicht am Drücker. Wir sind abhängig und dürfen nicht mitbestimmen. Und wenn der Wirtschaftsminister der sozial-liberalen Koalition treuherzig erklärt, Preissteigerungen in diesem Umfange seien nicht gerechtfertigt, und wenn dann die Preise trotzdem in eben diesem Umfange steigen, dann bleibt uns nur übrig, verständnislos dreinzuschauen und — natürlich — zu zahlen. Denn zahlen dürfen wir immer.

Über Nacht ist die Angst um den Arbeitsplatz wieder zum gern benutzten Druckmittel geworden. Vielleicht wäre jetzt mancher Arbeitnehmer froh, in den Aufsichtsräten, an den Schalthebeln der Wirtschaft und der Macht — am Drücker — Kolleginnen und Kollegen zu wissen, die mitbestimmen können, wie die Zukunft verlaufen soll. Aber da die Mitbestimmung auch für Politiker auf Stimmenfang als nicht besonders reizvoll galt, blieb dieses Problem ungelöst. Nun sitzen wir in der Krise, die anderen am Drücker — wir aber sollten daraus lernen und nicht wieder vergessen...

Deshalb ist es notwendig, sich gerade jetzt mit aller Energie um Mitbestimmung zu bemühen und eine Lösung im Sinne der Arbeitnehmer zu finden. Es ist ein unwürdiger Zustand, den Interessen des Kapitals so ausgeliefert zu sein, wie wir es jetzt in aller Deutlichkeit erleben. Aber es ist nicht genug, darüber nur zu klagen. Wir müssen die Zustände ändern; wir müssen an den Drücker!

„ÖTV-Magazin“, Nr. 2, Februar 1974, Seite 5 — Organ der Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr.

Wirtschaftliche Macht kontrollieren

Alle gesellschaftspolitisch bedeutenden Gruppen in der Bundesrepublik halten die bestehende Vermögensverteilung für unbefriedigend. Seit langem wird nach Lösungen gesucht, die ungerechte Verteilungsrelation zugunsten der Nichtbesitzenden zu ändern... Von seiten der Gewerkschaften sollten die verschiedensten Modelle vor allem unter dem Gesichtspunkt beurteilt wer-

den, daß die Beteiligung der Arbeitnehmer am Produktivvermögen in erster Linie nicht nur als Mittel zur Einkommensverteilung des einzelnen betrachtet werden soll. Der Ausgangspunkt der Forderung nach Vermögensbeteiligung ist vielmehr die zunehmende Konzentration des Produktivvermögens und die damit verbundene Zusammenballung wirtschaftlicher Macht. Diese gilt es einer demokratischen Kontrolle zu unterwerfen.

„druck und papier“, Nr. 2, 21. Januar 1974, Seite 9 — Organ der IG Druck und Papier.

Gleiche Interessen ausländischer und deutscher Arbeiter

Im Zusammenhang mit dem Anwerbestopp durch die Bundesregierung wendet sich die IG Metall gegen arbeitsmarktpolitische Regularien.

Nach Anweisung des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung und dem daraus resultierenden Erlaß der Bundesanstalt für Arbeit können die örtlichen Arbeitsämter nach eigenem Ermessen die Verlängerung bzw. Erneuerung der Arbeitserlaubnis verweigern und die ausländischen Arbeitnehmer auffordern, ihre Tätigkeit bei den Firmen aufzugeben. In diesem Fall sind sowohl der Betrieb wie auch der ausländische Arbeitnehmer gezwungen, das bestehende Arbeitsverhältnis zu lösen.

Diese administrative Maßnahme, die im Arbeitsförderungsrecht im Zusammenhang mit der Arbeitserlaubnisverordnung begründet ist, gefährdet die Möglichkeit, das Kündigungsschutzrecht in Anspruch zu nehmen und seitens der Betriebsräte und der Gewerkschaften gegen die Lösung des Arbeitsverhältnisses im einzelnen vorzugehen.

Die IG Metall betont ihren Standpunkt, daß auch in schwierigen Zeiten die arbeits- und sozialrechtliche Gleichstellung aller Arbeitnehmer nicht ausgehöhlt werden darf.

In diesem Zusammenhang fordert die IG Metall die verantwortlichen Stellen auf, endlich die bestehenden rechtlichen Unklarheiten bei der Gewährung von Arbeitslosengeld an ausländische Arbeitnehmer zu beseitigen...

Die IG Metall hält nach wie vor eine weitere Lockerung der Konjunkturbremse und spürbar wachsende Arbeitnehmereinkommen für die bessere Möglichkeit zur Sicherung der Arbeitsplätze. Die IG Metall verurteilt alle Versuche, die in langjährigen gemeinsamen Kämpfen entstandene Einheit und Solidarität aller Arbeitnehmer durch künstlich geschaffene Interessengegensätze deutscher und ausländischer Arbeitnehmer aufzubrechen.

„Metall“, Nr. 3, 5. Februar 1974, Seite 2 — Organ der IG Metall.

Gewinne um rund 30 Prozent gestiegen

Offizielle Erhebungen über die Gewinne einzelner Bereiche der Industrie gibt es nicht. Trotzdem kennt die IG Metall die Ertragslage ihres Bereichs ganz gut; und zwar 1. anhand der Jahresabschlüsse (Bilanzen) der Aktiengesellschaften, 2. anhand einer korrigierten Hochrechnung dieser Abschlüsse, und 3. läßt sich einiges aus den laufend eingehenden statistischen Daten schließen...

Zunächst über die Ergebnisse unserer Hochrechnung von Jahresabschlüssen bis 1972. Dabei erfassen wir auch versteckte Gewinne, aber nur teilweise, so daß unsere Angaben Mindestzahlen sind. Die Bruttogewinne der Metallindustrie schwanken erheblich. In der Verarbeitung steigt der Gewinn in Aufschwungjahren um jeweils 20 bis 30 Prozent...

Nicht so in der Metallverarbeitung. Trotz rückläufiger Nachfrage erhöhte sie weiterhin ihre Verkaufspreise. Zwar blieb ihr Bruttogewinn 1971 mit 12,4 Milliarden DM zunächst noch hinter dem Spitzenergebnis des Vorjahres 1970 (13,1 Milliarden DM) zurück, doch muß man diesen Rückgang angesichts der vorausgegangenen Profitwelle (ausgehend von 9 Milliarden im Rezessionsjahr 1967) als geringfügig bezeichnen. Als dann 1972 die Rohstoffpreise auf einen Tiefstand fielen, schossen die Profite der Metallverarbeitung in die Höhe: 29 Prozent. Auf 16 Milliarden DM! Das waren — mindestens! — 4150 DM je Beschäftigten...

Die Metallverarbeitung kann zufrieden sein; denn ihre Gewinne sind in den letzten Jahren stärker gestiegen als in der übrigen Wirtschaft: Zwischen 1969 und 1972, als die Lohn- und Gehaltsentwicklung in der Metallverarbeitung genau dem gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt entsprach, nahmen ihre Gewinne um 28 Prozent zu, die Summe aller Gewinne und Vermögenseinkünfte in der Bundesrepublik um 21 Prozent.

„Der Gewerkschafter“, Nr. 2, Februar 1974, Seite 4/5 — Funktionsorgan der IG Metall.

Bildungsreform vordringlich

Nach wie vor gilt die Feststellung in den „Bildungspolitischen Vorstellungen des DGB“, daß das Bildungswesen in der Bundesrepublik Deutschland zu den gesellschaftlichen Bereichen gehört, in denen die Kluft zwischen der demokratischen Verfassung und der Verfassungswirklichkeit besonders deutlich wird. Deshalb ist es notwendig, die Vorstellungen des DGB zum Bildungsbereich weiterhin mit Nachdruck zu vertreten und sich für ihre Verwirklichung einzusetzen.

„Die Quelle“, Nr. 2, Februar 1974, Seite 52 — Funktionszeitschrift des Deutschen Gewerkschaftsbundes.

„Neuordnung“ der Berufsbildung im Interesse der Unternehmer

Der Kampf um ein neues Berufsbildungsgesetz ist schon so alt wie das jetzt bestehende Gesetz. Kurz vor der Verabschiedung des geltenden Berufsbildungsgesetzes sagte Georg Benz, Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstandes der IG Metall, im Juni 1969 vor über 10 000 demonstrierenden Lehrlingen und jungen Arbeitern: „Dieses Gesetz ist schlechter als gar kein Gesetz!“ Am 15. November 1973 hat nun endlich das Bundeskabinett „Grundsätze zur Neuordnung der beruflichen Bildung (Markierungspunkte)“ verabschiedet, in denen das jetzt bestehende Gesetz sogar von seinen Schöpfern als „unvollkommen“ bezeichnet wird.

Gleichzeitig mit der Verabschiedung der Markierungspunkte wurde angekündigt, daß dem Bundestag vor der Sommerpause 1974 ein Regierungsentwurf für ein neues Berufsbildungsgesetz zugeleitet werden soll. In den Markierungspunkten wird jedoch erklärt, daß nicht beabsichtigt sei, die berufliche Bildung „von heute auf morgen“ zu erneuern. Diese Erneuerung müsse mit „Realismus und in zeitlichen Stufen“ angegangen werden. So wird die volle Verwirklichung des Berufsgrundbildungsjahres erst für 1985 angekündigt.

Bundesregierung und SPD-Führung entfalten um die „Markierungspunkte“ einen wahren Rummel. Zu messen ist die Bonner Vorlage jedoch an den Forderungen der Gewerkschaften und Arbeiterjugendverbände, die gerade bei der Berufsausbildung eine große Einmütigkeit gefunden haben. Auf folgenden Nenner lassen sich diese Forderungen bringen:

Es wird ein einheitliches, demokratisches Bildungssystem angestrebt, das in der Lage ist, die Fähigkeiten des jungen Menschen allseitig zu entwickeln. Dieses von demokratischen und wissenschaftlichen Lehrinhalten geprägte Bildungssystem schließt die Berufsausbildung ein. Dabei ist die wirksame Mitbestimmung der Lehrlinge, ihrer Gewerkschaften und Jugendverbände unabdingbar. Die Kosten einer Reform der Berufsausbildung sind von den Unternehmern und durch die Kürzung des Rüstungsetats aufzubringen.

Mit diesen grundsätzlichen Forderungen stimmen die Markierungspunkte nicht überein. Ist auch hier und da einmal ein begrüßenswerter Ansatz enthalten, so geht auch dieser nicht über Unverbindlichkeiten hinaus. Offensichtlich ist an den Markierungspunkten aufgrund massiver Einflußnahme seitens des Großkapitals bis zur Verabschiedung durch die Bundesregie-

bei den monopolkapitalistischen Staat als ihr Instrument einzusetzen.

Als Ziele der Bildung und Berufsbildung nennt die Bundesregierung, dem einzelnen eine „bessere Einfügung in den wirtschaftlichen Prozeß“ zu ermöglichen und ihm die Chance zu eröffnen, „den Leistungsanforderungen einer modernen Industriegesellschaft gerecht zu werden“. Weiterhin sollen also die Bildungs- und Ausbildungsinteressen der Jugendlichen den Kapitalverwertungs- und Profitinteressen der Monopole untergeordnet bleiben.

Die Frage der Finanzierung lassen die Markierungspunkte völlig offen. Es wird darauf verwiesen, daß erst der Bericht einer Sachverständigenkommission abgewartet werden müsse. Wörtlich heißt es: „Eventuelle Änderungen des Finanzierungssystems der beruflichen Bildung sind weder direkt noch indirekt Gegenstand dieser Markierungspunkte.“ Offensichtlich soll hier in einem wichtigen Punkt von Anfang an der Kritik der Wind aus den Segeln genommen werden.

Für diejenigen, die den Mitbestimmungsversprechungen der Bundesregierung geglaubt haben, müssen die Markierungspunkte enttäuschend sein. Verbalen Erklärungen, „Mitwirkung und Mitbestimmung der beteiligten Gruppen gesetzlich sicherzustellen“, folgen keinerlei konkrete Aussagen, wie die Mitbestimmung der Gewerkschaften und Arbeiterjugendorganisationen aussehen soll. Aufschlußreich ist es auch, welche Aufgabe die Bundesregierung der Mitbestimmung zuweist: Durch die Mitwirkung und Mitbestimmung der Beteiligten „sollen die Erfahrungen und Interessen der in der Wirtschaft Tätigen für das staatliche Handeln nutzbar“ gemacht werden. Auch unter dem Titel „Mitbestimmung“ soll übrigens der Unternehmereinfluß auf die Berufsausbildung weiter abgesichert bleiben.

Die einsetzende Diskussion über diese Markierungspunkte muß genutzt werden, die konstruktiven Vorstellungen der Gewerkschaften und Jugendverbände einzubringen. DGB, Jungsozialisten, SDAJ, DKP und der Deutsche Bundesjugendring haben sich bereits zu Wort gemeldet, die Markierungspunkte vom Standpunkt der Jugendlichen her kritisiert und Alternativen vorgeschlagen. Ein gutes, aktionsorientiertes Beispiel gab die Jugendmitgliederversammlung des DGB-Kreises Stuttgart am 15. Dezember 1973, die den Landesbezirksjugendausschuß und den Bundesjugendausschuß des DGB aufforderte, „darauf hinzuwirken, eine zentrale Demonstration für die Forderungen der Gewerkschaftsjugend zur Verbesserung der Berufsausbildung durchzuführen“.

Wolfgang Bartels

Für starke Interessenvertretungen der arbeitenden Jugend

Am 6. Dezember 1973 verabschiedete der Bundestag in Bonn als letzten Tagesordnungspunkt einen Zusatzparagraphen zum Betriebsverfassungsgesetz, den § 78a zum „Schutz Auszubildender in besonderen Fällen“. Er trat am 23. Januar 1974 in Kraft. Vorausgegangen war diesem Parlamentsbeschluß eine bis dahin beispiellose Kündigungswelle von über 600 Jugendvertretern, jungen Vertrauensleuten und jungen Betriebsräten. Neben der Entlassung bei Beendigung des Ausbildungsverhältnisses wurden zahlreiche Jugendvertreter durch die Einberufung zum Wehr- und Ersatzdienst ihrer Funktionen enthoben. In der Vorbereitung der jetzt anstehenden Jugendvertreterwahlen spielt diese Problematik weiter eine Rolle.

Im Kampf um die Sicherung der betrieblichen Interessenvertreter und die Erweiterung ihrer Rechte, in der Kampagne der Gewerkschaftsjugend: „Von den Kollegen gewählt, von den Bossen gefeuert!“ wurden drei Hauptforderungen entwickelt:

■ Absoluter Kündigungsschutz für Jugendvertreter, junge Betriebsräte und Vertrauensleute.

■ Keine Einberufung von gewählten Interessenvertretern zum Wehr- und Ersatzdienst während ihrer Amtszeit.

■ Garantierte Weiterbeschäftigung aller Lehrlinge nach der Lehre.

Schon der Entwurf zum neuen Paragraphen 78a stieß auf Widerspruch der Gewerkschaftsjugend, der SDAJ und anderer fortschrittlicher Jugendorganisationen. Er berücksichtigte die entscheidenden Forderungen nicht und war entstanden ohne die Mitwirkung und den Einfluß der Gewerkschaften und Arbeiterjugendorganisationen.

Nach Paragraph 78a des BetrVG gilt nun folgende Regelung:

1. Will ein Unternehmer einen Lehrling, der Jugendvertreter ist oder entsprechende betriebsverfassungsrechtliche Funktionen ausübt, nach der Lehre entlassen, „so hat er dies drei Monate vor Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses dem Auszubildenden schriftlich mitzuteilen.“

2. Will ein Jugendvertreter in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen werden, hat er „innerhalb der drei letzten Monate vor Beendigung des Berufsausbildungsverhältnisses schriftlich die Weiterbeschäftigung“ zu verlangen.

3. Diese Regelung gilt auch, wenn die Lehre innerhalb von einem Jahr nach Ablauf der Amtszeit beendet wird.

4. Der Unternehmer kann bis zu zwei Wochen nach Beendigung der Lehre

die Entfernung des Jugendvertreters aus dem Betrieb beim Arbeitsgericht beantragen, „wenn Tatsachen vorliegen, auf Grund deren dem Arbeitgeber unter Berücksichtigung aller Umstände die Weiterbeschäftigung nicht zugemutet werden kann“.

Der Druck der Arbeiterjugend, die Demonstrationen der Lehrlinge und Jugendvertreter, haben zur Reaktion der

NACHRICHTEN für den aktiven Gewerkschafter

Herren in Bonn und zur Gesetzesneufassung geführt. Diese gesetzliche Regelung ist allerdings völlig unzureichend. Dem Jugendvertreter ist mit diesem Paragraphen der „Schwarze Peter“ zugeschoben. Er muß die Weiterbeschäftigung beantragen. Liegt ein Kündigungsschreiben des Unternehmers einmal vor, fordert es hohe Standfestigkeit des Jugendvertreters, die Weiterbeschäftigung zu beantragen. Die Unternehmer rechnen nicht ohne Grund damit, daß eine große Zahl der Jugendvertreter auf die Weiterbeschäftigung unter diesen Umständen verzichten wird.

Außerdem liegt dann die Entscheidung über die Weiterbeschäftigung bei den Arbeitsgerichten. Mit der dehnbaren Formulierung, „wenn eine Weiterbeschäftigung nicht zugemutet werden kann“, ist den Gerichten Tür und Tor geöffnet, unternehmerfreundliche Urteile gegen die Jugendvertreter zu fällen. Die bisherige Praxis läßt das erwarten. Der Paragraph 78a traf auf die Kritik

der Gewerkschaften. Der DGB-Bundesvorstand stellte fest: „Die Schwäche der gesetzlichen Regelung ist deshalb von großer Bedeutung, weil die Entlassungen von Jugendvertretern in der Vergangenheit gezeigt haben, daß Unternehmer immer fadenscheinige Gründe finden, aktive und kritische Jugendliche aus den Betrieben zu entfernen.“ Der HBV-Hauptjugendausschuß betonte, daß durch die neue Regelung die Forderung der HBV-Jugend, Jugendvertreter vom Wehr- und Ersatzdienst zurückzustellen, noch immer nicht erfüllt wurde. Die Gewerkschaftsjugend werde also auch weiterhin darum kämpfen müssen, den Schutz der Jugendvertreter zu verbessern.

Dem kommt gerade wegen der bevorstehenden Jugendvertreterwahlen besondere Bedeutung zu. Es gibt Stimmen, die den gesetzlichen Kündigungsschutz für gesichert halten und deshalb vom weiteren Kampf um Kündigungsschutz der betrieblichen Interessenvertreter und garantierte Weiterbeschäftigung der Lehrlinge absehen wollen. Schon seit Verabschiedung des Gesetzes zeigt sich aber die Notwendigkeit weiteren Kampfes:

■ Die Farbwerke Hoechst feuerten im Dezember 1973 sechs Lehrlinge aus ihrem Offenbacher Betrieb, darunter aktive Gewerkschaftsjugendfunktionäre.

■ Der Jugendvertreter der BASF Ludwigshafen wurde am 1. Januar 1974 zur Bundeswehr einberufen.

■ Zahlreiche Fälle von Jugendvertreterkündigungen sind wieder bekannt geworden. Darunter Fälle bei Leitz (Wetzlar), Glas-Kontor (Gießen), Grundig (Nürnberg), Albert-Chemie (Hamburg) und weitere.

Infolge der verstärkten Teilnahme der Jugendlichen und Lehrlinge an den Bewegungen in den Betrieben ist das Bewußtsein stärker geworden, daß starke betriebliche Interessenvertreter wichtig für die Verbesserung der eigenen Lage sind. Für die Unternehmer sind die Jugendvertreter deshalb weiterhin Ziel-scheibe verstärkter Angriffe. Deshalb müssen aus den diesjährigen Jugendvertreterwahlen gestärkte Jugendvertretungen hervorgehen:

■ Sie müssen klare Vorstellungen über ihre Arbeit im Betrieb entwickeln. Wirksame Grundlage dafür sind Forderungs- und Arbeitsprogramme, die auf Jugend- und Betriebsversammlungen diskutiert werden. Sie sichern der Jugendvertretung die notwendige Unterstützung der jungen und älteren Kollegen.

■ Aus einer gewerkschaftlichen Betriebsjugendgruppe heraus kann die Arbeit der Jugendvertretung am wirksamsten geführt werden: Jugendvertretung, Gewerkschafts- und Arbeiterjugend gehören zusammen.

Willi Herrmann

MSB-Spartakus-Kongreß beschloß Aktionsziele

Unter dem Motto: „Vorwärts zu neuen Erfolgen im Kampf der Studenten an der Seite der Arbeiterklasse mit einem starken MSB Spartakus – für demokratische und soziale Rechte, internationale Solidarität und Sozialismus“ fand am 22. Februar 1974 in Frankfurt der 3. Bundeskongreß des Marxistischen Studentenbundes (MSB) Spartakus statt. Die Teilnahme zahlreicher in- und ausländischer Delegationen, unter ihnen Vertreter der Studenten- und Jugendverbände der Sowjetunion, der CSSR, Polens, der DDR und des kapitalistischen Auslands sowie Chiles und der Republik Südvietsnam, manifestieren das gewachsene Ansehen und die ständig wachsende Bedeutung des MSB im In- und Ausland.

Der Kongreß zog Bilanz über ein Jahr erfolgreich verlaufener Arbeit seit dem 2. Bundeskongreß 1973 in Hamburg, in dem allein 1800 neue Mitglieder gewonnen werden konnten. 28 Gruppen wurden in dieser Zeit neugegründet, so daß der MSB heute etwa 4500 Mitglieder in fast 100 Gruppen an den Hochschulen der BRD zählt.

Mehr als 300 Delegierte berieten den vom neugewählten Bundesvorsitzenden des MSB, Steffen Lehndorff, erstatteten Bericht des Bundesvorstandes an den 3. Bundeskongreß, der eine ausführliche Einschätzung der augenblicklichen Lage der Studentenbewegung in der BRD gab und Kampfbedingungen und -perspektiven aufzeigte.

Von besonderer Bedeutung dürften die vom Kongreß einstimmig beschlossenen unmittelbaren Aktionsziele für das kommende Sommersemester sein: 1. Verstärkte Solidaritätsaktionen für das chilenische und vietnamesische Volk; 2. Verstärktes Eintreten aller Studenten für die vom Verband Deutscher Studentenschaften geforderten Ausbildungsförderungs-Richtsätze (500 DM rückwirkend ab 1. Oktober; Elternfreibetrag von 1200 DM; noch 1974 Anhebung des BAFöG auf 600 DM); 3. Kampf gegen den Abbau demokratischer Rechte und Freiheiten und gegen die Berufsverbote; 4. Aufbau einer Massenbewegung gegen die von der Bundesregierung angestrebte Hochschulrahmengesetzgebung.

Im Anschluß an den Bundeskongreß fand eine zweitägige theoretische Konferenz unter dem Titel: „Studentenbewegung im Klassenkampf“ statt, an der auch zahlreiche Mitglieder befreundeter Organisationen aus dem In- und Ausland sowie Hochschullehrer, Gewerkschafter und unorganisierte Studenten teilnahmen. Im Mittelpunkt dieser Konferenz stand die für die Studentenbewegung heute zentrale Frage nach dem Verhältnis zwischen Studenten und Arbeiterklasse.

In den vier Arbeitskreisen „Arbeiterbewegung und Studentenbewegung“, „Studentenbewegung und internationale Solidarität“, „Studenten und Arbeiter im Kampf um eine demokratische

§ 218 erneut vor Bundestag

Im März berät der Bundestag in dritter Lesung über die von Millionen Frauen verlangte Reform des Paragraphen 218. Erst kürzlich haben erneut die Bundesfrauenausschüsse des DGB und der IG Metall an den Bundestag appelliert, die Fristenregelung nicht länger hinauszuzögern. Mit aller Entschiedenheit wandten sich die IG-Metall-Frauen gegen die massiven Angriffe von Kirchenvertretern und der CDU/CSU, die alle darauf hinausliefen, „die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruchs zu verhindern“.

Bei der Reform gehe es nicht darum, zu Schwangerschaftsabbrüchen aufzufordern, sondern um die rechtspolitische Frage, inwieweit der Staat berechtigt ist, „die Frau mit Freiheitsstrafe zu verfolgen, die sich dafür entscheidet, die Schwangerschaft nicht auszutragen“. Es ginge nicht an, daß diejenigen, die meinen, ein Schwangerschaftsabbruch sei nicht vertretbar, von Andersdenkenden verlangen, diese Auffassung zu teilen und durch ihren Widerstand gegen eine Reform dazu beitragen, daß alle, die sich diesen Vorstellungen nicht anschließen, durch Strafandrohung in ihrer Entscheidungsfreiheit beeinträchtigt werden, betont der IGM-Frauenausschuß.

Den IG-Metall-Funktionärinnen ist es unverständlich, daß die sozial-liberale Koalition noch immer zögert, sich eindeutig für die Fristenregelung einzusetzen. Sie weisen darauf hin, daß nicht zuletzt die Frauen 1972 zum Wahlerfolg der SPD und FDP beigetragen hätten,

Hochschule“ und „Der Kampf für die Verbreitung des Marxismus, gegen arbeiter- und studentenfeindliche Ideologien“ wurden entscheidende Fragen der Studentenbewegung analysiert und geeignete Perspektiven der Studentenbewegung im antimonopolistischen Kampf diskutiert. Dabei waren die Diskussionsbeiträge von Vertretern ausländischer Studenten- und Jugendverbände wertvolle Hilfen zur theoretischen Vertiefung der Probleme.

Grundfragen wie: „Was ist und was bedeutet Kampf an der Seite der Arbeiterklasse für Studenten?“ oder „Welche sich aus aktuellen Tagesproblemen ergebenden Möglichkeiten des gemeinsam geführten Kampfes von Arbeitern und Studenten um antimonopolistische Reformen existieren heute? Wie sind sie zu nutzen?“ bestimmten die Diskussion. Dabei wurde von Vertretern des MSB Spartakus sehr eindeutig die Orientierung der fortschrittlichen Studenten auf die Partei der Arbeiterklasse in der BRD, die DKP, unterstrichen. Klaus Priester

weil sie sich gerade in dieser Frage eine positive Lösung erhofften. Der Vorstand der IG Metall hat indes seine Mitglieder zu einer Unterschriftensammlung zugunsten der Fristenregelung aufgerufen.

In der DDR, in den anderen sozialistischen Staaten und in nicht wenigen kapitalistischen Ländern ist der Schwangerschaftsabbruch gesetzlich zugelassen. In fast allen Ländern ist die Fristenregelung eingeführt. Der SPD-Bundestagsabgeordnete Hermann Brandt, der sich über dieses Thema in der DDR informierte, hat in einem Bericht die dortigen Erfahrungen mit der Fristenregelung als positiv bezeichnet.

Inzwischen hat der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung des Bundestages gegen die Stimmen der CDU- und CSU-Vertreter den Entwurf eines Strafrechtsreform-Ergänzungsgesetzes beschlossen. Darin ist der Anspruch der versicherten Frauen auf kostenlose ärztliche Beratung über Empfängnisregelung und vor einem Schwangerschaftsabbruch garantiert. Die Kosten sollen die Krankenkassen übernehmen.

Angesichts des Widerstandes der CDU/CSU-Abgeordneten und der schwankenden Haltung einiger SPD-Bundestagsabgeordneter wird es jetzt für die Frauen darauf ankommen, mit ihren Aktionen dazu beizutragen, diesen mittelalterlichen Paragraphen 218 endlich aus der Welt zu schaffen. Die vom Vorstand der IG Metall initiierte Unterschriftensammlung ist mit dazu ein Weg. gim

Gewerkschaftsjugend bereitet wichtige Konferenzen vor

In den kommenden Wochen und Monaten finden auf Orts-, Kreis-, Bezirks- und Landesebene zahlreiche Jugendkonferenzen der Einzelgewerkschaften und des DGB statt. Höhepunkte in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit des Jahres 1974 werden sechs Bundesjugendkonferenzen sein: im März Druck und Papier sowie Nahrung, Genuß, Gaststätten, im Mai Metall und Post, im Juni Bergbau und im November tagt schließlich die Bundesjugendkonferenz des DGB, das höchste Organ für die über eine Million Mitglieder zählende Gewerkschaftsjugend.

Die Gewerkschaftsjugend hat sich in den letzten Jahren immer mehr als Kraft erwiesen, die es sich zur Aufgabe gemacht hat, konsequent die Interessen der Arbeiterjugend zu vertreten. Verstärkt haben junge Gewerkschafter ihren Forderungen Nachdruck verliehen. Es sei nur erwähnt, die Aktion „Rote Zange“ der IG Metall, die es sich zum Ziel gesetzt hat, Mißstände im Jugendarbeitsschutz anzuprangern und endlich klare gesetzliche Regelungen durchzusetzen. Hinzu kommen die Konferenzen und Veröffentlichungen zur Berufsausbildung sowie die Kampagne „Von den Kollegen gewählt, von den Bossen gefeuert“, die mehrere zentrale Demonstrationen mit über 10 000 Teilnehmern erlebte und immerhin so erfolgreich war, daß den Unternehmern jetzt durch gesetzliche Regelungen der Rausschmiß von Jugendvertretern nicht mehr ganz so einfach ist. Am praktischen Beispiel konnten sich so selbst Kollegen, die einer aktionsorientierten Arbeit der jungen DGB-Mitglieder skeptisch gegenüberstehen, davon überzeugen, daß die Gewerkschaftsjugend mit diesen Aktionen gestärkt wurde.

Die Auswertung dieser Erfahrungen wird bei den in diesem Jahr anstehenden Konferenzen der Gewerkschaftsjugend eine wesentliche Rolle spielen, zumal in deren Vorbereitung durch die zahlreichen Aktionen eine größere Zahl von jungen Gewerkschaftern direkt einbezogen wird.

In der Januar/Februar-Ausgabe 1974 der „Solidarität“, Zeitschrift für gewerkschaftliche Jugendarbeit, umreißt DGB-Bundesjugendsekretär Walter Haas die Schwerpunkte gewerkschaftlicher Jugendarbeit für dieses Jahr. Er weist auf die Notwendigkeit einer verstärkten Aktivität hin. Als die drei wichtigsten Aufgabengebiete nennt Haas die Berufsausbildung, den Jugendarbeitsschutz und die Betriebsjugendvertreterwahlen im Mai/Juni sowie die Personaljugendvertreterwahlen im Oktober.

Mit Veranstaltungen und Aktionen für eine bessere Berufsausbildung will die

Gewerkschaftsjugend Einfluß nehmen auf die von der Bundesregierung angekündigte Novellierung des Berufsbildungsgesetzes. Bekanntlich hat die Gewerkschaftsjugend im letzten Jahr auf ihrer Solinger Arbeitstagung die Forderungen zur Berufsausbildung formuliert und erwartet nun, daß sie in den Gesetzentwurf der Bundesregierung einfließen.

Nach langem Drängen hat die Bundesregierung im November des letzten Jahres Markierungspunkte zur Reform der beruflichen Bildung veröffentlicht. Sie stoßen jedoch bei der Gewerkschaftsjugend auf starke Kritik, weil sie sich an den Anforderungen der Monopole orientieren und nicht an den gewerkschaftlichen Forderungen. So wird z. B. von der Gewerkschaftsjugend kritisiert, daß die Markierungspunkte keinen Schritt zu einem einheitlichen Bildungssystem darstellen, wovon ein Teil die Berufsausbildung sein muß. Weiterhin sollen die Unternehmer in wichtigen Fragen entscheidenden Einfluß behalten.

Zur Frage der Finanzierung einer besseren Berufsausbildung schweigt sich die Bundesregierung völlig aus. Hier verlangt die Gewerkschaftsjugend eine Bildungsabgabe von den Unternehmern und eine Kürzung des Rüstungsetats zugunsten der Bildung. Die jungen Gewerkschafter werden nun verstärkte Aktionen unternehmen, damit aus Bonn ein wirklich neues Berufsbildungsgesetz vorgelegt wird. Neben vielen örtlichen und betrieblichen Aktivitäten forderten bereits Jugendkonferenzen, u. a. in Stuttgart, Mannheim und Bonn, zu zentralen Aktionen und Demonstrationen auf, ähnlich wie es auch 1969 bei der Verabschiedung des jetzt geltenden Berufsbildungsgesetzes geschehen ist.

Gerade bei der Frage der Berufsausbildung ist übrigens zu beobachten, wie sehr die Diskussion über Tagesforderungen verbunden wird mit Überlegungen zu grundlegenden gesellschaftlichen Veränderungen. Immer mehr junge Gewerkschafter erkennen: Grundlegende Forderungen im Inter-

esse der arbeitenden Menschen und der Jugend können erst Wirklichkeit werden, wenn die Allmacht der Unternehmer gebrochen ist.

Beim Jugendarbeitsschutzgesetz sieht sich die Gewerkschaftsjugend in einer ähnlichen Lage wie bei der Berufsausbildung. Auf ihrer Solinger Tagung hat sie einen Gesetzentwurf für ein neues Arbeitsschutzgesetz fix und fertig ausgearbeitet. Als Bundesarbeitsminister Walter Arendt dann im Juli 1973 den Referentenentwurf für die Novellierung des unzulänglichen Gesetzes vorlegte, fanden die Forderungen der Gewerkschaftsjugend — inzwischen auch vom DGB unterstützt — keinen Niederschlag. Die von der IG Metall angeregte Aktion „Rote Zange“ wird also verstärkt weitergeführt.

Die Jugendvertreterwahlen 1974 werden als eine entscheidende Möglichkeit betrachtet, die Gewerkschaftsjugend zu stärken. So heißt es z. B. im Wahlauftrag der IG Chemie-Papier-Keramik: „Jedem Kandidaten und jeder Kandidatin muß bewußt sein, daß sie die Forderungen der jugendlichen Arbeitnehmer nur mit Erfolg vertreten können, wenn sie von einer schlagkräftigen Gewerkschaftsorganisation getragen werden.“

Großen Raum werden auf den Gewerkschaftsjugendkonferenzen auch die Fragen der Tarifpolitik einnehmen, haben doch zunehmend Lehrlinge, junge Arbeiter und Angestellte an den Arbeitskämpfen ihrer älteren Kollegen teilgenommen. Daher ist es besonders verständlich, wenn gerade in der Gewerkschaftsjugend die Kritik an unzureichenden Tarifabschlüssen wächst und gefordert wird, alle Kraft gegen die Unternehmer einzusetzen, um ihnen mehr Lohn abzurufen.

Die Gewerkschaftsjugend wird stärker Aussagen zur Friedenspolitik, zum Kampf um Demokratie und zur internationalen Solidarität treffen und in Aktionen umsetzen; denn die Jugend will mit der Erringung demokratischer und sozialer Rechte, mit mehr Lohn und einer besseren Bildung die Früchte der Entspannungspolitik ernten. Hier sind an erster Stelle zu nennen die Verwirklichung der Verträge mit den sozialistischen Staaten, Aussagen gegen Lebers Hochrüstungspolitik und die politische und materielle Solidarität mit den Völkern Chiles und Vietnams. Auch gegen die verfassungsfeindlichen Berufsverbote, gegen die Aktivitäten der ultrarechten Deutschen Jugend des Ostens und gegen militaristische Wehrkunde wendet sich die Gewerkschaftsjugend.

Alles in allem — die Gewerkschaftsjugend wird im Jahre 1974 sehr viel dazu beitragen, die Gewerkschaftsbewegung unseres Landes der Verwirklichung ihrer Ziele näherzubringen.

Wolfgang Bartels

GEW: Vom Standesverband zur DGB-Gewerkschaft

Mit 145 000 Mitgliedern gehört die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) zu den zahlenmäßig kleinen Einzelgewerkschaften innerhalb des DGB. Auf Grund der sozialen Zusammensetzung ihrer Mitgliedschaft tut sich die GEW besonders schwer, sich als Interessenvertretungsorgan der Lohnabhängigen zu verstehen. Gerade aber in der letzten Zeit hat sich ein stärkeres gewerkschaftliches Bewußtsein herausgebildet, deren letzter Ausdruck eine Großkundgebung von über 10 000 Teilnehmern am 6. Februar 1974 in Köln war. Momentan laufen auf Landes- und Bundesebene die Vorbereitungen für den GEW-Kongreß Pfingsten 1974 in Mainz. Auf diesem Kongreß wird sich entscheiden, ob die GEW den Weg zu einer aktiven Gewerkschafts- und Gesellschaftspolitik weitergehen wird, oder ob sie sich durch einen Abbau innergewerkschaftlicher Demokratie wird lähmen lassen.

Mehr als 10 000 Lehrer kamen am 6. Februar in die überfüllte Kölner Sporthalle, um ihre Kampfbereitschaft für die GEW-Forderungen nach einheitlicher Ausbildung und Besoldung für die Lehrer aller Schulstufen zu demonstrieren. Diese Großkundgebung war eine Antwort auf einen provokatorischen Entwurf des Bundesinnenministeriums unter Federführung von FDP-Minister Genscher zum 2. Besoldungsvereinheitlichungs- und Neuregelungsgesetz (2. BesVNG). Unter dem Vorwand der „Vereinheitlichung“ der Lehrerbesoldung will Minister Genscher die reaktionäre Hierarchisierung der Lehrer nach Schulstufen bzw. -typen konservieren, soll verhindert werden, daß alle Lehrer eine gleichwertige, qualifizierte Ausbildung bekommen. Auch der hinterhergeschickte Gesetzentwurf von Bildungsminister von Dohnanyi bedeutet keine Erfüllung der gewerkschaftlichen Forderungen, sondern letztlich eine Modifizierung des Genscher-Entwurfs.

Zu einem Zeitpunkt, als die Tarifaussinandersetzungen im öffentlichen Dienst ihrem Höhepunkt zusteuerten, demonstrierten die GEW-Kollegen in Köln, daß sie auch das stärkste gewerkschaftliche Kampfmittel — den Streik — einzusetzen bereit sind, um die reaktionären Absichten des Bundesinnenministeriums zu vereiteln; und dies auch gegen die massiven Einschüchterungsversuche von Dohnanyis, die Beamtenstreiks als verfassungswidrig und damit gesetzeswidrig diskriminieren zu wollen. Die am 22. Februar vom GEW-Landesverband Hessen beschlossene Urabstimmung über einzuleitende Kampfmaßnahmen muß als Ausdruck des erstarkenden gewerkschaftlichen Bewußtseins vieler GEW-Kollegen angesehen werden.

Jahrzehntelang war die GEW von der Mehrzahl ihrer Mitglieder, aber auch von den Gewerkschaftsleitungen, als Fortführung der ständischen Lehrervereine betrachtet worden, aus denen sie sich bei der Gründung rekrutiert hatte. Ständisch-elitäre Bewußtseinsformen, die sich aus der gespaltenen Lehrerschaft nährten, waren in den 50er und 60er Jahren in der GEW vorherrschend; erst in den letzten drei bis vier Jahren hat sich in bestimmtem Umfang ein Selbstverständnis der GEW als Bestandteil der Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung entwickeln können.

Auf dem kommenden „Kongreß Erziehung und Wissenschaft“ in Mainz (4. bis 8. Juni) wird der Entwurf einer neuen GEW-Satzung im Mittelpunkt der Beratungen und Entschlüsse stehen. Hinter dieser Satzungsdiskussion verbergen sich wichtige Entscheidungen über die Gestaltung der innergewerkschaftlichen Demokratie und die zukünftige Kampfkraft der GEW; damit verbunden sind inhaltliche und personelle Fragen, die für die zukünftige Entwicklung der GEW von großer Bedeutung sein werden.

Die kürzlich von der eingesetzten Reformkommission vorgelegten „Vorschläge für eine Neustruktur der GEW“ weisen bestimmte Tendenzen auf, die eine Gefährdung innergewerkschaftlicher Demokratie zur Folge haben können. Sicherlich ist es richtig, daß die relativ große Autonomie der GEW-Landesverbände zugunsten einer größeren Bundeskompetenz verschoben werden soll, weil beamten- und tarifrechtliche Regelungen, wie auch bildungspolitische Entscheidungen, in zunehmendem Maße auf überregionaler Ebene getroffen werden. Das macht eine verstärkte bundeseinheitliche Aktionsfähigkeit der GEW notwendig. Eine größere Zentralisierung der gewerk-

schaftlichen Entscheidungsgewalt muß aber begleitet sein von größerer Kontroll- und Willensbildungsmöglichkeit von der gewerkschaftlichen Basis her; letzteres aber fehlt in den Vorschlägen der Reformkommission.

Ein anderer Vorschlag, der den bildungspolitischen Forderungen der GEW nach Aufhebung des dreigliedrigen Schulsystems Rechnung trägt, ist die Umwandlung der bisherigen schulartenspezifischen „Fachgruppen“ in „Bereichsgruppen“ wie: Primär- und Elementarbereich, Sekundarbereich I, Sekundarbereich II. Zugleich aber gibt es ältere Vorschläge der Kommission, die praktisch die Liquidierung des „Ausschusses junger Lehrer und Erzieher“ (AjLE) — das GEW-Pendant zu den Jugendausschüssen der Industriegewerkschaften und des DGB — bedeuten. Weiterhin soll auch in Zukunft den in der GEW organisierten Studenten eine gleichberechtigte gewerkschaftliche Interessenvertretung in den sie unmittelbar betreffenden Fragen der Ausbildung von Lehrern und Erziehern verwehrt werden. Dies bedeutet Einschränkung der innergewerkschaftlichen Demokratie und der breiten Aktionsmöglichkeit der GEW.

Zu begrüßen ist die Entwicklung zum Industriegewerkschaftsprinzip, „wonach alle Beschäftigten eines Betriebes in einer Gewerkschaft organisiert werden“. Gefährlich aber ist die Formulierung, daß jeder Mitglied in der GEW werden kann, „ohne Rücksicht auf Rasse, Alter, Geschlecht, religiöses Bekenntnis oder Nationalität“ sowie „Mitgliedschaft in politischen Parteien und Vereinigungen, soweit sie gewerkschaftliche Ziele nicht ablehnen“. Über die Gewerkschafts„freundlichkeit“ bzw. „feindlichkeit“ politischer Organisationen hat hiernach allein der jeweilige GEW-Vorstand zu entscheiden. Eine solche pauschale Regelung schließt die Gefahr des Mißbrauchs ein und kann die innerverbandliche Demokratie bescheiden.

Bestimmte Äußerungen des GEW-Vorsitzenden Erich Frister und die Verfahrensweise mit sogenannten „Unvereinbarkeitsbeschlüssen“ in einzelnen Industriegewerkschaften offenbaren, daß — unter dem Vorwand des notwendigen Vorgehens gegen gewerkschaftsfeindliche maoistische Gruppierungen — hiermit gerade auch Kollegen getroffen werden sollen, die sich für eine aktive Gewerkschaftspolitik einsetzen.

Die Delegierten des Mainzer Kongresses der GEW werden über solche wichtigen Fragen innergewerkschaftlicher Demokratie zu entscheiden und darüber zu bestimmen haben, ob die zaghaften Ansätze eines Kurses der klassenbewußten Gewerkschaftspolitik ausgebaut werden können oder eingeschränkt werden. Ewald Leppin

Forderung der Frauenkonferenz: Schluß mit der Diskriminierung

Am 16. und 17. Februar 1974 fand in Springen/Taunus die 5. Bundesfrauenkonferenz der IG Druck und Papier statt. Rund 60 Delegierte, Betriebsrätinnen, Vertrauensfrauen, Jugendvertreterinnen und Mitglieder der gewerkschaftlichen Frauenausschüsse nahmen teil. Sie berieten Probleme, stellten Forderungen und bekundeten die Bereitschaft, für die Interessen ihrer Arbeitskolleginnen einzutreten.

In seinem Referat „Gewerkschaften – Standort und Perspektiven“ ging der Vorsitzende der Industriegewerkschaft Druck und Papier, Leonhard Mahlein, auf die Diskriminierung der Frauen in allen Bereichen ein. Er fragte: „Duldet dieser sogenannte soziale Rechtsstaat nicht seit Jahrzehnten, daß die Frau im Betrieb, bei der Wahrnehmung von Bildungsmöglichkeiten, ja im privaten und gesellschaftspolitischen Leben diskriminiert und benachteiligt wird? Ist es nicht so, daß die Frauenlöhne in der Industrie noch immer unverändert seit 1882 um ein Drittel unter denen der Männerlöhne liegen? In dieser Situation von einem sozialen Rechtsstaat zu sprechen, heißt Illusionen hervorrufen und nähren, die von den Gewerkschaften abgebaut und bekämpft werden müssen.“

Mahlein verlangte ein Übergangs- oder Aktionsprogramm, das nicht – wie das alte – aus einer bloßen Aneinanderreihung von ungleichartigen Einzelforderungen bestehen, sondern einen konkreten Aktionsplan und brauchbare Anweisungen zum Handeln enthalten müsse.

Gisela Keßler, Frauensekretärin beim Hauptvorstand, betonte erneut, daß der Hauptfrauenausschuß der IG Druck und Papier einen seiner wichtigsten Schwerpunkte in der verstärkten Zuwendung zum Betrieb sehe. „Der Betrieb ist der ursprüngliche Ort des gewerkschaftlichen Kampfes. Hier stoßen die Interessensgegensätze unmittelbar aufeinander und es gilt, an die direkten Interessen der Kolleginnen anzuknüpfen, wenn sie für die Durchsetzung der Forderungen mobilisiert werden sollen. Betriebliche Konflikte sind keine Naturereignisse, sondern sie liegen in der grundsätzlichen Abhängigkeit aller Arbeitnehmer im kapitalistischen Produktionsprozeß begründet.“

Die Bundesfrauensekretärin berichtete, daß der Hauptfrauenausschuß zu einer bundesweiten betrieblichen „Aktion gerechte Eingruppierung“ aufgerufen habe und die Kolleginnen bei dieser Aktion von der Erkenntnis ausgehen müßten, „daß bis jetzt vorwiegend die Unternehmer die Rechnung gemacht haben

und wir es jetzt sein müssen, die den Finger auf jeden Posten legen“.

Gleichzeitig verwies Gisela Keßler aber auch darauf, daß Gewerkschaftspolitik „über die materiellen Interessen der Arbeitnehmer hinaus“ als ein Instrument zur Verbesserung ihrer gesellschaftlichen Stellung begriffen werden müsse. Das sei um so wichtiger, als heute oft im gewerkschaftlichen und politischen Bereich „Lebensqualität“ als ein Gegensatz zu den materiellen Bedürfnissen der arbeitenden Bevölkerung angesehen würde.

„Gewerkschaften sind nicht nur Abwehrorganisation im Tageskampf um die Interessen der Arbeitnehmer, sondern auch immer zugleich eine politische Bewegung.“

32 Delegierte sprachen nach dem Referat der Bundesfrauensekretärin. Sie standen nicht an der Klagemauer, sondern stellten konkrete Forderungen, die in 51 Anträgen ihren Niederschlag fanden. Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit, Abschaffung der unteren Lohngruppen, genaue Formulierung der Tätigkeitsmerkmale, Verlängerung der Schutzfristen für Mütter auf jeweils zehn Wochen vor und nach der Entbindung, Vollrente mit 60 und die vorgezogene Altersrente mit 55 Jahren wurden verlangt. Einstimmig wurde auch das Modell der Tagesmütter abgelehnt.

Angenommen wurde ein Antrag, der das gesetzliche Verbot der Aussperrung fordert. Ein weiterer Antrag verlangt die Einfrierung der Rüstungskosten und als nächsten Schritt, die Senkung des Rüstungsetats um 20 Prozent. Gemäß Artikel 14 und 15 des Grundgesetzes und des DGB-Grundsatzprogramms wurde die Überführung solcher Unternehmen in Gemeineigentum gefordert, die ihre Machtposition brutal ausnutzen.

Scharf distanzierte sich die Bundesfrauenkonferenz von allen Kräften, deren erklärtes Ziel es ist, die Gewerkschaft zu schädigen oder zu spalten. Die Mehrzahl der Delegierten kam zu dem Schluß, daß die Satzung genügend Möglichkeiten bietet, um solchen

Kräften entgegenzutreten und forderte die Aufhebung des „Extremistenbeschlusses“ durch den Hauptvorstand.

Für die verfolgten chilenischen Gewerkschafter wurden auf der Konferenz rund 467 DM gesammelt. E. T.

Neuer Mitgliederrekord bei der IG Metall

Wie Karl-Heinz Troche, geschäftsführendes Mitglied und Hauptkassierer der Industriegewerkschaft Metall, bekanntgab, brachte das Jahr 1973 einen neuen Mitgliederrekord für die IG Metall – ein deutliches Zeichen für das wachsende Vertrauen, das die Gewerkschaft im Jahre 1973 bei den Arbeitern und Angestellten der Metallwirtschaft fand. Im Jahresdurchschnitt betrug die Zahl der Mitglieder 2 460 697. Das sind 105 722 Mitglieder mehr als im Durchschnitt des Jahres 1972 (nach Abzug der Todesfälle, Übertritte in andere Gewerkschaften wegen Stellenwechsels, Streichungen und Austritte).

Von den 2,46 Millionen Mitgliedern waren 2 141 279 Arbeiter und 319 418 Angestellte. Die Zahl der Frauen stieg von 267 739 (1972) auf 302 005 (1973), die der Jugendlichen unter 21 Jahren von 311 756 (1972) auf 337 829 (1973). Der Zuwachs an Angestellten betrug 34 866.

Größte Verwaltungsstelle der IG Metall blieb die Verwaltungsstelle Stuttgart mit durchschnittlich 99 450 Mitgliedern, die kleinste war Eckernförde mit 797.

PERSONALIEN

Rolf Spaethen, der frühere Vorsitzende der Deutschen Angestellten-Gewerkschaft, wurde Ende Februar 65 Jahre alt. Spaethen, der Philosophie, Rechtswissenschaft und Volkswirtschaft studiert hatte, war nach dem Kriege zunächst Lehrer an der DAG-Schule, dann deren Leiter. Von 1960 bis 1967 war er Vorsitzender der DAG.

Albin Karl, langjähriges Mitglied des DGB-Bundesvorstandes, vollendet im Februar 1974 sein 85. Lebensjahr. Albin Karl ist Mitbegründer des Deutschen Gewerkschaftsbundes und wurde auf dem Gründungskongreß 1949 in den DGB-Bundesvorstand gewählt. Dort leitete er die Abteilung Organisation und Verwaltung, später die Abteilung Finanzen und Vermögensverwaltung. Er schied 1956 nach Überschreitung der Altersgrenze aus. In der Nazizeit mußte Albin Karl längere Zeit in Gefängnissen und im Konzentrationslager zubringen.

Gesetz über Betriebsärzte: Millionen bleiben ohne Schutz

Jahr für Jahr werden in der Bundesrepublik 2,5 Millionen Arbeitsunfälle beklagt. Seit fast zwei Jahrzehnten forderten die Gewerkschaften immer wieder gesetzliche Bestimmungen für den Einsatz und die Aufgaben der Betriebsärzte und Sicherheitsfachkräfte. Erst mit dem im Dezember des vergangenen Jahres verkündeten Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit gibt es in der Bundesrepublik erstmals gesetzliche Bestimmungen über die Beschäftigung und Aufgaben der Betriebsärzte und hauptamtlichen Sicherheitsfachkräfte.

Das neue Arbeitssicherheitsgesetz ist ein Erfolg des beharrlichen Drängens und Forderns der Gewerkschaften, die auch auf die parlamentarische Beratung des Gesetzes Einfluß genommen haben. Es verpflichtet die Unternehmungen zur Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit und legt die Aufgaben fest, die diese in den Betrieben haben. Die Betriebsärzte haben vor allem die Aufgabe, den Unternehmer bei der Planung, Ausführung und Unterhaltung der Arbeitsstätten und Arbeitsmittel und der Einführung neuer Arbeitsverfahren und Arbeitsstoffe arbeitsmedizinisch zu beraten, ihm Maßnahmen zur Beseitigung festgestellter Mängel vorzuschlagen und auf deren Durchführung hinzuwirken sowie die Arbeiter und Angestellten zu untersuchen, arbeitsmedizinisch zu beurteilen und zu beraten und schließlich ihnen auf Wunsch das Ergebnis ihrer Untersuchung mitzuteilen.

Nach dem Gesetz können Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit nur mit Zustimmung des Betriebsrates bestellt und abberufen werden. Das gleiche gilt, wenn deren Aufgaben erweitert oder eingeschränkt werden sollen. Die Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit haben nach dem Gesetz mit dem Betriebsrat zusammenzuarbeiten. Sie haben dem Betriebsrat den Inhalt eines Vorschlages mitzuteilen, den sie dem Unternehmer machen, ihn über wichtige Angelegenheiten des Arbeitsschutzes zu unterrichten und ihn auf sein Verlangen zu beraten. In den Arbeitsschutzausschüssen, die nach dem Gesetz zu bilden ist, hat auch der Betriebsrat zwei Vertreter zu entsenden.

Das Gesetz sieht drei Möglichkeiten zur Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit durch das Unternehmen vor: 1. Die Anstellung als Arbeitnehmer. 2. Die vertragliche Verpflichtung freiberuflich tätiger Ärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit. 3. Die Verpflichtung überbetrieblicher arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Dienste.

Nach dem Gesetz können die Berufsgenossenschaften, auch mehrere zusammen, überbetriebliche arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienste einrichten. In der Satzung, die dazu das nähere bestimmen soll, kann auch festgelegt werden, daß sich die Unternehmen einem solchen überbetrieblichen Dienst anschließen müssen. Aber von diesem Zwang sind sie dann zu befreien, wenn sie durch Einstellung oder vertragliche Verpflichtung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit ihre Pflichten nach diesem Gesetz erfüllen.

Das neue Gesetz beläßt alle wichtigen Entscheidungen über die Durchführung

DGB gegen empfohlene Richtpreise

Nach der gesetzlichen Aufhebung der Preisbindung ist jetzt nach Feststellung des Deutschen Gewerkschaftsbundes zu beobachten, daß die ehemaligen preisbindenden Unternehmen immer mehr alle nur denkbaren Maßnahmen ergreifen, um Preissenkungen zu verhindern. Der DGB hatte immer davor gewarnt, nach Aufhebung der Preisbindung das Instrument der empfohlenen Richtpreise bestehen zu lassen. Die zahlreichen neuangemeldeten empfohlenen Richtpreise seien ein Indiz dafür, daß die empfohlenen Preise die Rolle der Preisbindung nunmehr übernehmen sollen. Untersuchungen hätten ergeben, daß Einzelhandelsfirmen, die Erzeugnisse eines bestimmten Unternehmens unter dem empfohlenen Preis anbieten, von dem Erzeuger aufgefordert wurden, die Waren nur zu dem „unverbindlichen“ empfohlenen höheren Richtpreis abzugeben. Der DGB erwartet, daß das Kartellamt in solchen Fällen „hart eingreift“ und daß sich die Aufhebung der Preisbindung in den nächsten Monaten positiv auswirken wird.

arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Maßnahmen in den Händen der Unternehmer. Die Gewerkschaften können nur über die Selbstverwaltungsorgane der Berufsgenossenschaften Einfluß darauf nehmen, wo sie aber der gleichstarken Fraktion von Vertretern der Unternehmer gegenüberstehen. Die Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der Betriebsräte unterliegen den einschränkenden Bestimmungen des Betriebsverfassungsgesetzes.

Die Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit unterstehen nach dem Gesetz unmittelbar dem Betriebsleiter. Sie haben auch als Vertreter überbetrieblicher Dienste keinerlei Vollmachten, etwa mit Zustimmung des Betriebsrates, arbeitsmedizinische oder sicherheitstechnische Maßnahmen zum Schutz der Arbeiter und Angestellten gegen den Willen des Unternehmers durchzusetzen.

Nicht alle Unternehmungen werden durch das Gesetz zur Bestellung von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit verpflichtet. Diese Pflicht wird in dem Gesetz selbst eingeschränkt auf Unternehmungen, bei denen „dies erforderlich ist“ im Hinblick auf die Betriebsart, die Betriebsorganisation und die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer und ihre Zusammensetzung.

Diese generelle Durchlöcherung des Arbeitssicherheitsgesetzes wird damit begründet, daß „nicht genügend Betriebsärzte oder Fachkräfte für Arbeitssicherheit zur Verfügung stehen“. Hier besteht ein unmittelbarer, direkter Zusammenhang zwischen der Bildungsmisere in unserem Land und den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Arbeiter, ihrer unzureichenden Sicherheit am Arbeitsplatz.

Bei der gegebenen Situation ist also mit Sicherheit davon auszugehen, daß auf unabsehbare Zeit die Bestimmungen des Arbeitssicherheitsgesetzes für Millionen Arbeiter und Angestellte nicht realisiert werden, ihre Sicherheit am Arbeitsplatz dadurch auch nicht um ein Jota verbessert wird. Soweit die Voraussetzungen dafür gegeben sind, sollten sich aber Gewerkschaften und Betriebsräte dafür einsetzen, daß das Gesetz maximal zugunsten der Arbeiter und Angestellten verwirklicht wird.

Vor allem gilt es den Kampf zu führen um die Schaffung der materiellen und personellen Voraussetzungen für die Einbeziehung aller Arbeiter und Angestellten in den Schutz des Gesetzes. Arbeitsmedizin und Sicherheitstechnik müssen an den Hochschulen und Universitäten der Bundesrepublik in Lehre und Forschung den Rang und die staatliche Förderung erhalten, die ihnen nach ihrer Bedeutung für das Leben und die Gesundheit der Millionen Arbeiter und Angestellten zukommt.

A. B.

Das Bonner Reformdefizit wird größer statt kleiner

Die Massenmedien der Bundesrepublik einschließlich vieler Gewerkschaftsorgane haben umfangreich über soziale Verbesserungen berichtet, die zum 1. Januar dieses Jahres in Kraft getreten sind oder 1974 noch in Kraft treten sollen. So über die Rentenerhöhungen für Sozialrentner, Unfall- und Kriegsoffer und ehemalige Landwirte, Leistungsverbesserungen in der Krankenversicherung, im Wohngeld und Kindergeldrecht, das Betriebsärzte-, das Schwerbehinderten- und das Rehabilitationsgesetz.

Die Veröffentlichungen stützen sich auf regierungsamtliche Publikationen. Deren propagandistische Aufgabe besteht offensichtlich darin, den Eindruck zu erwecken, als werde in Bonn mit Macht eine grundlegende soziale Reformpolitik zugunsten der arbeitenden Bevölkerung vorangetrieben. Zu den schon verabschiedeten oder vor ihrer Verabschiedung stehenden Sozialgesetzen ist allgemein folgendes zu sagen:

Es gibt keinen Zweifel daran, daß die sozialliberale Bonner Koalition in den nun bald viereinhalb Jahren ihrer Regierungstätigkeit auf sozialpolitischem Gebiet in vielen Einzelbereichen Entscheidungen getroffen hat, die dringend nötig waren. Der ständige Druck der Gewerkschaften zur Durchsetzung sozialer Aufgaben und ihr Einfluß in der SPD-Bundestagsfraktion haben daran einen maßgeblichen Anteil.

Es ist nichts als pure Demagogie, wenn die CDU/CSU sich jetzt als Opposition bei der Behandlung einzelner Sozialgesetze so gebärdet, als stünde bei ihr die soziale Wohlfahrt der Arbeiter und nicht der Profit der Bank- und Konzernherren an erster Stelle. Die soziale Demagogie der CDU/CSU wird durch die Tatsache erleichtert, daß die SPD/FDP-Koalition den Arbeitern, Angestellten und Rentnern mit der einen Hand vieles, wenn nicht das meiste, wieder nimmt, was sie ihnen mit der anderen Hand gegeben hat.

Die inflationäre Preisentwicklung wurde trotz des so hochgelobten Stabilitätsgesetzes nicht gebremst, sondern beschleunigt. Die höchste Preissteigerungsrate seit mehr als zwei Jahrzehnten läßt von den Rentenerhöhungen und den Verbesserungen anderer Sozialleistungen, wie auch von den erkämpften Lohn- und Gehaltsverbesserungen nichts oder nur wenig über. Die Profite, nicht nur der Mineralölkonzerne, aber steigen! Stärker als je zuvor sind die Arbeitenden und Rentner von der Brandt/Scheel-Regierung mit steigenden Steuern (Lohnsteuerprogression, Erhöhung der Benzinsteuern und

anderer Verbrauchssteuern) und der Gebühren für öffentliche Dienstleistungen (Post, Bahn) belastet worden. Alle Forderungen des DGB auf Steuererleichterung für Arbeiter und Angestellte wurden abgelehnt.

Weder ist eine grundlegende soziale Steuerreform in Sicht, noch hat eine einschneidende Umschichtung im Bundeshaushalt durch Reduzierung der Aufwendungen für die Rüstung und der Subventionen an das Großkapital zugunsten von Steuererleichterungen für die Arbeitenden und der Finanzierung anstehender großer Reformvorhaben (z. B. Bildungsreform) stattgefunden.

Kurzum, alle sozialpolitischen Einzelmaßnahmen haben im Grundsatz nicht das geringste an den in der Bundesrepublik wiederhergestellten alten Besitz- und Machtverhältnissen, an der ungerechten Einkommens- und Vermögensverteilung und an der Priorität der Rüstung im Bundeshaushalt geändert. Wie sehr die Profitinteressen der Konzernherren und nicht die sozialen Interessen der Arbeiter nach wie vor in der Bundesrepublik bestimmend sind, haben die Bosse der Mineralölgesellschaften mit ihrer skrupellosen Preis- und Gewinnsteigerung während und nach der von ihnen geschaffenen „Energiekrise“ für jeden deutlich gemacht.

Das aber – grundlegende Änderungen der Einkommens-, Besitz- und Machtverhältnisse zugunsten der Arbeiter, Angestellten und Rentner, zugunsten umfassender sozialer Reformen und weniger Rüstung – sind die entscheidenden Kriterien einer echten, fortschrittlichen Reformpolitik. Von daher aber gibt es in Bonn wie eh und je ein totales Reform-Defizit. Und dieses Defizit wird mit jedem Jahr, das die SPD/FDP-Koalition im Amt ist, größer statt kleiner. Darüber können noch so viele Sozialgesetze zu Detailfragen nicht hinwegtäuschen. Solange die SPD-Führung lediglich auf die soziale Ausschmückung des Kapitalismus fixiert ist, wird das auch nicht anders werden.

A. Böppe

17. Arbeiter-Konferenz

Vom 7. bis 12. Juli findet in Rostock die diesjährige Ostseewoche mit Teilnehmern aus den Ostseeanliegerstaaten, aus Norwegen und Island statt. Zum 17. Male tagt im Rahmen der Ostseewoche, am 11. Juli, die Arbeiterkonferenz. Auf einer Informationsveranstaltung des BRD-Länderkomitees, die vor wenigen Wochen in Hamburg stattfand, gab der Vorsitzende, Gerhard Gill, einen Überblick über Verlauf und Erfolg der Arbeiterkonferenz der letzten Jahre.

Gerhard Gill bezeichnete die in Rostock stattgefundenen Arbeiterkonferenzen als erfolgreiche internationale Gewerkschaftsbegegnungen, die wesentlich zur gewerkschaftlichen Zusammenarbeit beigetragen hätten. Auch aus der Bundesrepublik haben in

Auskunft über Aufgaben und Ziele der Arbeiterkonferenz und Teilnahmebedingungen erteilt das BRD-Länderkomitee der Arbeiterkonferenz

co Gerhard Gill
2000 Hamburg 74
Sievekingallee 163 d

den letzten Jahren immer mehr Gewerkschafter an den Arbeiterkonferenzen teilgenommen, erklärte Gill. Sie hätten erlebt, wie in einer Atmosphäre des gegenseitigen Vertrauens und der konstruktiven Zusammenarbeit zahlreiche Probleme diskutiert und Fragen geklärt wurden.

Auf den bisherigen Arbeiterkonferenzen hätten sich brüderliche Verbindungen der Gemeinsamkeit im Kampf für Frieden und Verständigung, für die Anerkennung der DDR – gegen den Imperialismus und die multinationalen Konzerne entwickelt. An den Beratungen hätten sowohl führende Vertreter der Gewerkschaften der Sowjetunion, der Volksrepublik Polen und der DDR als auch Vertreter von Gewerkschaftsorganisationen der skandinavischen Länder teilgenommen.

Der Redner bezeichnete es als bedauerlich, daß der DGB und auch der IBFG es bisher abgelehnt haben, auf diesem gewerkschaftlichen Forum Meinungen auszutauschen und über die gegenseitigen Standpunkte zu diskutieren. Auf dem Wege zu einer Europäischen Gewerkschaftskonferenz werde man jedoch nicht daran vorbeikommen, über gemeinsam interessierende Fragen,

„Wir streiken für Durchsetzung der notwendigen Mindestlöhne“

Interview mit Mick McGahey, Großbritannien

Mick McGahey ist Vizepräsident der britischen Bergarbeitergewerkschaft NUM (National Union of Mineworkers) und Präsident der schottischen Bergarbeiterorganisation. NACHRICHTEN-Mitarbeiter Klaus Pickshaus hatte drei Tage vor den britischen Parlamentswahlen Gelegenheit zu einem Gespräch mit ihm. McGahey ist auch Mitglied des Exekutivkomitees und des Politischen Komitees der Kommunistischen Partei Großbritanniens. Die konservative Regierung nahm diese Tatsache zum Anlaß, um mit einer großangelegten antikommunistischen Kampagne die Bergarbeitergewerkschaft in der Öffentlichkeit zu isolieren und vom Streik abzuhalten, was beides nicht gelang.

NACHRICHTEN: Warum, Kollege McGahey, sind die britischen Bergarbeiter in den Streik getreten? Ist es, wie die Presse in Großbritannien sagt, ein politischer Streik gegen die Tory-Regierung?

Mick McGahey: Die Bergarbeiter streiken, weil sie auf ihrer letzten Gewerkschaftskonferenz im Juli 1973 einstimmig eine Resolution verabschiedet haben, die einen Mindestlohn von 35 Pfund (pro Woche 220 DM) für Über- und Untertagearbeiter, 40 Pfund (260 DM) für Untertagearbeiter und 45 Pfund (290 DM) für Untertagearbeiter vor Ort forderte. Diese Forderungen sollten verwirklicht werden, und es wurde mit Verhandlungen begonnen. Aber die Tory-Regierung betrieb eine Politik, die es der staatlichen Nationalen Kohlenbehörde nicht erlaubte, in Verhandlungen mit den Bergarbeitern einzutreten. Es ist

eine Politik des Lohnstopps und der Lohnkontrolle.

NACHRICHTEN: Aber die Tory-Regierung behauptet in der Öffentlichkeit, die Bergarbeiter hätten einen politischen Streik gegen eine gewählte Regierung angezettelt?

Mick McGahey: Nein, es ist ein Streik, um die geforderten Mindestlöhne durchzusetzen. Wir wissen aber, daß es zur Erfüllung der Forderungen notwendig ist, die Regierungspolitik zu durchbrechen. Doch weder die Gewerkschaftsbewegung noch die Labour Party oder die Bergarbeitergewerkschaft akzeptieren diese Regierungspolitik.

NACHRICHTEN: Welches Ziel verfolgte die Tory-Regierung mit der Hetzkampagne in den letzten Wochen gegen

z. B. der Entspannung und des Umweltschutzes, zu beraten.

Gerhard Gill erläuterte dann einige Gesichtspunkte der bevorstehenden 17. Arbeiterkonferenz: Sie steht unter dem Thema: „Die Aktionseinheit und Zusammenarbeit der Gewerkschaften im Interesse der Arbeiter – für eine Politik des Friedens und der Entspannung in Europa.“ Darüber hinaus finden im Rahmen der 17. Arbeiterkonferenz mehrere Diskussionsforen statt. Folgende Themen sind vorgesehen: „Probleme der Aktionseinheit der Gewerkschaften“, „Demokratie im Betrieb im Interesse der Arbeiter“ und „Arbeitsplatzmilieu und Betriebsgesundheitswesen sind Anliegen der Gewerkschaften“. Einleitende Referate halten Gewerkschafter aus Schweden, Dänemark und Norwegen.

Sicherlich werden die Teilnehmer aus der Bundesrepublik Gelegenheit haben,

mit ihren ausländischen Kollegen Probleme des Kampfes um Mitbestimmung, über Rationalisierung und technischen Fortschritt, über Erfahrungen der Lohnkämpfe und Fragen der Berufsbildung zu sprechen und nicht zuletzt auch über die Inflationspolitik der kapitalistischen Staaten.

Wie in jedem Jahr bietet die bevorstehende Ostseewoche zahlreiche Gelegenheiten zum gegenseitigen Kennenlernen. Besonders die vorgesehenen Betriebsbesichtigungen geben die Möglichkeit, den realen Sozialismus im Betrieb und im Alltag der DDR-Bevölkerung kennenzulernen. Daneben finden zahlreiche Kultur- und Sportveranstaltungen statt, die einen Einblick in das Kulturschaffen der DDR geben und z. B. Rückschlüsse zulassen auf die Ursachen der internationalen Erfolge der Sportler aus dem sozialistischen deutschen Staat. B. W.

Kommunisten und alle Linken in den Gewerkschaften?

Mick Gahey: Ziel der antikommunistischen Panikmache sollte sein, von einer bankrotten Politik abzulenken. Es soll eine McCarthy-Politik eingeführt werden, die die Linken verteufelt und „die Roten unter dem Bett“ sieht (antikommunistischer Slogan, d. Ü.). Sie glauben, daß sie damit die Leute in diesem Lande einschüchtern können. Aber sie haben die Bevölkerung nicht von einer Unterstützung für die Bergarbeiter abhalten können.

NACHRICHTEN: Welche Rolle spielen die Kommunisten in der Bergarbeitergewerkschaft?

Mick McGahey: Wir sind nicht deshalb gewählt worden, weil wir Kommunisten, sondern weil wir Gewerkschafter sind. Wir sind gewählt aufgrund unseres Einsatzes für die Bergarbeiter. Nur sechs von 27 Mitgliedern der Nationalen Exekutive unserer Gewerkschaft sind Kom-

Für die Beschäftigung mit Grundproblemen der britischen Arbeiterbewegung empfehlen wir:

Klaus Pickshaus/Dieter Raulf: „Klassenkämpfe in Großbritannien heute“, Verlag Marxistische Blätter, Frankfurt/M., 1973, 140 Seiten, 6,- DM.

munisten. Die Kommunisten stellen nur eine kleine Minderheit unter der Mitgliedschaft dar. Aber die Kommunisten werden gewählt, weil sie unter den Kollegen wegen ihrer Arbeit geachtet werden.

NACHRICHTEN: Gibt es nationale und internationale Solidaritätskundgebungen für die streikenden britischen Bergarbeiter?

Mick McGahey: Wir haben Solidaritätsadressen von allen größeren Gewerkschaften und Bergarbeiterverbänden in der ganzen Welt bekommen. Wir erhalten finanzielle und andere Arten von Unterstützung. In Großbritannien bekommen wir eine aktive Hilfe von der ganzen Gewerkschafts- und Labourbewegung.

NACHRICHTEN: Verbessern sich die Möglichkeiten, den Streik zu einem Erfolg zu führen, wenn die Labour Party die Regierung stellen würde?

Mick McGahey: Die Bergarbeiter kämpfen für eine Labour-Regierung, weil u. a. im Wahlprogramm der Labour Party die Absicht erklärt ist, eine Einigung mit den Bergleuten herbeizuführen. Die Labour-Party erkennt die Notwendigkeit eines prosperierenden Kohlenbergbaus in Großbritannien an. Dafür braucht man aber Arbeitskräfte. Deshalb müssen sie sich mit den Bergarbeitern einigen, um genügend Arbeitskräfte für diese Industrie zu erhalten.

Berufssekretariate gegen „Multis“ und Gewerkschaftseinheit

Gespräche mit Levinson und anderen IBS-Funktionären

In einer schmalen Gasse, der rue Fendt, nahe dem Genfer Zentralbahnhof, unterhält der Weltgewerkschaftsbund (WGB) ein kleines Verbindungsbüro. Hier herrschte in der zweiten Hälfte des Januar 1974 Hochbetrieb: Die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) führte im UNO-Palast der Nationen die 2. Europäische Regionalkonferenz — unter Beteiligung der Gewerkschaften — durch. Außerdem fand im ILO-Rahmen eine Tagung der Gewerkschaftsführer Europas statt (siehe NACHRICHTEN Nr. 2/74). Und schließlich tagte noch das WGB-Büro mit Präsident Pastorino und Generalsekretär Gensous an der Spitze. Man orientierte beim WGB verstärkt auf Zusammenarbeit. Doch nicht so bei den Internationalen Berufssekretariaten (IBS), die sich durchweg an der Politik des Internationalen Bundes Freier Gewerkschaften (IBFG) orientieren.

Genf ist der Sitz von rund einem halben Dutzend IBS. In dieser Schweizer Konferenzstadt laufen nicht nur die Fäden internationaler Politik, der Hochfinanz und Konzerne zusammen, hier ist auch ein Koordinationspunkt weltumspannender Gewerkschaftspolitik. Am Rande der ILO-Regionalkonferenz und des Treffens der europäischen Gewerkschaftsführer hatte ich Gelegenheit zum Besuch der meisten hier ansässigen IBS: der Internationalen Union der Lebens- und Genußmittelarbeiter-Gewerkschaften (IUL), des Internationalen Bundes der Bau- und Holzarbeiter (IBBH), der Internationalen Föderation der Chemie- und Fabrikarbeiter-Gewerkschaften (ICF) und des Internationalen Metallgewerkschaftsbundes (IMB).

Wie sieht die konkrete gewerkschaftliche Gegenmacht gegen die Macht der multinationalen Konzerne aus?, wollte ich wissen. Gibt es überhaupt schon wirksame Gegenmacht, und wie steht es mit der Zusammenarbeit mit WGB-Gewerkschaften?

Charles Levinson, Kanadier und Generalsekretär der ICF, hat seine Arbeitsräume in einem ruhigen Viertel nahe der UNO. Er ist ein Experte für die Problematik der „Multis“ und kennt sich insbesondere bei den Ölgesellschaften aus. Kürzlich erschien beim DGB-eigenen Bund-Verlag die deutsche Übersetzung seines Buches „Gewerkschaften, Monopole, Konzerne“ — eine fundierte Darstellung und Durchleuchtung des Wirkens und der Gefahren, die die weltumspannenden, kapitalkräftigen Wirtschaftsimperien für den sozialen und gesellschaftlichen Standard der Arbeiterschaft bedeuten.

Einen Zipfel dieser gigantischen Wirtschaftsmacht der Multis, die sie je-

derzeit in politische Macht zur Durchsetzung ihrer Interessen einzusetzen in der Lage sind, haben wir in den letzten Monaten im Bereich der Mineralölindustrie zu sehen und zu spüren bekommen. Levinson: „Ich habe schon vor sechs, sieben Jahren vor dem gewarnt, was jetzt als ‚Ölkrise‘ und über den Ölpreis auf uns zu gekommen ist!“

Seine These: Die großen Ölkonglomerate, die alle irgendwie miteinander verquickelt sind, haben zum entscheidenden Sprung angesetzt, die gesamte Energiewirtschaft unter ihre Kontrolle zu bringen. Um sich nicht nur die traditionelle Erdölgewinnung und -verteilung, sondern auch die Bereiche Ölschiefer/Ölsand, Steinkohle, Erdgas und Atomenergie unterzuordnen, brauchen sie neues Investitionskapital von 1 Billion Dollar. Diese astronomische Summe wollen sie sich jetzt über den hochgetriebenen Preis verschaffen. Lange hätten die Konzerne gewartet, die „Krise“, die wir jetzt haben, inszenieren zu können. Es handele sich dabei um ein „internationales Gaunerstück“, und die Regierungen der betroffenen Länder wußten sehr wohl um diese Zusammenhänge; nicht selten seien sie selber daran beteiligt.

Doch Charles Levinson glaubt nicht an die Kraft und die Möglichkeit der Gewerkschaftsbewegung, diesem Treiben durch entschlossene Aktionen Einhalt zu gebieten. Das sei auch nicht Aufgabe der Gewerkschaften, meint er. Die Verstaatlichung der Öligiganten hält er für „Theorie“ und für „nicht durchführbar“. Den Aufbau gewerkschaftlicher Gegenmacht wünscht er nur für den materiell-sozialen Bereich. Die im Bereich der ICF, aber auch in anderen Branchen bereits bestehenden Welt-Konzernausschüsse der Gewerkschaften haben sich, wie Levinson betont, als die nützlichsten Organe er-

wiesen, die man als gewerkschaftliche Gegenmacht zu den Multis bezeichnen könne. Es gibt sie u. a. bei DuPont, Hoffmann-La Roche und anderen Chemie-Giganten, bei Michelin, Pirelli usw. 80 bis 90 Prozent der Gewerkschaftsarbeit im Organisationsbereich der ICF würden mit der Tätigkeit und Existenz der Multis zusammenhängen.

Der Inhalt dieser Arbeit bestimme im Austausch und in der Auswertung von Informationen sowie in der Durchführung materieller Kämpfe bei gleichzeitiger Organisation von Solidaritätsaktionen in Betrieben desselben Konzerns in anderen Ländern. So habe die ICF gerade erst in fünf Ländern Überstundenverweigerung in den Papierfabriken eines Konzerns organisiert, um in einem sechsten Land — Kanada — den dortigen Papierarbeitern bei der Durchsetzung ihrer Forderungen zu helfen. Und die Mobilisierung der Arbeiter von Hoffmann-La Roche in der Schweiz hat 250 Arbeitern eines Betriebes dieses Konzerns in der Türkei zu einer Lohnerhöhung von 65 Prozent verholfen. So müsse man den Multis beikommen.

Ich frage Levinson nach Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit WGB-Gewerkschaften in westlichen Ländern und ob nicht gerade im Kampf gegen die Multis eine größtmögliche Kräftekonzentration nötig sei. Damit habe ich ein schlimmes Faß angestoßen: Charles Levinson lehnt jede Form der Zusammenarbeit mit Gewerkschaften ab, die dem Weltgewerkschaftsbund angehören. Ihm mißfällt vor allem, daß sich der WGB, außer im sozialen, auch im gesellschaftspolitischen Bereich stark engagiert. Am besten sei, der WGB beschränke sich auf die sozialistischen Länder und der IBFG werde die alleinige Weltorganisation der Gewerkschaften in der nichtsozialistischen Welt. (Zu diesem Standpunkt siehe NACHRICHTEN-Interview mit René Duhamel, CGT, Februar-Heft.)

In diesem Zusammenhang erwies sich Levinson auch als strikter Gegner von Kontakten zwischen IBFG-Gewerkschaften westlicher Länder und Gewerkschaften der sozialistischen Welt. Verbittert attackierte er den Vorsitzenden der sowjetischen Gewerkschaften, Schelepin, den DGB-Vorsitzenden Vetter und den kürzlich ausgeschiedenen langjährigen Präsidenten des britischen TUC, die „allesamt Bürokraten“ seien und mit ihrer Kontaktpolitik „Unruhe“ in die internationale Gewerkschaftsbewegung gebracht hätten. Namentlich Heinz Oskar Vetter betreibe einen „gefährlichen Balanceakt zwischen Schelepin und Meany“. Nur abfällige Wertungen hatte Levinson auch für das Genfer Treffen der europäischen Gewerkschaftsführer übrig, das zum erstenmal seit 25 Jahren wieder Vertreter der Gewerkschaften aller Richtungen an einen gemeinsamen Tisch

brachte und mit großem Erfolg verlief.

(Es ist übrigens Charles Levinsons ausdrücklicher Wunsch, auch seine zugespitzte Kritik abgedruckt zu werden: „Wenn du das nicht schreiben willst, ist unser Gespräch sofort zu Ende...“)

Beim Internationalen Metallgewerkschaftsbund sieht man die Probleme offenbar nüchterner. Dr. Werner Thönnessen, stellvertretender Generalsekretär des IMB, früherer Pressechef beim Vorstand der IG Metall, wertet die Ostkontakte des DGB und seiner Gewerkschaften sowie das Genfer Gewerkschaftstreffen als nützliche Entwicklung. Zwar ist für ihn eine organisatorische Einheit von IBFG und WGB nicht denkbar, doch komme es in der praktischen Gewerkschaftsarbeit, vor allem in Frankreich und Italien, in bestimmten Fragen und Räumen wiederholt zu gemeinsamen Handlungen von Gewerkschaftern, die verschiedenen Weltzentralen angehören.

Die Existenz und die Praktiken der multinationalen Konzerne stellten für die nationale und internationale Gewerkschaftsbewegung eine ernste Herausforderung dar. Die Gewerkschaften hätten noch einen langen Weg vor sich, um damit fertig zu werden, meint Thönnessen. Bewährte Organe für den Aufbau gewerkschaftlicher Gegenmacht seien die Welt-Konzernausschüsse, die auch im IMB-Bereich existieren. Sie seien zuerst in der Automobilindustrie geschaffen worden. Für die Tätigkeit dieser Konzernausschüsse nennt man beim IMB drei Hauptaufgaben:

1. Entwicklung des Informationsaustausches zwischen den nationalen Gewerkschaften, die in den Betrieben eines Konzerns tätig sind;
2. Erzwingung des direkten Gesprächs des IMB mit den Konzernleitungen;
3. Koordinierung der Tarifpolitik und von Aktionen zwischen den beteiligten Gewerkschaften über die Konzernausschüsse und den IMB.

Thönnessen warnt jedoch vor Illusionen. Auf diesem Weg stehe die Gewerkschaftsbewegung erst ganz am Anfang; es bleibe noch eine Menge zu tun, bis man von realer und funktionierender gewerkschaftlicher Gegenmacht zu den Multis sprechen könne.

Die gleichen Aufgaben, die Thönnessen formulierte, nannte man mir bei der IUL als Richtpunkte für die Tätigkeit der Welt-Konzernausschüsse. Im Bereich der Lebens- und Genußmittelarbeiter-Gewerkschaften (Generalsekretär ist der Däne Dan Gallin) gibt es Konzernausschüsse bei Nestle, Oetker und Unilever.

Auch Horst Stasius, angestellter IUL-Sekretär, sieht — wie alle Funktionäre bei den IBS in diesem Punkt — die Lage real: „Von wirksamer Gegenmacht zu den Multis, die dringend nötig ist und die Macht dieser Giganten im Zaume hält, kann man noch nicht reden. Die Gewerkschaften sind gegenwärtig immer nur in der Lage, auf Tatsachen, die von den Konzernen geschaffen werden, irgendwie zu reagieren, um die Interessen der Arbeiter und Angestellten zu verteidigen.“

Von Zusammenarbeit mit dem Weltgewerkschaftsbund will man auch bei der

IUL nichts wissen; man vertritt weitgehend die Positionen von Levinson. Stasius: „Der WGB engagiert sich zuviel politisch.“

Noch leichter macht es sich der Schwede John Löfblad, Generalsekretär der IBBH, dem Internationalen Berufssekretariat der Bau- und Holzarbeiter-Gewerkschaften, die dem IBFG angehören bzw. ihm sehr nahe stehen. Löfblad residiert in einem modern eingerichteten Büro in einem Altbau nahe der Rhone. Für ihn existiert das Problem der Multis und der internationalen Zusammenarbeit nicht. „Wir haben in den Branchen Bau- und Holzwirtschaft keine Multis.“

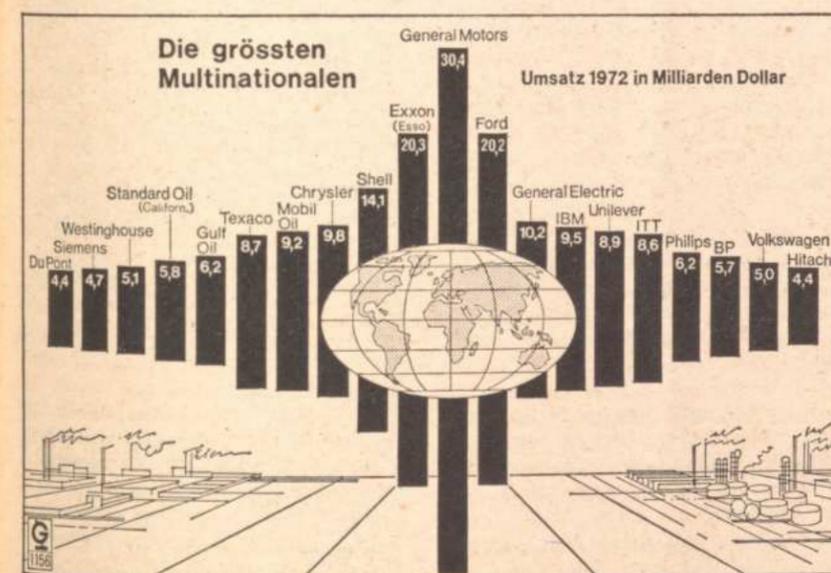
Die größte Sorge bereite der IBBH gegenwärtig die zunehmende Beschäftigungsunsicherheit in Westeuropa. In der Bauwirtschaft Schwedens sei die Arbeitslosigkeit auf 8 Prozent angestiegen.

Bei den Besuchen der Genfer IBS-Zentralen habe ich den Eindruck gewonnen, daß man sich dort in einer Art Teufelskreis befindet, der aus einer Mischung von Inkonsequenz, Unentschlossenheit und ideologischer Selbstblockierung besteht, und aus dem man schwerlich herauskommen dürfte, ohne vorher die eigenen Positionen neu zu bestimmen. Wer die nationale und internationale Aktivität der Gewerkschaften gegen die Macht der Multis im wesentlichen nur auf die Durchsetzung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen beschränken will, bei strikter Ablehnung begleitender politischer Aktivität und Druckausübung der Gewerkschaften (z. B. Levinson), der dürfte kaum die dringend notwendige Gegenmacht gegen die Konzernmacht entwickeln können.

Verstärkt wird dieses Dilemma durch die Ablehnung einer Zusammenarbeit mit Gewerkschaften (wie denen des WGB), die gerade diese gesellschaftspolitische Druckausübung, unter Einschluß der Forderung nach Verstaatlichung der Multis bei demokratischer Kontrolle, praktizieren. Ein hoher Funktionär des italienischen Gewerkschaftsbundes CGIL, der mit dem WGB eng zusammenarbeitet, schrieb kürzlich zur Frage der Wiederherstellung einer einheitlichen Weltgewerkschaftsbewegung, das größte Hindernis dafür seien die IBS. Ich kann nicht sagen, das Gegenteil festgestellt zu haben — leider. Indessen hat das Genfer Treffen der Gewerkschaftsführer Europas, die dem IBFG, dem WGB und dem WVA angehören, den auf Zusammenarbeit drängenden Kräften in den Gewerkschaften der ganzen Welt neuen Auftrieb gegeben. Millionen Mitglieder fordern das gemeinsame Handeln für sozialen und gesellschaftlichen Fortschritt. Ihr Wille wird sich durchsetzen.

Gerd Siebert

Die größten Multinationalen Umsatz 1972 in Milliarden Dollar



Der Machtmißbrauch der multinationalen Konzerne wird immer mehr zu einem Ärgernis, fordert scharfe Kontrollmaßnahmen heraus. Die Jahresumsätze der größten „Multis“ entsprechen den Staatsausgaben mittlerer Industriestaaten wie Italien, Schweden, Belgien usw. Durch ihre weltweite Verästelung sind sie in der Lage, die Profite immer dorthin zu transferieren, wo sie am wenigsten oder gar nicht besteuert werden. Mit ihrer Wirtschafts- und Finanzmacht schaffen sie künstliche Verknapptungen und diktiert Preissteigerungen.

Beispielhaft geregelt: Berufsausbildung in der DDR

Gegenwärtig befinden sich in der DDR etwa 455 000 Lehrlinge in der Berufsausbildung. Davon sind 205 000 Mädchen. 99 Prozent aller Schulabgänger, die keine weiterführende Bildungseinrichtung besuchen, nehmen eine Berufsausbildung auf. Der überwiegende Teil, ca. 87 Prozent, sind Absolventen der 10. Klasse der allgemeinbildenden polytechnischen Oberschule. Dieser Anteil an den Schulabgängern insgesamt wird sich in den nächsten Jahren noch weiter erhöhen. Die Ausbildung erfolgt in über 1000 Berufsschulen, davon 690 Betriebsberufsschulen, in denen ca. 15 000 vollbeschäftigte Lehrkräfte tätig sind.

Für ihre berufliche Ausbildung stehen den Jugendlichen zwei Wege offen. Das sind

■ eine zweijährige Berufsausbildung zum Facharbeiter bei gleichzeitigem Erwerb der Fachschulreife;

■ eine dreijährige Berufsausbildung zum Facharbeiter bei gleichzeitigem Erwerb der Hochschulreife (Berufsausbildung mit Abitur).

Gegenwärtig verläßt noch ein geringer Teil von Schülern die allgemeinbildende Oberschule nach der 8. Klasse. Die Berufsausbildung dieser Schüler dauert grundsätzlich drei Jahre, da für sie der Unterricht in wichtigen allgemeinbildenden Fächern zur Erreichung des Niveaus der 10. Klasse der Oberschule weitergeführt wird.

Ein wesentliches Kriterium der Berufsausbildung in der DDR besteht darin, wie die Jugendlichen in ihrer beruflichen Ausbildung und sozialistischen Erziehung nicht nur auf das Heute, sondern auch auf die Anforderungen von morgen vorbereitet werden. Die Ausbildung erfolgt in über 300 Berufen, die alle für die Entwicklung der Volkswirtschaft bedeutsam sind.

Das Ensemble aller Berufe gewährleistet die planmäßige und proportionale Entwicklung der Volkswirtschaft und die kontinuierliche Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus des Volkes.

Die Ausbildungsberufe in der DDR sind gekennzeichnet durch

■ starke persönlichkeitsbildende Werte. Es geht nicht schlechthin um die Ausbildung einer Arbeitskraft, sondern um die allseitige Entwicklung sozialistischer Persönlichkeiten, die in der Arbeit ihre höchste Befriedigung finden;

■ eine relativ breite inhaltliche Anlage, wodurch eine vielseitige Einsetzbarkeit (Disponibilität) der Facharbeiter möglich ist, als eine wesentliche Voraussetzung für seine soziale Sicherheit;

■ die Weiterführung der Allgemeinbildung auf der Basis der „Vorleistungen“ der allgemeinbildenden Oberschule;

■ die Zukunftsorientiertheit des Ausbildungsinhaltes, wodurch die Lehrlinge und Facharbeiter befähigt werden, sowohl die gegenwärtigen als auch die zukünftigen Aufgaben zu erfüllen.

Innerhalb der Ausbildungsberufe gibt es 29 Grundberufe. Sie stellen einen neuen Typ von Ausbildungsberufen dar, der mit der weiteren Entwicklung der sozialistischen Gesellschaft in der DDR, der fortschreitenden Arbeitsteilung sowie der Entwicklung von Wissenschaft und Technik notwendig wurde. Sie tragen dazu bei, die Flexibilität des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens und die Disponibilität der Facharbeiter zu erweitern.

Die Grundberufe beinhalten eine große Breite in der Grundlagenausbildung und sind auf übergreifende Erfordernisse eines gesamten Bereiches der Volkswirtschaft (z. B. Baufacharbeiter, Chemiefacharbeiter, Agrotechniker) oder sogar mehrere Bereiche (z. B. Elektronikfacharbeiter, Facharbeiter für Datenverarbeitung) orientiert.

Für das Erlernen eines Grundberufes ist der Abschluß der 10. Klasse der allgemeinbildenden Oberschule erforderlich. In der Berufsausbildung der DDR gelten folgende Prinzipien und Forderungen:

■ Erziehung und Bildung der zukünftigen Facharbeiter erfolgt im Interesse aller Werktätigen, der Freundschaft zwischen den Völkern und der Sache des Friedens, bei enger Verbindung der Erziehung und beruflichen Bildung der Jugend mit ihrer Teilnahme am gesamten gesellschaftlichen Leben;

■ die enge Verbindung der beruflichen Ausbildung in den Betrieben mit den Arbeitern und ihren Kollektiven;

■ die Einheitlichkeit der gesamten Berufsausbildung durch verbindliche staatliche Lehrpläne und Berufsbilder;

■ die Überwindung des Dualismus von Berufsschule und praktischer Ausbildung im Betrieb durch den einheitlichen Prozeß von berufstheoretischer und berufspraktischer Ausbildung;

■ die Schulung und ständige Weiterbildung der Berufsschullehrer und der Lehrkräfte der berufspraktischen Ausbildung als wesentliche Bedingung einer auf hohem Niveau stehenden gesellschaftspolitischen und beruflich-fachlichen Bildung und Erziehung.

Ziel und Aufgaben der Berufsausbildung sind insgesamt darauf gerichtet, allseitig entwickelte, klassenbewußte, hochqualifizierte Facharbeiter heranzubilden. Somit wird dem Grundsatz der neuen sozialistischen Verfassung der DDR vom Jahre 1968 entsprochen: „Alle Jugendlichen haben das Recht und die Pflicht, einen Beruf zu erlernen“. Auf dieser Grundlage hat sich das Bildungsstreben der jungen Generation in der DDR bereits so entwickelt, daß das Lernen immer mehr als ein persönliches Bedürfnis und als gesellschaftliche Verpflichtung betrachtet wird.

G. P.

Verlagsinternes

Mit tiefer Trauer wurde in Verlag und Redaktion die Nachricht vom Tode unseres wissenschaftlichen Mitarbeiters Gerhard Bessau aufgenommen, der am 5. Februar kaum 39jährig verstarb. Gerhard Bessau war ein rastloser Mensch, der sich in jeder Situation das Letzte abverlangte. Sein immerwährendes Engagement für die Sache der Arbeiterschaft ließ ihm keine Zeit, sich von einer Angina auszukurieren. Sein Tod ist uns Verpflichtung, unsere Arbeit im Interesse der arbeitenden Menschen unseres Landes weiter zu verbessern.

Sollten diesmal die INFORMATIONEN verspätet ausgeliefert werden, so ist der Tod Gerhard Bessaus der bedauernde Anlaß.

Es gibt aber auch Erfreuliches zu berichten. Aus dem fernen Bangladesch bekamen wir kürzlich ein Sammelabonnement über 100 NACHRICHTEN. 2500 Menschen, so wurde uns geschrieben, hätten Interesse an unserer Zeitschrift. Wie noch in keinem Zeitraum hat die Zahl unserer Abonnenten seit Beginn dieses Jahres zugenommen.

Nicht anders ist es mit den vom NACHRICHTEN-Verlag herausgegebenen Büchern. Was allerdings der Verband gewerblicher Bauunternehmer Hessens mit 100 „Marxismus leichtgemacht“ an-

Bulgariens Gewerkschaften ziehen positive Bilanz

Im November 1973 besuchte erstmals eine Delegation des DGB unter Leitung von Heinz Oskar Vetter die Volksrepublik Bulgarien. Sie informierte sich über die Tätigkeit der dortigen Gewerkschaften und führte Gespräche mit dem Vorsitzenden des Zentralrates der bulgarischen Gewerkschaften, Gjaurov, über aktuelle Fragen der gegenseitigen Beziehungen. Über die Arbeit der bulgarischen Gewerkschaft ist in der BRD nur wenig bekannt. Mit dem Abdruck des folgenden Korrespondentenberichtes aus Sofia möchten wir unseren Lesern einen ersten Eindruck von dieser Tätigkeit vermitteln.

Vor rund 70 Jahren wurden in Bulgarien die ersten Gewerkschaften gegründet. Sie zählten heute 2,8 Millionen Mitglieder, die in 18 Gewerkschaftsverbänden nach Branchen organisiert sind. Hauptziel des Kampfes der Gewerkschaftsorganisationen war und ist die Verteidigung der Interessen der Arbeiterklasse und Aufbau der sozialistischen Gesellschaftsordnung.

langen will, ist uns ein Rätsel geblieben. Gleich mehrere Zeitschriften brachten im Januar längere Rezensionen von Büchern unseres Verlages. Über drei Seiten lang beschäftigte sich die Nr. 1 der WSI-Mitteilungen – Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts des Deutschen Gewerkschaftsbundes – mit dem vom IMSF erarbeiteten Buch „entschleierte profite“: „Als wertschöpfende Arbeit sieht die IMSF-Gruppe im Marxschen Sinn... die ganze lebendige Arbeit, die Arbeit der Arbeiter und Angestellten, an, denn diese Gesamtarbeiterschaft produziert den Mehrwert. Dieser Ansatz entspricht einer realistischen Wertrechnung im Rahmen einer konkreten Unternehmung“, heißt es in den WSI-Mitteilungen.

„frontal“, das Organ des Sozialistischen Hochschulbundes, bringt in seiner Januar-Ausgabe eine Besprechung von „Arbeiterseminar '73 – Löhne, Profite, Preise in der BRD“. Die in „Arbeiterseminar“ enthaltenen Beiträge, so „frontal“, „sind für jeden Arbeiter und Angestellten von großem Interesse und empfehlenswert. Aber auch für Studenten und Hochschulangehörige scheint dieses Buch sehr geeignet, Einblick und Information über die realen Kämpfe der Arbeiterklasse in der BRD und ihre Probleme zu geben“. Dem ist nichts hinzuzufügen, abgesehen von dem Hinweis, daß der Titel beim Verlag oder in jeder Buchhandlung bestellt werden kann.

jaco

In Bulgarien gibt es kein Privateigentum an den Produktionsmitteln. Die Betriebe, die Banken, Versicherungen u. ä. sind in den Händen der Werktätigen, die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen gehört der Vergangenheit an. Daraus resultiert auch der besondere Charakter der Gewerkschaften, der ähnlich ist wie in anderen sozialistischen Ländern.

Die Gewerkschaften sind ein Grundpfeiler der Volksmacht, ein entscheidender Faktor im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben sowie in anderen Bereichen. Sie nehmen an der Erarbeitung der sozialökonomischen Perspektivpläne des Landes teil. Dabei sind ihre Meinung und ihre Empfehlungen von entscheidender Bedeutung.

Die bulgarischen Gewerkschaften spielen auch eine wichtige Rolle bei der Leitung des Staates. Sie nehmen aktiv an der Ausarbeitung der Staatspolitik, an der sozialökonomischen Planung, an der Lösung aller Arbeits- und Lebensfragen, z. B. bei der Festsetzung der Löhne und Preise, bei der Verteilung und Nutzung der gesellschaftlichen Fonds, teil sowie auch bei der gesellschaftlichen Kontrolle. Die Gewerkschaften haben das Recht, von Ministern und Behördenleitern Rechenschaft zu fordern. Zahlreiche Gewerkschaftsfunktionäre sind Volksvertreter im Parlament oder Abgeordnete in den örtlichen Leitungsorganen. Dadurch haben die Gewerkschaften u. a. die Möglichkeit, sowohl auf die Ausarbeitung der Staatspolitik als auch auf ihre konsequente Durchführung bewußt Einfluß zu nehmen.

Nachdem die Wirtschaftspläne zum Gesetz erhoben werden, wirken die Gewerkschaften aktiv an ihrer Erfüllung und Übererfüllung mit. Zu diesem Zweck wird unter den Kollektiven in der Produktion eine breite Aufklärungsarbeit entfaltet und der Wettbewerb organisiert. Die Ergebnisse kommen der Bevölkerung zugute, deren Lebensniveau sich ständig erhöht.

Besonders bemüht sind die Gewerkschaften um die ständige Verbesserung der Arbeitsbedingungen und der Sicherheit am Arbeitsplatz, um die Erhöhung des Lebensniveaus der Arbeiter und Angestellten. Großer Wert wird auch auf die Entwicklung der Allgemein- und Fachbildung sowie auf die berufliche Weiterbildung der Werktätigen gelegt. Dazu werden von den Gewerkschaften Lehrgänge und Kurse organisiert.

Gegenwärtig beginnt in Bulgarien eine neue Entwicklungsetappe – die Etappe der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. „Alles im Namen des Menschen, alles zum Wohle des Menschen“, so lautet die Devise des von der Bulgarischen Kommunistischen Partei ausgearbeiteten Programms. Bei der Verwirklichung dieser Aufgabe haben sich die Gewerkschaften konkrete Ziele gestellt.

Obwohl seit Veröffentlichung dieses Programms zur Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft erst wenig Zeit verflossen ist, wurde eine Reihe Punkte bereits in der Praxis verwirklicht. So wurden z. B. Maßnahmen für die weitere Förderung der berufstätigen Frau ergriffen. Die Fünftage-Woche wird etappenweise eingeführt, die Grundrenten und die Mindestlöhne einer Reihe von Berufsgruppen erhöht und gleichzeitig die Preise für einige Waren erneut gesenkt.

Weiter wurden Gesetze zur Erweiterung des Wohnungsbaus, für den Bau von Kindergärten und -krippen erlassen, neue Gesetze über das Eigentum und den Gesundheitsschutz verabschiedet. Ohne Zweifel sind das auch Resultate der Bemühungen der bulgarischen Gewerkschaften um eine ständige Erhöhung des materiellen und kulturellen Lebensniveaus der werktätigen Menschen.

Der bevorstehende 30. Jahrestag der sozialistischen Revolution in Bulgarien am 9. September 1974 wird ein wichtiger Anlaß sein, Rückschau zu halten und Bilanz zu ziehen. Es wird eine sehr positive Bilanz sein; denn Bulgarien hat in einem historisch kurzen Zeitraum das Niveau eines modernen Industrielandes mit einem guten und systematisch steigenden Lebensstandard erreicht. J. Sp.

Beilagenhinweis

Dieser Ausgabe liegen ein Spendenaufruf der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH sowie ein Prospekt des Buches von Paul Harig: „Arbeiter, Gewerkschafter, Kommunist“ bei. Wir bitten um freundliche Beachtung.

Terminkalender

- **22. bis 24. März**
5. Bundesjugendkonferenz der IG Druck und Papier in Springen/Ts.
- **25. und 26. April**
4. zentrale Angestelltenkonferenz der Gewerkschaft Textil-Bekleidung in Augsburg
- **9. und 10. Mai**
8. Bundesfrauenkonferenz des DGB in Karlsruhe
- **9. und 10. Mai**
10. Bundesjugendkonferenz der IG Metall in Oberhausen
- **18. und 19. Mai**
4. Bundeskongreß der Sozialistischen Deutschen Arbeiterjugend (SDAJ) in Hannover
- **20. und 21. Mai**
11. Bundesjugendkonferenz der Deutschen Postgewerkschaft in Westberlin
- **Mai/Juni**
Jugendvertreterwahlen nach dem Betriebsverfassungsgesetz
- **4. bis 8. Juni**
Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft in Mainz
- **1. bis 5. September**
7. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Nahrung – Genuß – Gaststätten in Wolfsburg
- **8. bis 11. September**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Gartenbau-, Land- und Forstwirtschaft in Offenburg
- **15. bis 21. September**
11. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Metall in Hannover
- **27. September**
Gewerkschaftstag der IG Bergbau und Energie in Essen
- **6. bis 9. Oktober**
Bundesarbeitsstagung der IG Chemie-Papier-Keramik in Nürnberg
- **9. bis 11. Oktober**
Bundesangestelltenkonferenz des DGB in Braunschweig
- **13. bis 19. Oktober**
10. ordentlicher Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier in Hamburg
- **20. bis 26. Oktober**
11. Kongreß der Deutschen Postgewerkschaft in Hamburg
- **4. bis 8. November**
12. ordentlicher Gewerkschaftstag der Gewerkschaft Textil – Bekleidung in München
- **19. bis 21. November**
9. Bundesjugendkonferenz des DGB in Ludwigshafen

1973 war ein weiteres Jahr großen Aufschwungs für die DDR

Wie hat die DDR die wirtschaftlichen Ziele, die für 1973 anvisiert worden waren, erreicht? Die Antwort gibt der Jahresbericht der Zentralverwaltung für Statistik, der Mitte Januar veröffentlicht worden ist. Darin wird 1973 als Jahr eines großen volkswirtschaftlichen Aufschwungs charakterisiert. Das wird in dem Bericht mit folgenden Daten belegt:

Das produzierte Nationaleinkommen wuchs um 5,5 Prozent, die industrielle Warenproduktion um 6,8 Prozent. Die meisten Betriebskollektive erreichten einen höheren Produktivitätszuwachs, als der Plan vorsah. Das war ausschlaggebend für die in der industriellen Warenproduktion erreichte Zuwachsrate von 6,8 Prozent. Die Nettogeldeinnahmen der Bevölkerung stiegen um 5,6 Prozent. Der Einzelhandelsumsatz nahm um 5,9 Prozent zu.

Die Alters- und Invalidenaltersrenten wurden um durchschnittlich 15 Prozent angehoben. Die Zuwendungen des Staats für die Bevölkerung (u. a. zur Sicherung stabiler Preise, Mieten und Tarife) erhöhten sich um 12 Prozent. Durch Neu-, Um- und Ausbau und die Modernisierung von 125 818 Wohnungen wurden die Wohnverhältnisse von rund 375 000 Bürgern verbessert (Anteil der Neubau-Wohnungen: 80 725, die bisher höchste Jahresrate an Neubauten).

In der DDR haben nunmehr von jeweils 100 Haushalten, wie der Planbericht mitteilt, 77 Fernsehgeräte, 75 Kühlschränke und 66 Waschmaschinen. Das Netz der medizinischen Betreuung und Versorgung wurde weiter verdichtet: 1973 stand ein Arzt für 580 Einwohner zur Verfügung (1972 1:600). Insbesondere wurde die medizinische Betreuung in den Arbeiterzentren ausgebaut. Es wurden 13 300 neue Kinderkrippenplätze geschaffen und 25 610 neue Kindergartenplätze. Damit werden 34 Prozent der Kinder unter drei Jahren in Krippen und 77 Prozent der Kinder im Vorschulalter in Kindergärten betreut (1972: 73 Prozent).

Als ein wichtiger Faktor des wirtschaftlichen Aufschwungs wird in dem statistischen Bericht die Leistungsbereitschaft der Werktätigen bei der Verwirklichung der vom VIII. Parteitag der SED beschlossenen Hauptaufgabe bezeichnet, wobei besonders auf den von den Gewerkschaften organisierten Wettbewerb aufmerksam gemacht wird. Er habe seine „bisher größte Breite und Wirksamkeit“ erreicht.

Die guten Ergebnisse des vergangenen Jahres werden in der DDR noch für viele Werktätige auf besondere Weise fühlbar werden. Zum einen bei der angelaufenen Auszahlung der Jahresendprämie, die infolge der guten Wirtschaftsergebnisse günstig ausfallen wird. Ferner wurden Ende Januar und im Februar über 20 000 hohe und höchste staatliche Auszeichnungen an Einzelpersonen und Kollektive verliehen, die an der guten Bilanz mit überdurchschnittlichen Leistungen beteiligt sind.

C. F.

Zu guter Letzt

Der amerikanische Zeitungskönig Hearst soll an jeden Armen des US-Bundesstaates Kalifornien Lebensmittel im Wert von 70 Dollar verteilen. Das forderten die Entführer seiner Tochter als Gegenleistung für deren Freilassung. Hearst: Das übersteige seine Mittel; dafür seien 300 Millionen Dollar nötig.

Also gibt es offiziell über 4 Millionen Arme allein in diesem einen Bundesstaat. Die USA sind eben das Musterland des Kapitalismus.

NACHRICHTEN

ZUR WIRTSCHAFTS-UND SOZIALPOLITIK

Gewerkschafts-Spiegel
Informationen und Kommentare

Die NACHRICHTEN erscheinen monatlich in der NACHRICHTEN-Verlags-GmbH mit vierteljährlicher Beilage „Informationen zur Wirtschaftsentwicklung und Lage der Arbeiterklasse“ (März, Juni, September, Dezember – nur für Abonnenten).

Herausgeber: Josef Ledwohn, Essen; Heinz Lukrawka, Dinslaken; Heinz Seeger, Friedrichshafen.

Redaktionskollegium:
Gisela Mayer, 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66;

Dr. Werner Petschick (verantwortlich für den Inhalt), 6 Frankfurt/M. 1, Glauburgstraße 66;
Gerd Siebert, 205 Hamburg 80, Harnackring 31.
Verlags- und Redaktionsanschrift: 6 Frankfurt/M. 1, Postfach 18 0372, Glauburgstraße 66; Telefon 59 97 91; Konto-Nr. 10-58029-0 Bank für Gemeinwirtschaft Frankfurt/M.; Postcheckkonto: Frankfurt 305040-606.

Einzelpreis 1,75 DM; Jahresabonnement 20,- DM, einschließlich Zustellgebühr; Halbjahresabonnement 10,- DM.

Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt besteht kein Ersatzanspruch. Nachdruck nur mit Quellenangabe.

Druck: Plambeck & Co. GmbH., Neuss.



NACHRICHTEN-Verlags-Gesellschaft mbH.
Frankfurt am Main